



PROSPEKT

für ein öffentliches Angebot von 1.668.988 Stück und die Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse von bis zu 4.671.868 Stück auf Inhaber lautenden nennbetragslosen Stammaktien (Stückaktien) der CLEEN Energy AG

Die CLEEN Energy AG (die „Gesellschaft“ oder die „Emittentin“), eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Haag, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 460107d (Landesgericht St. Pölten), bietet 1.668.988 neu auszugebende nennbetragslose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie (die „Jungen Aktien“) zum Bezug an, die aus einer im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023 beschlossenen, im Firmenbuch einzutragenden ordentlichen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage stammen (die „Barkapitalerhöhung“).

Bezugs- und Angebotspreis: EUR 1,00 je Junger Aktie

Die Aktionäre der Gesellschaft – soweit deren Bezugsrechte nicht ausgeschlossen wurden (die „Bezugsberechtigten Aktionäre“) – und die Inhaber von Bezugsrechten werden eingeladen, ihre Bezugsrechte für den Bezug der Jungen Aktien während der Bezugsfrist (wie nachstehend beschrieben) zum Bezugspreis auszuüben (das „Bezugsangebot“).

Das Bezugsangebot beginnt am 29. Jänner 2024 (einschließlich) und endet am 14. Februar 2024 (einschließlich) (die „Bezugsfrist“), wobei sich die Emittentin eine Verlängerung ausdrücklich vorbehält. Valutatag ist voraussichtlich der 27. Februar 2024 (der „Valutatag“). Bezugsrechte, die nicht bis zum Ende der Bezugsfrist ausgeübt oder verkauft werden, verfallen wertlos. Die Gesellschaft behält sich vor, Junge Aktien, für die keine Bezugsrechte ausgeübt werden, im Rahmen einer Privatplatzierung zu den Konditionen des Bezugsangebots zu verwerten. Die Bezugsfrist kann jederzeit verlängert oder das Bezugsangebot abgebrochen werden. Eine Verlängerung oder der Abbruch der Bezugsfrist wird über elektronische Medien gemäß Art 17 Marktmissbrauchsverordnung („MAR“) bekannt gegeben. Die Bezugsrechte (ISIN AT0000A39GQ6) werden vom 5. bis zum 7. Februar 2024 (jeweils einschließlich) an der Wiener Börse gehandelt.

Der Bezugs- und Angebotspreis ist spätestens am Valutatag voll und in bar zu leisten. Das Bezugsverhältnis beträgt 5:8, d.h. für 5 bestehende Aktien der Gesellschaft können Bezugsberechtigte Aktionäre und Inhaber von Bezugsrechten 8 Junge Aktie beziehen.

Die Gesellschaft wird die Zulassung von insgesamt 4.671.868 Stück nennbetragslose auf Inhaber lautenden Stückaktien (die „Neuen Aktien“) zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse beantragen. Neben der Zulassung der Jungen Aktien wird die Zulassung von weiteren 3.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie (die „Mischkapitalerhöhungsaktien“), die im Rahmen der in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023 beschlossenen ordentlichen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage und Bareinlage ausgegeben wurden (die „Mischkapitalerhöhung“) sowie von 2.880 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie, die aus einer im März 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung (die „März 2023 KE-Aktien“) stammen, beantragt werden. Die Mischkapitalerhöhung erfolgte gemäß § 153 Abs 3 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre.

Vorbehaltlich der Zulassung durch die Wiener Börse, werden die Neuen Aktien im Amtlichen Handel (Segment „standard market continuous“) der Wiener Börse voraussichtlich ab dem 27. Februar 2024 unter der ISIN AT0000A38M45 gehandelt.

Gemäß ihrer Verpflichtung nach Art. 23 Abs 1 der Prospektverordnung wird die Gesellschaft jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der angebotenen Jungen Aktien beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder – falls später – der Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Börse auftreten oder festgestellt werden, in einem von der FMA zu billigenden Nachtrag zum Prospekt auf der Webseite der Emittentin (<https://cleen-energy.com/>) in der Rubrik „Unternehmen“ – „Investoren“ – „Kapitalmaßnahmen“ veröffentlichen („Nachtragspflicht“).

Dieser Prospekt dient ausschließlich dazu, die (i) Jungen Aktien im Rahmen des Angebots anzubieten und (ii) die Neuen Aktien zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zuzulassen. Die Verwendung, Vervielfältigung oder Verbreitung dieses Prospektes zu anderen Zwecken ist unzulässig.

Dieser Prospekt wurde von der FMA als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung und dem KMG 2019 gebilligt. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt nur im Hinblick auf seine Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der Prospektverordnung.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
I. WICHTIGE INFORMATIONEN	4
II. DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE	7
III. ABKÜRZUNGS-, BEGRIFFS- UND PERSONENVERZEICHNIS	9
IV. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	16
1. Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	16
2. Abschnitt B – Basisinformationen über die Gesellschaft	17
3. Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere	20
4. Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren	21
V. RISIKOFAKTOREN	23
1. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN UND DIE GESELLSCHAFTSRECHTLICHE STRUKTUR DER EMITTENTIN UND DER GRUPPE	23
2. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN	24
3. FINANZIELLE RISIKEN.....	27
4. RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BEZUGSANGEBOT, DEN AKTIEN UND DER KAPITALSTRUKTUR	29
VI. ANGABEN ZUR EMITTENTIN	33
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	33
2. ABSCHLUSSPRÜFER	34
3. RISIKOFAKTOREN	34
4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN	35
5. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	36
6. ORGANISATIONSSTRUKTUR	40
7. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE	41
8. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG	46
9. REGULUNGSUMFELD	50
10. TRENDINFORMATIONEN	51
11. GEWINNPROGNOSEN- ODER SCHÄTZUNGEN	54
12. VERWALTUNGS- LEITUNGS UND AUFSICHTSORGAN UND OBERES MANAGEMENT	56
13. VERGÜTUNG UND SONSTIGE LEISTUNGEN	59
14. PRAKTIKEN DES LEITUNGSORGANS	60
15. BESCHÄFTIGTE	63

16. HAUPTAKTIONÄRE.....	64
17. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN.....	65
18. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN.....	67
19. WEITERE ANGABEN.....	74
20. WESENTLICHE VERTRÄGE.....	77
21. VERFÜGBARE DOKUMENTE.....	78
VII. MINDESTANGABEN FÜR DIE WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN.....	80
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGEN UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE.....	80
2. RISIKOFAKTOREN.....	80
3. GRUNDLEGENDE ANGABEN.....	80
4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE.....	84
5. KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN.....	90
6. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN.....	97
7. WERTPAPIERINHABER MIT VERKAUFSPPOSITION.....	98
8. KOSTEN DER EMISSION/DES ANGEBOTS.....	99
9. VERWÄSSERUNG.....	99
10. WEITERE ANGABEN.....	100
VIII. ZUSTIMMUNG ZUR PROSPEKTVERWENDUNG.....	101
1. ANGABEN ZUR ZUSTIMMUNG DER EMITTENTIN ODER DER FÜR DIE ERSTELLUNG DES PROSPEKTS ZUSTÄNDIGEN PERSON.....	101
2. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR DEN FALL, DASS EIN ODER MEHRERE SPEZIFISCHE FINANZINTERMEDIÄRE DIE ZUSTIMMUNG ERHALTEN.....	102
3. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR DEN FALL, DASS SÄMTLICHE FINANZINTERMEDIÄRE DIE ZUSTIMMUNG ERHALTEN.....	102

I. WICHTIGE INFORMATIONEN

Haftungserklärung. Die CLEEN Energy Aktiengesellschaft mit Sitz in Haag, Österreich, und der Geschäftsanschrift 3350 Haag, Höllriglstraße 8a, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 460107d (Landesgericht St. Pölten) erklärt als für diesen Prospekt verantwortliche Person, dass die Angaben in diesem Prospekt ihres Wissens nach richtig sind und dass dieser Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

Prospekt. Dieser Prospekt gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 idGF (die „Prospektverordnung“) wurde nach Maßgabe der Anhänge 1, 11 und 22 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 idGF verfasst.

Dieser Prospekt muss im Zusammenhang mit allen per Verweis in den Prospekt aufgenommenen Dokumenten (siehe Kapitel II. DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE, Seiten 7 - 8) gelesen werden. Dieser Prospekt ist derart zu lesen und zu verstehen, dass die per Verweis in den Prospekt aufgenommenen Dokumente integrierender Bestandteil dieses Prospekts sind. Die im Prospekt enthaltenen Seitenangaben zu den durch Verweis aufgenommenen Dokumenten beziehen sich jeweils auf die Bildschirmseitennummern der angegebenen PDF-Dokumente.

Dieser Prospekt steht im Einklang mit den Bestimmungen der Prospektverordnung und des Kapitalmarktgesetzes 2019 („KMG“), wurde von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht („FMA“) gebilligt und bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“) als Meldestelle hinterlegt. Die Verwendung der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Jungen Aktien und zur Zulassung der Neuen Aktien zum Amtlichen Handel der Wiener Börse ist unzulässig. Dieser Prospekt wird auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.cleen-energy.com>) unter der Rubrik „Unternehmen“ – „Investoren“ – „Kapitalmaßnahmen“ veröffentlicht. Außerdem liegt der Prospekt am Sitz der Gesellschaft in 3350 Haag, Höllriglstraße 8a, während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Gültigkeit des Prospekts. Der gebilligte Prospekt ist bis zur Aufnahme des Handels der Neuen Aktien im Amtlichen Handel (Segment „standard market continuous“) der Wiener Börse – längstens jedoch bis zum 30. April 2024 – gültig, sofern er um etwaige gemäß Artikel 23 Prospektverordnung erforderliche Nachträge ergänzt wird.

Risiken. Zeichner der Jungen Aktien sollen bedenken, dass eine Investition in die Jungen Aktien Risiken beinhaltet und dass, wenn bestimmte Risiken, insbesondere die im Kapitel „Risikofaktoren“ beschriebenen, eintreten, die Zeichner ihre gesamte Investitionssumme oder einen wesentlichen Teil davon verlieren können. Ein Zeichner sollte seine Investitionsentscheidung erst nach einer eigenen gründlichen Prüfung (einschließlich einer eigenen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Analyse) unter Berücksichtigung seiner finanziellen und sonstigen Umstände treffen. Siehe den Abschnitt „Risikofaktoren“ für eine Darstellung bestimmter Faktoren, die potenzielle Investoren vor Zeichnung oder Erwerb der Aktien der Gesellschaft in Erwägung ziehen sollten.

Kein Angebot, gesetzliche Beschränkungen. Dieser Prospekt ist kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von anderen Wertpapieren als den Jungen Aktien der Gesellschaft. Dieser Prospekt dient ausschließlich dazu, (i) die Jungen Aktien im Rahmen des Angebots öffentlich anzubieten und (ii) die Zulassung der Neuen Aktien zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zu beantragen. Die Vervielfältigung und die Verbreitung dieses Prospekts zu anderen Zwecken ist unzulässig. Sämtliche in diesem Prospekt enthaltenen Angaben wurden durch die Gesellschaft und andere in diesem Prospekt angegebenen Quellen zur Verfügung gestellt.

Dieser Prospekt darf in keinem Land außer Österreich veröffentlicht werden, in dem Vorschriften über die Registrierung, Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot von Wertpapieren bestehen oder bestehen könnten. Insbesondere darf der Prospekt nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland an die Öffentlichkeit gebracht werden. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Gesellschaft aufgefordert, sich über derartige Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten, insbesondere den Prospekt nicht entgegen den jeweiligen Wertpapiergesetzen zu veröffentlichen oder in den Verkehr zu bringen. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann zu einer Verletzung US-amerikanischer, kanadischer, japanischer oder britischer Wertpapiergesetze oder von wertpapierrechtlichen Regelungen anderer Staaten führen.

Es wurden und werden in keiner Jurisdiktion Maßnahmen getroffen, auf Grund deren ein öffentliches Angebot der Aktien oder der Besitz, die Verbreitung oder Verteilung des Prospektes oder sonstiger Unterlagen, die sich auf die Gesellschaft oder die Aktien beziehen, gestattet wären. Demgemäß dürfen die Aktien in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion direkt oder indirekt verkauft bzw. darf der Prospekt in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion verteilt

oder veröffentlicht werden, sofern nicht Umstände vorliegen, durch welche die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften des jeweiligen Landes oder der jeweiligen Jurisdiktion gewährleistet ist.

Der Prospekt stellt kein Angebot dar, Aktien an eine Person in einem Land zu verkaufen, in dem dieses Angebot gesetzwidrig ist und auch keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, Aktien von einer Person in einem Land zu kaufen, in dem diese Aufforderung gesetzwidrig ist.

Teilweiser Bezugsrechtsausschluss. Die Bezugsrechte der Aktionäre BSH invest GmbH (FN 495923 z), Dr. Sabine Schnabel (geb. 17.04.1983), Boris Schnabel (15.07.1970), Compass-Gruppe GmbH (FN 364953 x), ALLIN-Investbeteiligungs GmbH (FN 528883 w), Mag. Alfred Luger (geb. 03.07.1982), Florian Gietl (geb. 09.10.1976), Thomas Zeitelhofer (geb. 16.09.1976), Romulus Consulting GmbH (FN 289041 k), Kawkaw Electronics International Ltd (Hong Kong CR No. 2753608), HW Vermögensverwaltungs GmbH (HRB 11058 des AG Regensburg), NovoFuel GmbH (FN 584331 k), Apollon Beteiligungs GmbH (FN 536995 z), Lukas Scherzenlehner (geb. 22.01.1990) und die Phoneboost GmbH (HRB 194064 des AG Berlin-Charlottenburg); (gemeinsam die „Ausgeschlossenen Aktionäre“) wurden im Hinblick auf die Barkapitalerhöhung durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023 ausgeschlossen.

Gewinnberechtigung der Jungen Aktien. Die Jungen Aktien tragen dieselbe Gewinnberechtigung wie die zum Datum dieses Prospekt bereits ausgegebenen und im Amtlichen Handel der Wiener Börse notierten 2.925.522 auf Inhaber lautenden Stückaktien der Emittentin (ISIN AT0000A38M45) (die „Altaktien“) sowie die Mischkapitalerhöhungsaktien und die März 2023 KE-Aktien.

Sammelurkunde. Derzeit sind 2.925.522 Altaktien im Amtlichen Handel an der Wiener Börse notiert und werden im standard market continuous Segment gehandelt. Sämtliche Altaktien sowie die Mischkapitalerhöhungsaktien und die März 2023 KE-Aktien sind in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der OeKB CSD GmbH, Strauchgasse 1-3, 1010 Wien, („OeKB CSD“) hinterlegt ist.

Im Rahmen der Durchführung der Barkapitalerhöhung wird die Sammelurkunde mit der ISIN AT0000A38M45 um die Jungen Aktien entsprechend erhöht werden.

Die Lieferung der Jungen Aktien erfolgt voraussichtlich über die OeKB sowie über Euroclear Bank S.A./N.V., als Betreiber des Euroclear Systems, und Clearstream Banking, société anonyme am 27. Februar 2024.

Sonstige Informationen oder Zusicherungen. Mit Ausnahme der Emittentin ist keine Person berechtigt, Angaben zu diesem Bezugsangebot zu machen oder Erklärungen zu diesem Bezugsangebot abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Emittentin genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Jungen Aktien gegeben werden und die über die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig. Dieser Prospekt muss im Zusammenhang mit allen per Verweis aufgenommenen Dokumenten gelesen werden (siehe II. DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE, Seiten 7 - 8).

Eigenständige Beurteilung. Es wird ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb der Jungen Aktien die eigenen Berater zu konsultieren. Erwerber von Jungen Aktien haben eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen des Erwerbs von Jungen Aktien durchzuführen. Ebenso haben sie eine eigenständige Beurteilung der mit dem Erwerb der Jungen Aktien verbundenen Risiken durchzuführen.

MiFID II Product Governance / Zielmarktbestimmung. Hinsichtlich der Bezugsrechte der Jungen Aktien und der Jungen Aktien wurde – ausschließlich für den Zweck der Anforderungen an die Produktüberwachung nach (i) EU-Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente in der jeweils gültigen Fassung („MiFID II“), (ii) Artikeln 9 und 10 der Delegierten Richtlinie (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung von MiFID II und (iii) lokalen Umsetzungsbestimmungen (zusammen die MiFID II Produktüberwachungsanforderungen) und unter Ausschluss jeglicher deliktsrechtlicher, vertraglicher oder sonstiger Haftung, die ein „Konzepteur“ (im Sinne der MiFID II Produktüberwachungsanforderungen) ansonsten in Bezug auf diese haben könnte – ein internes Produktgenehmigungsverfahren durchgeführt. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die Bezugsrechte der Jungen Aktien und die Jungen Aktien (i) mit einem aus Kleinanlegern und solchen Anlegern, welche die Anforderungen an professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien erfüllen, (jeweils im Sinne von MiFID II) bestehenden Zielmarkt vereinbar und (ii) für einen Vertrieb über alle nach MiFID II zulässigen Vertriebskanäle geeignet sind (Zielmarktbestimmung). Ungeachtet der Zielmarktbestimmung sollten Vertriebsunternehmen (zum Zwecke der MiFID II Produktüberwachungsanforderungen) Folgendes beachten: der Wert der Bezugsrechte der Jungen Aktien und der Preis der Jungen Aktien könnten sinken und Zeichner könnten ihr gesamtes oder Teile ihres Investments verlieren. Die Jungen Aktien bieten keinen garantierten Ertrag oder Kapitalschutz; und eine Investition in die Bezugsrechte der Jungen Aktien oder Jungen Aktien ist nur für solche Anleger geeignet, die keinen garantierten

Ertrag oder Kapitalschutz benötigen, die (entweder eigenständig oder gemeinsam mit einem geeigneten Finanzberater oder sonstigen Berater) fähig sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und die über ausreichende Mittel verfügen, um jeglichen hieraus möglicherweise erwachsenden Verlust zu verkraften. Die Zielmarktbestimmung berührt nicht die Anforderungen jedweder vertraglicher, gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf das Bezugsangebot.

Es wird klargestellt, dass die Zielmarktbestimmung weder (a) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit im Sinne von MiFID II, noch (b) irgendeine an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern gerichtete Empfehlung darstellt, in die Bezugsrechte oder die Jungen Aktien zu investieren, diese zu erwerben oder irgendeine sonstige Handlung in Bezug auf die Bezugsrechte der Jungen Aktien oder Jungen Aktien vorzunehmen.

Jedes Vertriebsunternehmen ist dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung hinsichtlich der Bezugsrechte der Jungen Aktien und die Jungen Aktien vorzunehmen und geeignete Vertriebskanäle zu bestimmen.

Hinweis betreffend die steuerliche Behandlung der Aktien. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für einen Einbehalt von Steuern an der Quelle.

Die Besteuerung der Einkünfte aus den Aktien der Gesellschaft ist abhängig von der Steuergesetzgebung in der Republik Österreich. Zudem ist die Besteuerung abhängig von Steuergesetzen, denen Aktionäre jeweils im Einzelfall unterliegen.

Aktionären wird dringend empfohlen, sich von ihrem Steuerberater über die Besteuerung im Einzelfall beraten zu lassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen. Dieser Prospekt enthält zukunftsbezogene Aussagen, die in der Regel durch Formulierungen wie „glaubt“, „erwartet“, „geht davon aus“, „beabsichtigt“, „peilt an“, „zielt darauf ab“, „schätzt“, „plant“, „nimmt an“, „kann“, „wird“, „könnte“ und ähnliche Ausdrücke zu erkennen sind. Diese zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf den derzeitigen Erwartungen, Plänen, (Ein-)Schätzungen und Prognosen der Gesellschaft im Hinblick auf zukünftige Umstände und Ereignisse und sind mit Risiken, Unsicherheiten und Annahmen verbunden, welche die Gesellschaft und ihre Beteiligungsgesellschaften, deren Branchen, Geschäftsbereiche, Entwicklung oder Erträge betreffen. Der Eintritt dieser Risiken, Unsicherheiten oder der Nichteintritt von Annahmen können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen – und damit die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gruppe wesentlich von den durch solche zukunftsbezogenen Aussagen ausdrücklich oder implizit umschriebenen zukünftigen Ergebnissen, Leistungen oder Zielen abweichen. Die Gesellschaft kann daher für den zukünftigen Eintritt von Annahmen und Aussichten, die in diesem Prospekt enthalten sind, keine Haftung übernehmen oder dafür garantieren.

Darüber hinaus sollten potenzielle Anleger beachten, dass Aussagen über in der Vergangenheit liegende Trends und Ereignisse keine Garantie dafür bedeuten, dass sich diese Trends und Ereignisse auch zukünftig fortsetzen oder eintreten.

II. DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE

In diesen Prospekt sind im Wege der Aufnahme durch Verweis die in der folgenden Tabelle enthaltenen Informationen aufgenommen (samt Angabe des Dokuments und der entsprechenden Bildschirmseiten des Dokuments, in dem die Information, auf die verwiesen wird, zu finden ist). Die Dokumente, auf die verwiesen wird, sind auf der Internetseite der Emittentin (www.cleen-energy.com) unter der Rubrik „Unternehmen“ – „Investoren“ – „Kapitalmaßnahmen“ in elektronischer Form abrufbar und wurden auch bei der FMA hinterlegt.

Die Emittentin ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 Unternehmensgesetzbuch („UGB“), ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB und eine kapitalmarktnotierte Einheit gemäß ISA 220.7 (g). Als börsennotierte Gesellschaft hat die Emittentin gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 einen Konzernabschluss gemäß IFRS aufzustellen.

Folgende Informationen werden durch Verweis in den Prospekt aufgenommen:

- Der nicht geprüfte Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2023 samt Konzernzwischenlagebericht, der im Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30. Juni 2023 enthalten ist („Konzernzwischenabschluss 2023“):

<u>Dokument</u>	<u>Seite(n)</u>
- Konzernzwischenlagebericht	3 – 12
- Verkürzte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	13
- Verkürzte Konzern-Gesamtergebnisrechnung	14
- Verkürzte Konzernbilanz	18
- Verkürzte Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	17
- Verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnung	18
- Anhang zum Konzernzwischenabschluss	22 – 25

- Der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin zum 31. Dezember 2022 samt Konzernlagebericht, der im Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31. Dezember 2022 enthalten ist („Konzernabschluss 2022“):

<u>Dokument</u>	<u>Seite(n)</u>
- Bestätigungsvermerk	25 – 32
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	34
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung	35
- Konzernbilanz	36 – 37
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	38
- Konzern-Kapitalflussrechnung	39 – 40
- Konzernanhang	41 – 93
- Konzernlagebericht	94 – 118

- Der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin zum 31. Dezember 2021 samt Konzernlagebericht, der im Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31. Dezember 2021 enthalten ist („Konzernabschluss 2021“):

<u>Dokument</u>	<u>Seite(n)</u>
- Konzernlagebericht	23 – 40
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	43
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung	44
- Konzernbilanz	45 – 46
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	47
- Konzern-Kapitalflussrechnung	48
- Konzernanhang	49 – 103
- Bestätigungsvermerk	104 – 111

- Der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin zum 31. Dezember 2020 samt Konzernlagebericht, der im Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31. Dezember 2020 enthalten ist („Konzernabschluss 2020“):

<u>Dokument</u>	<u>Seite(n)</u>
- Konzernlagebericht	26 – 44
- Konzernbilanz	46 – 47
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	48
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung	49
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	50
- Konzern-Kapitalflussrechnung	51
- Konzernanhang	52 – 110
- Bestätigungsvermerk	112 – 117

Die oben angeführten Dokumente, die durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommene Informationen enthalten, können derzeit auf der Internetseite der Emittentin unter den folgenden Links eingesehen werden:

Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31. Dezember 2022

<https://cleen-energy.com/wp-content/uploads/2023/05/20230430-Jahresabschluss-CE-AG-2022-korrigierte-Version.pdf>

Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31. Dezember 2021

<https://cleen-energy.com/wp-content/uploads/2022/11/CEAG-Jahresabschluss-2021-IFRS-Bericht.pdf>

Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31. Dezember 2020

<https://cleen-energy.com/wp-content/uploads/2021/08/Jahresfinanzbericht-31.12.2020-der-Cleen-Energy-AG-Konzernabschluss-nach-IFRS-und-Einzelabschluss-nach-UGB.pdf>

Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30. Juni 2023

https://cleen-energy.com/wp-content/uploads/2023/09/CEAG_Zwischenabschluss-2023_IFRS_Bericht_20230927_signiert.pdf

Gemäß Artikel 28 Abs 4 der Prospektverordnung weist die Emittentin darauf hin, dass Informationen, die nicht ausdrücklich in obiger Tabelle angeführt sind, nicht durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen werden und keinen integrierten Teil dieses Prospekts bilden; solche Information dienen ausschließlich Informationszwecken. Informationen, die nicht in obiger Tabelle angeführt sind, jedoch in den durch Verweis in diesen Prospekt einbezogenen Dokumenten enthalten sind, sind entweder für den Anleger nicht relevant oder bereits an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

III. ABKÜRZUNGS-, BEGRIFFS- UND PERSONENVERZEICHNIS

Abs	Absatz
Abschlussprüferin	Abschlussprüferin der Emittentin ist Mazars
abzgl.	abzüglich
AG	Aktiengesellschaft nach Österreichischem Recht
AktG	Aktiengesetz BGBl. 1965/98, in geltender Fassung
Aktien	auf Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) der Emittentin
Altaktien	2.925.522 auf Inhaber lautende Stückaktien der Emittentin (ISIN AT0000A38M45), die zum Datum dieses Prospektes bereits ausgegeben sind und bereits im Amtlichen Handel der Wiener Börse notieren
Amtlicher Handel	von der Wiener Börse AG geführter geregelter Markt im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 21 der Richtlinie 2014/65/EU
Art	Artikel
Asset Deal	Form des Unternehmenserwerbs; der Anleger übernimmt einzelne Wirtschaftsgüter und übernimmt keine Gesellschaftsanteile
Ausgeschlossene Aktionäre	BSH invest GmbH (FN 495923 z), Dr. Sabine Schnabel (geb. 17.04.1983), Boris Schnabel (15.07.1970), Compass-Gruppe GmbH (FN 364953 x), ALLIN-Investbeteiligungs GmbH (FN 528883 w), Mag. Alfred Luger (geb. 03.07.1982), Florian Gietl (geb. 09.10.1976), Thomas Zeitelhofer (geb. 16.09.1976), Romulus Consulting GmbH (FN 289041 k), Kawkaw Electronics International Ltd (Hong Kong CR No. 2753608), HW Vermögensverwaltungs GmbH (HRB 11058 des AG Regensburg), NovoFuel GmbH (FN 584331 k), Apollon Beteiligungs GmbH (FN 536995 z), Lukas Scherzenlehner (geb. 22.01.1990) und die Phoneboost GmbH (HRB 194064 des AG Berlin-Charlottenburg)
B2B	Business-to-Business (englisch für Geschäfte zwischen Unternehmen)
Barkapitalerhöhung	Im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023 beschlossene, im Firmenbuch einzutragende ordentliche Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, bei der bis zu 1.668.988 Junge Aktien ausgegeben werden
Beteiligungsgesellschaft	Beteiligungsgesellschaft ist eine Gesellschaft, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar eine beliebig hohe Beteiligung hält
Bezugs- und Angebotspreis	der Bezugs- und Angebotspreis beträgt EUR 1,-- je Junger Aktie. Dieser Preis je Junger Aktie entspricht dem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- (jeweils je Junger Aktie)
Bezugsaktien	die Jungen Aktien, für die Bezugsrechte von Bezugsberechtigten Aktionären oder Inhabern von Bezugsrechten ausgeübt wurden

Bezugsangebot	das gegenständliche öffentliche Angebot, bestehend aus einem Bezugsangebot an Bezugsberechtigte Aktionäre der Emittentin und Inhaber von Bezugsrechten
Bezugsberechtigte Aktionäre	Aktionäre der Emittentin, die Altaktien, Mischkapitalerhöhungsaktien oder März 2023 KE-Aktien der Emittentin halten und keine Ausgeschlossenen Aktionäre sind.
Bezugsfrist	29. Jänner 2024 (einschließlich) bis 14. Februar 2024 (einschließlich)
Bezugsstelle	Wiener Privatbank SE
BGBI.	Bundesgesetzblatt
CENTURION	CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Hegelgasse 8/14, 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 78655 w (Handelsgericht Wien)
Corporate Governance Bericht	Der Corporate Governance Bericht der Emittentin zum 31. Dezember 2022, der im Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31. Dezember 2022 enthalten ist
Covid-19	globale Pandemie, die durch Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) verursacht wurde
Datum dieses Prospektes	22. Jänner 2024
Delegierte Richtlinie (EU) 2017/593	Delegierte Richtlinie (EU) 2017/593 der Kommission vom 7. April 2016 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den Schutz der Finanzinstrumente und Gelder von Kunden, Produktüberwachungspflichten und Vorschriften für die Entrichtung beziehungsweise Gewährung oder Entgegennahme von Gebühren, Provisionen oder anderen monetären oder nicht-monetären Vorteilen
Delegierte Verordnung (EU) 2019/980	Delegierte Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Aufmachung, des Inhalts, der Prüfung und der Billigung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission, in der geltenden Fassung
EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, BGBl. I Nr. 150/2021, in der geltenden Fassung
EBIT	das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (englisch: Earnings Before Interest and Taxes); in den Konzernabschlüssen der Emittentin ist das EBIT als „Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit“ ausgewiesen.
EBITDA	das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen (englisch: Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization); aus den Konzernabschlüssen der Emittentin ergibt sich das EBITDA durch Erhöhung des „Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit“ um die „Abschreibungen“

EEG	Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften gemäß § 79 f EAG
Einzelabschluss 2020	Der geprüfte Jahresabschluss nach UGB der Emittentin zum 31. Dezember 2020 samt Lagebericht, der im Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31. Dezember 2020 enthalten ist
Einzelabschluss 2021	Der geprüfte Jahresabschluss nach UGB der Emittentin zum 31. Dezember 2021 samt Lagebericht, der im Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31. Dezember 2021 enthalten ist
Einzelabschluss 2022	Der geprüfte Jahresabschluss nach UGB der Emittentin zum 31. Dezember 2022 samt Lagebericht, der im Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31. Dezember 2022 enthalten ist
Emittentin	CLEEN Energy AG mit Sitz in Haag und der Geschäftsanschrift Höllriglstraße 8a, 3350 Haag, eingetragen im Firmenbuch zu FN 460107 d (Landesgericht St. Pölten)
EUR	Euro
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate, Referenzzinssatz für Termingelder in Euro im Interbankengeschäft
EVI	Elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes, abrufbar unter www.evi.gv.at
ex Bezugsrecht	bedeutet „ohne Bezugsrecht“; die Aktie wird mit Abschlag, nämlich ohne Anspruch auf den Bezug Junger Aktien, gehandelt
ex-Tag	Tag, ab dem die bestehenden Aktien ex Bezugsrecht gehandelt werden; Aktionäre, die um 23:59h MEZ am Tag vor dem ex-Tag Aktionäre der Emittentin sind, erhalten ein Bezugsrecht je gehaltener bestehender Aktie; ex-Tag ist der 25. Jänner 2024
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) mit Sitz in Wien und der Anschrift Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
FN	Firmenbuchnummer
FTE	Full-Time-Equivalent
Geschäftsjahr 2019	Berichtszeitraum von 1. Dezember 2019 bis 31. Dezember 2019
Geschäftsjahr 2020	Berichtszeitraum von 1. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2020
Geschäftsjahr 2021	Berichtszeitraum von 1. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2021
Geschäftsjahr 2022	Berichtszeitraum von 1. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2022
Geschäftsjahr 2023	Berichtszeitraum von 1. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2023
Gesellschaft	CLEEN Energy AG mit Sitz in Haag und der Geschäftsanschrift Höllriglstraße 8a, 3350 Haag, eingetragen im Firmenbuch zu FN 460107 d (Landesgericht St. Pölten)

GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
Grant Thornton Austria	Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, mit dem Sitz in 1100 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 230316 a (Handelsgericht Wien)
Gruppe	die Emittentin und ihre vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften im Sinne der § 189a Z 8 iVm § 244 UGB
idgF	in der geltenden Fassung
iHv	in Höhe von
IFRS	International Financial Reporting Standard
ISA	International Standards on Auditing
ISIN	International Securities Identification Number
iVm	in Verbindung mit
Junge Aktien	bis zu 1.668.988 auf Inhaber lautende Stückaktien der Emittentin aus der in der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. Dezember 2023 beschlossenen, im Firmenbuch einzutragenden ordentlichen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage
KMG 2019	Kapitalmarktgesetz 2019 BGBl. I Nr. 62/2019, in der geltenden Fassung
Konzernabschluss 2020	Der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin zum 31. Dezember 2020 samt Konzernlagebericht, der im Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31. Dezember 2020 enthalten ist
Konzernabschluss 2021	Der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin zum 31. Dezember 2021 samt Konzernlagebericht, der im Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31. Dezember 2021 enthalten ist
Konzernabschluss 2022	Der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin zum 31. Dezember 2022 samt Konzernlagebericht, der im Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31. Dezember 2022 enthalten ist
Konzernzwischenabschluss 2022	Der nicht geprüfte Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2022 samt Konzernzwischenlagebericht, der im Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30. Juni 2022 enthalten ist
Konzernzwischenabschluss 2023	Der nicht geprüfte Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2023 samt Konzernzwischenlagebericht, der im Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30. Juni 2023 enthalten ist

kWp	kilowatt-Peak; gibt an, welche Höchstleistung in Kilowatt (kW) eine PV-Anlage erbringen kann
LED	Light Emitting Diodes
LEI	Legal Entity Identifier
MAR	Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission
März 2023 KE-Aktien	2.880 ausgegebene auf den Inhaber lautende Stückaktien der Emittentin mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals der von EUR 1,00 je Aktie, die aus einer im März 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung stammen und deren Zulassung zum Börsenhandel bisher noch nicht beantragt wurde
Mazars	Mazars Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, mit Sitz 1015 Wien und der Geschäftsanschrift Kärntner Ring 5-7, 1015 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 71563 s (Handelsgericht Wien)
MiFID II	Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU
Mischkapitalerhöhung	im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023 beschlossene, am 21. Dezember 2023 im Firmenbuch eingetragene Kapitalerhöhung gegen Sach- und Bareinlagen, bei der 3.000.000 auf Inhaber lautende Stückaktien der Emittentin ausgegeben wurden
Mischkapitalerhöhungsaktien	3.000.000 auf Inhaber lautende Stückaktien der Emittentin, die im Zuge der Mischkapitalerhöhung ausgegeben wurden
Mitgliedsstaaten	Mitgliedsstaaten der Europäischen Union
MMVO	Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission
MWp	Megawatt peak; gibt an, welche Höchstleistung in Megawatt (MW) eine PV-Anlage erbringen kann
Nachtragspflicht	Verpflichtung der Emittentin nach Art. 23 Abs 1 der Prospektverordnung, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der angebotenen Jungen Aktien beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder – falls später – der Zulassung der Jungen Aktien zum Handel im Amtlichen Handel der

	Wiener Börse auftreten oder festgestellt werden, in einem von der FMA zu billigenden Nachtrag zum Prospekt zu veröffentlichen
Neue Aktien	die Jungen Aktien (bis zu 1.668.988 Stück Aktien), die Mischkapitalerhöhungsaktien (3.000.000 Stück Aktien) und die März 2023 KE-Aktien (2.880 Stück Aktien) zusammen, sohin insgesamt bis zu 4.671.868 Stück Aktien, deren Zulassung zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse beantragt wird
ÖCGK	Österreichischer Corporate Governance Kodex, idF vom Jänner 2021, abrufbar unter: https://www.corporate-governance.at/kodex/
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Am Hof 4, 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 85749 b (Handelsgericht Wien)
OeKB CSD	OeKB CSD GmbH mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Strauchgasse 1-3, 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 428085 m (Handelsgericht Wien)
OePR	Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung, mit Sitz in Wien und der Anschrift Argentinierstraße 22, 2. Stiege, 1. Stock, 1040 Wien, eingetragen im Zentralen Vereinsregister zu ZVR-Zahl 243585978
Off-the-grid, off-grid	netzunabhängige, autarke Inselanlagen, welche Energie selbstständig erzeugen mit der Möglichkeit Stromabnehmer direkt – ohne Zugang zum öffentlichen Stromversorgungsnetz - zu speisen.
Öffentliches Angebot	das gegenständliche öffentliche Angebot auf Zeichnung von bis zu 1.668.988 Aktien an die Bezugsberechtigten Aktionäre und Inhaber von Bezugsrechten.
ÖSPI	Österreichischer Strompreisindex
PDF	portable document format
Prospekt	dieser Prospekt
Prospektverordnung	Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG, in der geltenden Fassung
PV	Photovoltaik
Richtlinie 2006/43/EG	Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen, zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 84/253/EWG des Rates
Richtlinie 2014/65/EU	Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (Neufassung)
Satzung	Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 15. Dezember 2023

Share Deal	Form des Unternehmenskaufs; Erwerber übernimmt Anteile der Zielgesellschaft die das Unternehmen führt.
Stückaktien	Aktien ohne Nennbetrag
TEUR	Tausend Euro
TWh	Terrawattstunden
ÜbG	Bundesgesetz betreffend Übernahmeangebote, BGBl I Nr 127/1998, in der geltenden Fassung
Übernahmekommission	Übernahmekommission, Seilergasse 8 Tür 3, 1010 Wien
UGB	Unternehmensgesetzbuch dRGBI S 219/1897, in der geltenden Fassung
UmGrStG	Bundesgesetz, mit dem abgabenrechtliche Maßnahmen bei der Umgründung von Unternehmen getroffen werden (Umgründungssteuergesetz), BGBl I Nr 699/1991, in der geltenden Fassung
Valutatag	voraussichtlich 27. Februar 2024
Verordnung (EG) 1606/2002	Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards
Verordnung (EU) 537/2014	Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission
vgl.	vergleiche
Werktag	jeder Tag einer Woche mit Ausnahme von Sams-, Sonn- und Feiertagen
Wiener Börse	Wiener Börse AG mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Wallnerstraße 8, 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch unter FN 161826 f (Handelsgericht Wien)
Wiener Privatbank SE	Wiener Privatbank SE, mit Sitz in Wien und Geschäftsanschrift Parkring 12, 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch unter FN 84890 p (Handelsgericht Wien)
Z	Ziffer
zzgl.	zuzüglich

IV. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

1. Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Die Bezeichnung und die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Aktien der Gesellschaft

Dieser Prospekt betrifft das öffentliche Angebot und die Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse von bis zu 1.668.988 neu auszugebenden Stück nennbetragslose und auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie (die „Jungen Aktien“).

Ferner betrifft dieser Prospekt die Zulassung von 3.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie (die „Mischkapitalerhöhungsaktien“), die im Rahmen der in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023 beschlossenen ordentlichen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage und Bareinlage ausgegeben wurden (die „Mischkapitalerhöhung“), sowie von 2.880 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie, die aus einer im März 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung (die „März 2023 KE-Aktien“) stammen, zum Amtlichen Handel der Wiener Börse. Insgesamt wird somit die Zulassung von bis zu 4.671.868 Stück auf den Inhaber lautenden Stückaktien (die „Neuen Aktien“) zum Amtlichen Handel der Wiener Börse beantragt.

Die Aktien der CLEEN Energy AG (die „Emittentin“) tragen die ISIN AT0000A38M45. Die Jungen Aktien werden ebenfalls die ISIN AT0000A38M45 tragen, da sie dieselbe Gewinnberechtigung wie die zum Datum dieses Prospekt bereits ausgebenden 5.928.402 auf Inhaber lautenden Stückaktien der Emittentin haben.

Die Identität und Kontaktdaten der Gesellschaft, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI)

Die Gesellschaft führt die Firma „CLEEN Energy AG“. Im Geschäftsverkehr tritt die Gesellschaft auch unter dem kommerziellen Namen „Cleen Energy“ auf. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Landesgerichts St. Pölten zu FN 460107 d eingetragen.

Kontaktinformationen der Gesellschaft

Höllriglstraße 8a, 3350 Haag, Österreich

Telefonnummer: +43 7434 93 080 400

Webseite der Gesellschaft: <https://www.cleen-energy.com>

E-Mail-Adresse: ir@cleen-energy.com

Die LEI der Gesellschaft lautet 529900DPJNP0QBXB5494.

Die Identität und Kontaktdaten des Anbieters, einschließlich der LEI, falls der Anbieter Rechtspersönlichkeit hat, oder der die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragenden Person

Das Angebot zur Zeichnung der Jungen Aktien erfolgt durch die CLEEN Energy AG (LEI 529900DPJNP0QBXB5494), Höllriglstraße 8a, 3350 Haag, Österreich.

Die Gesellschaft wird die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Börse mit der Wiener Privatbank SE (LEI: 529900VYY1MRNR59PN57), Parkring 12, 1010 Wien, Österreich, als Mitglied der Wiener Börse beantragen.

Die Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat und das Datum der Billigung des Prospekts

Der Prospekt wurde am 22. Jänner 2024 von der FMA als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) und dem KMG 2019 (Kapitalmarktgesetz 2019, BGBl. I Nr. 62/2019, idgF) gebilligt. Die Kontaktdaten der FMA lauten wie folgt:

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich
Telefon: +43 1 249 59 0; Fax: +43 1 249 59 5499

Warnhinweise

- Die folgende Zusammenfassung ist als Prospektinleitung zu verstehen. Sie enthält in knapper Form eine Zusammenfassung der wesentlichsten Informationen des Prospekts.
- Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung, in Wertpapiere der Gesellschaft zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- Der Anleger kann das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.
- Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, kann der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

2. Abschnitt B – Basisinformationen über die Gesellschaft

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Die CLEEN Energy AG ist die Emittentin der Neuen Aktien.

Rechtsform, geltendes Recht, Sitz, Land der Eintragung, LEI

Die CLEEN Energy AG ist eine in Österreich gegründete und bestehende Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem eingetragenen Sitz in Haag, Österreich. Die Gesellschaft ist im Rahmen der österreichischen Rechtsordnung tätig. Die Gesellschaft ist im österreichischen Firmenbuch zu FN 460107 d (Landesgerichts St. Pölten) eingetragen. Die LEI der Gesellschaft lautet 529900DPJNP0QBXB5494.

Haupttätigkeiten

Schwerpunkt der Tätigkeit der Emittentin ist das Anbieten von Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen alternative Energien und Energieeffizienz. Der Fokus der Gruppe liegt dabei auf der Errichtung und Planung von PV-Anlagen. Zudem bietet die Emittentin – vor allem im Rahmen von PV-Projekten – Produkte und Dienstleistungen an, mit denen ihre Kunden ihren externen Energiebedarf durch den Einsatz erneuerbarer Energien senken und damit Energiekosten sparen können. Als zukünftiges Geschäftsfeld wird derzeit der verstärkte Handel mit PV-Komponenten geprüft.

Hauptanteilseigner

Nach Kenntnis der Emittentin halten zum Datum dieses Prospektes die folgenden Aktionäre Beteiligungen in Höhe von 4 Prozent oder höher an der Emittentin, die nach § 130 Abs 1 BörseG 2018 gemeldet wurden:

	Anzahl der Aktien	Beteiligungshöhe
Alfred Luger ¹	1.020.438	17,21 Prozent
Boris Schnabel ²	706.961	11,92 Prozent
Apollon Beteiligungs GmbH	700.000	11,81 Prozent
Dr. Sabine Schnabel ²	637.685	10,76 Prozent
Dominic Reichelt ³	630.905	10,64 Prozent
Compass-Gruppe GmbH	430.200	7,26 Prozent
Lukas Scherzenlehner	249.210	4,20 Prozent
Eigene Aktien	361.885	6,10 Prozent

Quellen: Interne Information der Emittentin sowie erstattete Meldungen der Aktionäre.

¹ Davon hält Alfred Luger 8,43% (500.000 Stück Aktien) mittelbar über die ALLIN-Investbeteiligungs GmbH.

² Davon halten Sabine und Boris Schnabel jeweils 8,43% (500.000 Stück Aktien) mittelbar über die BSH invest GmbH. Die Anteile der BSH invest GmbH wurden in obiger Darstellung den Einzelaktionären jeweils voll angerechnet.

³ Dominic Reichelt hält diese Aktien indirekt über die Kawkaw Electronics International Ltd (5,58% oder 330.905 Stück Aktien) und die NovoFuel GmbH (5,06% oder 300.000 Stück Aktien).

Identität der Hauptgeschäftsführer der Gesellschaft

Derzeit besteht der Vorstand der Gesellschaft aus einem Mitglied. Herr Florian Gietl vertritt seit 01.08.2023 selbständig.

Die Identität der Abschlussprüfer der Gesellschaft

Abschlussprüfer der Gesellschaft ist die Mazars Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, mit Sitz in Wien und Geschäftsanschrift Kärntner Ring 5-7, 1015 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 71563 s (Handelsgericht Wien).

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Konzern-Bilanzkennzahlen (Angaben in TEUR)*	Bilanz zum 30.06.2023 (ungeprüft)	Bilanz zum 31.12.2022 (geprüft)	Bilanz zum 31.12.2021 (geprüft)	Bilanz zum 31.12.2020 (ungeprüft) angepasst ¹	Bilanz zum 31.12.2020 (geprüft) berichtet ¹
AKTIVA					
Langfristige Vermögenswerte	8.043	19.792	11.280	4.853	5.668
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.993				
Kurzfristige Vermögenswerte	7.079	10.094	5.666	2.132	1.997
Summe Aktiva	23.115	29.886	16.946	6.985	7.665
SCHULDEN					
Langfristige Schulden	10.804	16.600	10.382	4.675	5.531
Kurzfristige Schulden	12.679	16.420	9.035	3.810	3.839
Sonstige Schulden	5.422				
Summe Schulden	28.905	33.019	19.417	8.485	9.370
Investitionszuschüsse		687	458	97	97
(Negatives) Eigenkapital	(6.529)	(3.821)	(2.929)	(1.597)	(1.802)
Summe Passiva	23.115	29.886	16.946	6.985	7.665

* Einzelne Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. In den Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in den Tabellen gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen.

¹ Im Zuge einer Überprüfung durch die OePR wurden Fehler bei der Erstellung des Konzernabschlusses 2020 festgestellt, die im Konzernabschluss 2021 berichtigt angepasst wiedergegeben wurden. In dieser Tabelle sind die ursprünglich im Konzernabschluss 2020 enthaltenen geprüften Zahlen als „berichtet“ und die im Sinne der OePR-Bemängelungen berichtigten ungeprüften Zahlen im Konzernabschluss 2021 als „angepasst“ ausgewiesen. Für weitere Details siehe Konzernabschluss 2021, Bildschirmseite 65 f.

Quellen: geprüfter Konzernabschluss 2022 (Bildschirmseiten 36 – 37), geprüfter Konzernabschluss 2021 (Bildschirmseiten 45 – 46), geprüfter Konzernabschluss 2020 (Bildschirmseiten 46 – 47), ungeprüfter Konzernzwischenabschluss 2023 (Bildschirmseiten 18 – 19).

Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung (Angaben in TEUR)*	01.01.2022	01.01.2021	01.01.2020	01.01.2020
	–	–	–	–
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
	<i>(geprüft)</i>	<i>(geprüft)</i>	<i>(ungeprüft)</i>	<i>(geprüft)</i>
			<i>angepasst¹</i>	<i>berichtet¹</i>
Umsatzerlöse	12.810	4.426	1.950	1.950
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	1.503	1.326	879	879
Sonstige betriebliche Erträge (Material-)Aufwand aus bezogenen Herstellungsleistungen	146	140	179	179
Personalaufwand	(14.292)	(4.247)	(1.295)	(1.295)
Abschreibungen	(2.425)	(1.567)	(1.128)	(1.128)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.270)	(374)	(165)	(165)
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	(7.310)	(2.591)	(919)	(934)
Finanzerträge	26	15	15	15
Finanzaufwendungen	(593)	(261)	(92)	(161)
Finanzergebnis	(568)	(246)	(77)	(146)
Ergebnis vor Steuern	(7.877)	(2.837)	(996)	(1.080)
Ertragsteuern	(14)	(22)	7	7
Periodenergebnis	(7.891)	(2.859)	(989)	(1.073)
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	(1,74)	(0,72)	(0,27)	negativ

* Einzelne Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. In den Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in den Tabellen gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen.

¹ Im Zuge einer Überprüfung durch die OePR wurden Fehler bei der Erstellung des Konzernabschlusses 2020 festgestellt, die im Konzernabschluss 2021 berichtigt angepasst wiedergegeben wurden. In dieser Tabelle sind die ursprünglich im Konzernabschluss 2020 enthaltenen geprüften Zahlen als „berichtet“ und die im Sinne der OePR-Bemängelungen berichtigten ungeprüften Zahlen im Konzernabschluss 2021 als „angepasst“ ausgewiesen. Für weitere Details siehe Konzernabschluss 2021, Bildschirmseite 65 f.

Quellen: geprüfter Konzernabschluss 2022 (Bildschirmseite 34), geprüfter Konzernabschluss 2021 (Bildschirmseite 43), geprüfter Konzernabschluss 2020 (Bildschirmseite 48).

Verkürzte Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung (Angaben in TEUR)*	01.01.2023	01.01.2022
	–	–
	30.06.2023	30.06.2022
	<i>(ungeprüft)</i>	<i>(ungeprüft)</i>
Umsatzerlöse	5.985	2.728
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	(936)	184
Sonstige betriebliche Erträge	191	48
(Material-)Aufwand aus bezogenen Herstellungsleistungen	(5.084)	(2.060)
Personalaufwand	(1.301)	(1.165)
Abschreibungen	(527)	(376)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.878)	(926)
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	(3.550)	(1.566)
Finanzerträge	13	6
Finanzaufwendungen	(718)	(264)
Finanzergebnis	(705)	(258)
Ergebnis vor Steuern	(4.256)	(1.823)
Ertragsteuern	(9)	(8)
Periodenergebnis	(4.265)	(1.831)

* Einzelne Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. In den Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in den Tabellen gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen.

Quelle: Konzernzwischenabschluss 2023 (Bildschirmseite 16).

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

- Die Emittentin ist als sanierungsbedürftiges Unternehmen nach dem kürzlich erfolgtem Strategiewechsel allgemeinen unternehmerischen Risiken ausgesetzt.
- Der Verlust wichtiger Führungskräfte und die mangelnde Verfügbarkeit von Facharbeitskräften könnten die Geschäftstätigkeit der Emittentin negativ beeinflussen.
- Infolge der Neubesetzung von Schlüsselpositionen ist die Emittentin dem Risiko ausgesetzt, dass Risiken aus der Vergangenheit nicht rechtzeitig erkannt werden.
- Die Emittentin übt ihre Tätigkeit auch durch Beteiligungsgesellschaften aus. Aktionäre der Emittentin verfügen im Insolvenzfall von Beteiligungsgesellschaften über keine Gläubigerposition gegenüber den Beteiligungsgesellschaften.
- Die Dividendenpolitik der Emittentin kann dazu führen, dass es in einzelnen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre kommt.
- Die Nachfrage nach Produkten der Gruppe ist insbesondere vom Strompreis sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen für alternative Energiegewinnung abhängig und unterliegt Schwankungen.
- Ein zu langsamer Ausbau des Stromnetzes, durch den die gestiegenen Anforderungen einer dezentralen alternativen Energieproduktion nicht erfüllt werden können, kann sich negativ auf die Nachfrage nach Produkten der Emittentin ausüben.
- Es besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von der veröffentlichten Gewinnprognose abweichen.
- Die Beschaffung und Einhaltung erforderlicher Bewilligungen und verwaltungsrechtlicher Genehmigungen kann zu Zusatzkosten und Projektverzögerungen bzw. Projektausfällen führen.
- Finanzierungsrisiken und Risiken im Zusammenhang mit Fremdkapital.
- Es besteht das Risiko, dass Änderungen des Zinssatzes für Fremdkapital die Ertragslage der Gruppe negativ belasten.

3. Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welche sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN der Aktien

Bei den Neuen Aktien handelt es sich um bis zu 4.671.868 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) der CLEEN Energy AG mit der ISIN AT0000A38M45.

Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Mit den Wertpapieren sind folgende Rechte verbunden:

Vermögensrechte:

- Dividendenrechte (jede Aktie der Gesellschaft ist gewinnanteilsberechtig)
- gesetzliches Bezugsrecht
- Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös

Rechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung:

- Teilnahmerecht
- Antragsrechte
- Auskunfts- bzw. Fragerecht
- Rederecht
- Stimmrechte
- Widerspruchsrecht
- Anfechtungsrecht

Der relative Rang der Aktien in der Kapitalstruktur der Gesellschaft im Fall einer Insolvenz.

Aktionäre der Gesellschaft verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft.

Etwaige Beschränkungen der freien Handelbarkeit der Aktien.

Die von der Gesellschaft bisher ausgegebenen Aktien („Altaktien“) und die Neuen Aktien sind Inhaberpapiere, frei übertragbar und unterliegen keiner Beschränkung für die Übertragbarkeit.

Dividenden- und Ausschüttungspolitik.

Die Emittentin verfolgt eine Dividendenpolitik, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Emittentin und der Gruppe berücksichtigt. Die Emittentin erwirtschaftete bisher noch keinen Bilanzgewinn. Dementsprechend wurde bisher auch keine Dividende ausgeschüttet. Die zukünftige Ausschüttung von Dividenden durch die Emittentin hängt von ihren Investitionstätigkeiten, ihrer Ertragslage, ihrer finanziellen Lage und anderen Faktoren, einschließlich ihrem Barmittelbedarf, ihren Zukunftsaussichten sowie steuerlichen, regulatorischen und sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Diese Dividendenpolitik kann dazu führen, dass es auch in den kommenden Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an die Aktionäre kommt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Aktien der CLEEN Energy AG notieren im Amtlichen Handel (Segment: standard market continuous) der Wiener Börse.

Welche sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Aktionäre der Emittentin verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Emittentin.
- Der Aktienkurs der Emittentin kann starken Schwankungen unterliegen oder sinken.
- Falls die Barkapitalerhöhung nicht durchgeführt wird, verfallen die Bezugsrechte wertlos. Eine Rückabwicklung von Bezugsrechtshandelsgeschäften findet nicht statt.
- Die Beteiligung der Aktionäre, die nicht oder nur teilweise an diesem Bezugsangebot teilnehmen, am Grundkapital der Gesellschaft wird verwässert werden.

4. Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Bezugsangebot: Das Bezugsangebot richtet sich an die Streubesitzaktionäre (die „Bezugsberechtigten Aktionäre“) und Inhaber von Bezugsrechten. Das Bezugsangebot umfasst 1.668.988 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Emittentin mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 („Junge Aktien“). Die Jungen Aktien stammen aus der am 5. Dezember 2023 von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossenen ordentlichen Barkapitalerhöhung. Den Bezugsberechtigten Aktionären wird ein mittelbares Bezugsrecht gewährt.

Bezugsverhältnis: Die Jungen Aktien werden den Bezugsberechtigten Aktionären im Verhältnis 5:8 angeboten, d.h. fünf bestehende Aktien berechtigen zum Bezug von acht Jungen Aktien.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt EUR 1,00 je Junger Aktie.

Bezugsfrist: Die Bezugsfrist beginnt am 29. Jänner 2024 (einschließlich) und endet am 14. Februar 2024 (einschließlich). Eine Verlängerung der Bezugsfrist oder der Abbruch des Bezugsangebots ist jederzeit möglich.

Ausübung des Bezugsrechts: Inhaber von bestehenden Aktien der Emittentin (ISIN AT0000A38M45), welche Aktien der Emittentin am 24. Jänner 2024 (dem Werktag vor dem Tag, an dem die

bestehenden Aktien ex Bezugsrecht gehandelt werden) um 23:59h MEZ halten, erhalten am 29. Jänner 2024 je gehaltener bestehender Aktie ein Bezugsrecht mit der ISIN AT0000A39GQ6 zugebucht. Die Bezugsberechtigten Aktionäre können ihr Bezugsrecht während der Bezugsfrist über ihre Depotbank bei der Wiener Privatbank SE als Bezugsstelle auszuüben. Fünf Bezugsrechte berechtigen zur Zeichnung von acht Jungen Aktien. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte erfolgt nicht. Die Ausübung von Bezugsrechten durch Bezugsberechtigte ist unwiderruflich.

Bezugsrechtshandel: Die Bezugsrechte (ISIN AT0000A39GQ6) werden vom 5. bis zum 7. Februar 2024 (jeweils einschließlich) an der Wiener Börse gehandelt (Auktionshandel). Vom 25. Jänner 2024 („ex-Tag“) an werden die bestehenden Aktien der Emittentin im Amtlichen Handel der Wiener Börse „ex Bezugsrecht“ gehandelt.

Valutatag: Valutatag ist voraussichtlich der 27. Februar 2024.

Lieferung und Verbriefung der Jungen Aktien: Am Valutatag erhalten Erwerber, die ihre Bezugsrechte ausgeübt haben, gegen Bezahlung des Bezugspreises die Jungen Aktien geliefert. Die Lieferung der Jungen Aktien erfolgt voraussichtlich über die OeKB sowie über Euroclear Bank S.A./N.V., als Betreiber des Euroclear Systems, und Clearstream Banking, société anonyme am 27. Februar 2024. Der Anspruch eines Aktionärs auf Einzelverbriefung der Aktien ist satzungsmäßig ausgeschlossen.

Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Das Bezugsangebot zur Zeichnung der Jungen Aktien erfolgt durch die CLEEN Energy AG (LEI 529900DPJNP0QBXB5494), Höllriglstraße 8a, 3350 Haag, Österreich.

Die Gesellschaft wird die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Börse AG mit der Wiener Privatbank SE (LEI: 529900VYY1MRNR59PN57), Parkring 12, 1010 Wien, Österreich, als Mitglied der Wiener Börse beantragen.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Die Gesellschaft ist gemäß Artikel 3 Abs 1 der Prospektverordnung verpflichtet, vor einem öffentlichen Angebot von neuen Aktien einen Prospekt zu veröffentlichen.

Die Gesellschaft ist gemäß Artikel 3 Abs 3 der Prospektverordnung verpflichtet, vor der Zulassung von neuen Aktien zu einem Handel an einem geregelten Markt, der sich in der Europäischen Union (EU) befindet oder dort betrieben wird, einen Prospekt zu veröffentlichen. Die Aktien der Gesellschaft notieren im Amtlichen Handel der Wiener Börse.

Dieser Prospekt wird somit zum Zweck der Durchführung des Bezugsangebotes und Ausgabe der Jungen Aktien und zum Zweck der Zulassung der Neuen Aktien zum Amtlichen Handel der Wiener Börse erstellt.

Der gesamten Nettoemissionserlös der Misch- und Barkapitalerhöhung soll zu allgemeinen Geschäftszwecken verwendet werden und insbesondere die Verbesserung der Bilanzstruktur ermöglichen, um in Zukunft wieder attraktivere Konditionen für Fremdfinanzierungen zu erhalten.

Im Rahmen der Barkapitalerhöhung und des Börsezulassungsverfahrens der Neuen Aktien erhalten weder Mitglieder des Vorstandes noch die Mitglieder des Aufsichtsrates, noch andere natürliche und juristische Personen eine Entlohnung, Optionen für den Erwerb von Aktien der Gesellschaft oder andere Begünstigungen.

Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats halten Aktien der Gesellschaft. Sie haben ein eigenes Interesse an der Entwicklung des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

Der Gesellschaft sind keine weiteren Interessen und keine Interessenkonflikte oder potenzielle Interessenkonflikte natürlicher oder juristischer Personen, bekannt, die für die Zulassung der Sachkapitalerhöhungsaktien zum Börsehandel relevant sein könnten.

V. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Kauf von Aktien der Emittentin zu den übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen insbesondere die nachfolgenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und beachten. Der Eintritt dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Der Wert der Aktien kann auf Grund des Eintritts eines oder mehrerer dieser Risiken fallen und Anleger können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Die wesentlichsten Risiken der nachfolgenden Unterpunkte 1 bis 4 werden jeweils zuerst angeführt.

Die Darstellung der nachfolgend beschriebenen Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt nicht die einzigen Risiken dar, denen die Emittentin ausgesetzt ist, umfasst aber nach Ansicht der Emittentin aus heutiger Sicht alle wesentlichen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und andere Umstände von Bedeutung sein, die der Emittentin derzeit nicht bekannt sind oder die sie derzeit nicht als wesentlich erachtet, die aber dennoch zukünftig erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben können.

1. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN UND DIE GESELLSCHAFTSRECHTLICHE STRUKTUR DER EMITTENTIN UND DER GRUPPE

Die Emittentin ist als sanierungsbedürftiges Unternehmen nach dem kürzlich erfolgtem Strategiewechsel allgemeinen unternehmerischen Risiken ausgesetzt.

Infolge der im Geschäftsjahr 2023 beschlossenen Neuausrichtung bzw. Neustrukturierung ist die Emittentin einem erhöhten allgemeinen wirtschaftlichen Risiko ausgesetzt, da sich die neue Unternehmensstrategie noch nicht im Markt bewährt hat und sich erst im Aufbau der operativen Geschäftstätigkeit befinden. Es besteht eine Unsicherheit in der Entwicklung des Unternehmens und der weiteren Geschäftstätigkeit der Emittentin. Insbesondere unterliegt die Emittentin dem Risiko, dass sich die Gesellschaft auch mit dem neuen Ansatz nicht langfristig am Markt behaupten kann.

Der Verlust wichtiger Führungskräfte und die mangelnde Verfügbarkeit von Facharbeitskräften könnten die Geschäftstätigkeit der Emittentin negativ beeinflussen.

Der Unternehmenserfolg der Emittentin beruht zu einem wesentlichen Teil auf den Kompetenzen, Erfahrungen und Kontakten ihrer Führungskräfte sowie der Führungskräfte ihrer Tochtergesellschaften. Der Verlust solcher Führungskräfte oder anderer Schlüsselmitarbeiter sowie die mangelnde Verfügbarkeit von Facharbeitskräften im Elektrotechnik-Bereich könnte einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe haben und stellen so ein latentes Risiko für die Emittentin dar. Ebenso können Fehleinschätzungen bei der Besetzung offener Führungspositionen der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben.

Infolge der Neubesetzung von Schlüsselpositionen ist die Emittentin dem Risiko ausgesetzt, dass Risiken aus der Vergangenheit nicht rechtzeitig erkannt werden.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden in den Verwaltungs- und Aufsichtsorganen der Emittentin wesentliche Neubesetzungen vorgenommen. So ist einerseits der langjährige Alleinvorstand der Emittentin ausgeschieden und andererseits wurde auch der Aufsichtsrat zur Gänze neu besetzt. Durch die derzeit nicht gegebene Kontinuität in der Unternehmensleitung besteht das erhöhte Risiko, dass versteckte Lasten und/oder Verbindlichkeiten erst verspätet erkannt werden und könnten so die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin beeinträchtigen.

Die Emittentin übt ihre Tätigkeit auch durch Beteiligungsgesellschaften aus. Aktionäre der Emittentin verfügen im Insolvenzfall von Beteiligungsgesellschaften über keine Gläubigerposition gegenüber den Beteiligungsgesellschaften.

Geschäftsgegenstand der Emittentin ist mitunter die Ausübung der Tätigkeit einer Holdinggesellschaft, insbesondere der Erwerb und die Verwaltung Beteiligungen und die Erbringung von Dienstleistungen für diese (Konzerndienstleistungen). Aktionäre der Emittentin verfügen im Insolvenzfall von Beteiligungsgesellschaften über keine Gläubigerposition gegenüber den insolventen Beteiligungsgesellschaften. Die Gesellschaft wird als Gesellschafterin einer insolventen Beteiligungsgesellschaft erst nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger der Beteiligungsgesellschaften, also nachrangig, am Insolvenzvermögen beteiligt.

Die Dividendenpolitik der Emittentin kann dazu führen, dass es in einzelnen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre kommt.

Die Emittentin verfolgt eine Dividendenpolitik, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Emittentin berücksichtigt. Die Ausschüttung von Dividenden durch die Emittentin hängt von ihren Investitionstätigkeiten, ihrer Ertragslage, ihrer finanziellen Lage und anderen Faktoren, einschließlich ihrem Barmittelbedarf, ihren Zukunftsaussichten sowie steuerlichen, regulatorischen und sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Die Emittentin ist ein junges auf Wachstum fokussiertes Unternehmen, welches einen erheblichen Finanzierungsbedarf hat. Bisher hat die Emittentin noch keinen Bilanzgewinn erwirtschaftet und dementsprechend noch keine Dividende ausbezahlt. Diese Dividendenpolitik kann dazu führen, dass es auch in den nächsten Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an die Aktionäre kommt.

Der Vorstand der Emittentin verfügt über einen erheblichen Ermessensspielraum hinsichtlich der Verwendung des Emissionserlöses.

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös, also die Barerlöse aus der Mischkapitalerhöhung und der Barkapitalerhöhung im Ausmaß von bis zu rund EUR 2,4 Millionen für allgemeine Geschäftszwecke und den operativen Betrieb zu verwenden. Die Emittentin hat – abgesehen von bereits abgeschlossenen Verträgen – hinsichtlich der regionalen und sektoralen Verwendung dieser Mittel einen erheblichen Ermessensspielraum. Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingt, passende Projekte zu identifizieren, in denen die Mittel effizient eingesetzt werden. Aufgrund der oftmals langen Realisierungsdauer der Projekte können ineffizient eingesetzte Mittel langfristig gebunden sein. Es besteht auch das Risiko, dass der Vorstand Abweichungen von den Erwartungen, eventuell entstehende Marktrisiken oder Schwierigkeiten nicht frühzeitig und/oder hinreichend erkennt und/oder zutreffend beurteilt. Das Risiko einer Fehleinschätzung hinsichtlich der Profitabilität eines Projektes besteht insbesondere dort, wo die Emittentin in neue geographische Märkte eintritt und mit den dortigen Marktgegebenheiten nicht so gut vertraut ist wie mit jenen in Österreich und Deutschland.

2. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN

Die Nachfrage nach Produkten der Gruppe ist insbesondere vom Strompreis sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen für alternative Energiegewinnung abhängig und unterliegt Schwankungen.

Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften sind schwerpunktmäßig im Markt für Energieeffizienz sowie im Markt für alternative Energien tätig und bieten nachhaltige Energiekonzepte vor allem im B2B-Bereich an.

In den letzten Geschäftsjahren sind die Energiepreise zum Teil stark gestiegen und waren einer erheblichen Volatilität unterworfen, weshalb derzeit sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen auf der Suche nach Lösungen sind, um ihre Energiekosten langfristig zu senken. Die hohen Energie- und Strompreise führen daher aktuell zu einer hohen Nachfrage nach PV-Anlagen. Es besteht das Risiko,

dass aufgrund eines Rückgangs der Strompreise die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der Emittentin stagniert oder abnimmt. Ein Rückgang der Strompreise verlängert den Zeitraum für die Amortisierung der Anschaffungskosten von PV-Anlagen und Energiespeichern. Dadurch kann sich das Kaufverhalten von Kunden ändern und die Nachfrage nach Produkten und Leistungen der Gruppe sinken. Zudem folgen aus einem geringeren Strompreis auch niedrigere Erlöse der durch die Gruppe betriebenen PV-Anlagen. In Summe hat der Strompreis somit unmittelbare Auswirkungen auf die Wachstumsperspektiven der Gruppe und kann diese negativ beeinträchtigen.

Ein Wegfall von rechtlichen Vorgaben und/oder eine generelle Abkehr der politischen und gesetzlichen Förderung alternativer Energien kann zu einem wesentlichen Rückgang der Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der Emittentin führen, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin auswirken kann.

Ein zu langsamer Ausbau des Stromnetzes, durch den die gestiegenen Anforderungen einer dezentralen alternativen Energieproduktion nicht erfüllt werden können, kann sich negativ auf die Nachfrage nach Produkten der Emittentin auswirken.

Für die Errichtung von PV-Anlagen ist in vielen Fällen (sofern es sich nicht um Inselösungen handelt) ein geeigneter Netzzugang erforderlich, über den die Einspeisung entsprechend der Planleistung der zu installierenden PV-Anlage möglich ist. Derzeit erfolgt der Ausbau der Netzkapazitäten in Österreich nicht in der Geschwindigkeit, die für die Umsetzung der politisch ausgegebenen Ziele der Energiewende notwendig ist. Dadurch kommt es zu wesentlichen Verzögerungen bei der Erteilung von Netzzugängen durch die Netzbetreiber. Die Emittentin muss daher bereits jetzt PV-Projekte in kleinerem Umfang anbieten oder zeitlich verzögern, damit die installierten PV-Anlagen dem verfügbaren Netzzugang entsprechen. Bei einem weiteren Anstieg neu installierter PV-Anlagen ohne gleichzeitige starke Erhöhung des Ausbaus der Netzkapazität kann es in Zukunft zu stärkeren Einschränkungen (zeitlich und mengenmäßig) bei der Abwicklung von PV-Projekten durch die Emittentin kommen.

Es besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von der veröffentlichten Gewinnprognose abweichen.

Die Gesellschaft hat am 22. März 2023 für das Geschäftsjahr 2023 eine Gewinnprognose veröffentlicht und diese am 16. August 2023, sowie am 21. November 2023 korrigiert, da die im März 2023 angenommenen bzw. am 16. August 2023 korrigierten Umsatz- und EBIT-Ziele auf Jahressicht nicht gehalten werden konnten. Diese Gewinnprognose 2023 basiert auf den Annahmen des Vorstands und beziehen sich auf Faktoren, die von der Gesellschaft beeinflusst (wenn auch unter Umständen nur in geringem Maße) oder aber nicht beeinflusst werden können. Es besteht das Risiko, dass sich diese Annahmen als fehlerhaft oder unbegründet erweisen. Sollte sich herausstellen, dass eine oder mehrere der Annahmen fehlerhaft oder unbegründet waren, so können im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses die tatsächlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2023 von der Gewinnprognose 2023 abweichen.

Die Beschaffung und Einhaltung erforderlicher Bewilligungen und verwaltungsrechtlicher Genehmigungen kann zu Zusatzkosten und Projektverzögerungen bzw. Projektausfällen führen.

Für PV-Anlagen ist eine elektrizitätsrechtliche Anlagengenehmigung und/oder eine Anzeige oder Bewilligung nach dem jeweils anwendbaren Baurecht notwendig. Zusätzlich können je nach Standort und Ausgestaltung des PV-Projektes weitere einzuholende umweltrechtliche Bewilligungen erforderlich sein. Solche Genehmigungen bzw. Bewilligungen sind daher für die Tätigkeit der Gruppe und insbesondere der Tochtergesellschaften essenziell. Verwaltungsverfahren zur Erlangung der erforderlichen Genehmigungen können zeitintensiv sein, insbesondere wenn Widerstand von Anrainern gegen solche Bewilligungen oder Genehmigungen vorliegt. Die Führung von Verwaltungsverfahren für die notwendigen Genehmigungen und die Umsetzung von behördlichen Auflagen können zu zeitlichen Verzögerungen und Zusatzkosten führen und nachträgliche Änderungen bestehender Bewilligungen können bereits begonnene Projekte gefährden. Nicht kalkulierte Zusatzkosten, Projektverzögerungen

und Projektausfälle können zu Umsatzeinbußen und Imageschäden führen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin nachteilig beeinflussen.

Zahlungsverzug, Zahlungseinstellungen oder Bonitätsverschlechterungen von Vertragspartnern können dazu führen, dass die Gruppe ihren Verbindlichkeiten gegenüber ihren Kreditgebern nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

Alle Geschäftsbereiche der Emittentin haben mitunter Projekte mit hohem Auftragswert abzuwickeln. So betrug das durchschnittliche Projektvolumen im Geschäftsjahr 2023 zwischen TEUR 100 und TEUR 500. Die Realisierung dieser Projekte verursacht erhebliche Anfangskosten, die größtenteils durch Fremdkapitalgeber finanziert wurden. Diese Kreditverbindlichkeiten weisen zum Teil lange Laufzeiten auf, bis sie zur vollständigen Zahlung gelangen. Aufgrund der langen Laufzeit besteht ein erhöhtes Risiko, dass Kunden, die der Emittentin Geld, Dienstleistungen oder andere Vermögensgegenstände schulden, ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin wegen Zahlungsunfähigkeit, fehlender Liquidität, Bonitätsverschlechterungen, Wirtschaftsabschwüngen, operationellen Problemen oder aus anderen Gründen nicht erfüllen. Zahlungsausfälle von Kunden können dazu führen, dass die Emittentin die mit hohen Anfangsinvestitionen erworbenen und beim Kunden installierten Anlagen kurzfristig einer alternativen Verwertung zuführen muss. Eine solche Verwertung ist regelmäßig mit einem Verlust gegenüber dem Buchwert verbunden, insbesondere wenn diese kurzfristig zu erfolgen hat.

Es besteht das Risiko, dass wichtige Vertragspartner der Gesellschaft ausfallen und dass in der Folge erforderliche Produkte oder Subkomponenten nicht in ausreichenden Mengen, in der benötigten Qualität oder nicht zeitgerecht zur Verfügung stehen (Beschaffungsrisiko).

Die Emittentin sowie die Gruppe sind für die Erzeugung ihrer Produkte von ihren Lieferanten abhängig, da sie Einzelteile von externen Zulieferern beziehen. Die Emittentin ist dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Vertragspartner abgeschlossene Vereinbarungen oder sonstige Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig oder vereinbarungsgemäß erfüllen oder erfüllen können und von allfälligen Kündigungsrechten Gebrauch machen oder Verträge unerwartet nicht verlängern. Sollten Vertragspartner der Emittentin mit ihren geschuldeten Leistungen ausfallen, besteht das Risiko, dringend benötigte Komponenten kurzfristig von anderen Lieferanten nicht bzw. nicht in einer vergleichbaren Qualität oder zu vergleichbaren Konditionen beziehen zu können. Sollten Verträge gekündigt werden oder sollten auslaufende Verträge nicht verlängert werden, müssen neue Verträge mit anderen Vertragspartnern abgeschlossen werden, wobei das Risiko besteht, dass diese nur zu schlechteren Konditionen oder, mangels Verfügbarkeit eines geeigneten Vertragspartners, gar nicht abgeschlossen werden können. In diesen Fällen könnten die Folgen von einer verzögerten Fertigstellung bis hin zur Aufgabe des jeweiligen Projektes reichen. Die allgemein hohe Nachfrage, und damit verbundene Lieferschwierigkeiten, führten bereits in den vergangenen bzw. laufenden Geschäftsjahren zu einer Verknappung der für die Emittentin relevanten Ressourcen (insbesondere PV-Module und damit zusammenhängende Elektronik wie etwa Wechselrichter). Derzeit arbeitet die Emittentin an der Realisierung mehrerer Großprojekte, die einer entsprechenden Vorlaufzeit (etwa für Vertragsverhandlungen oder Vergabeverfahren) bedürfen. Bei Wegfall eines solchen Projektes infolge Lieferschwierigkeiten, besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zeitnah ein gleichwertiges Ersatzprojekte zu akquirieren.

Im Rahmen der Errichtung von PV-Anlagen können im Projektablauf Störungen/Verzögerungen auftreten.

Viele Produkte der Gruppe werden im Rahmen einer All-Inclusive Zusage (das umfasst neben der Lieferung der Produkte auch deren Installation und Wartung) angeboten, sodass die Gruppe bestrebt ist, ihre Gesamttätigkeit innerhalb des geplanten Zeitrahmens und zu den kalkulierten Kosten zu realisieren. Sollten, während dieser Prozesse Störungen z.B. in Form von nicht erkannten Umständen wie der fehlerhaften Umsetzung eines Planes, Lieferproblemen, Qualitätsmängeln von Komponenten oder Baufehlern auftreten, kann dies zu erheblichen Verzögerungen in der Projektumsetzung und zur Zahlung von Vertragsstrafen führen. Das Risiko besteht darin, dass die erwarteten Umsätze bzw.

Gewinnrealisierungen nicht im geplanten Geschäftsjahr realisiert werden können und sich – allenfalls stark reduziert – in die Folgejahre verschieben.

Die Emittentin ist als Anbieterin von PV-Großanlagen Gewährleistungs- und Haftungsrisiken ausgesetzt.

Es kann nicht vollständig garantiert werden, dass die von der Emittentin gelieferten Produkte und Dienstleistungen stets die geforderte Qualität aufweisen. Daher besteht das Risiko, dass Gewährleistungs- und Schadenersatzforderungen aufseiten der Kunden entstehen.

Die Gewährleistungsvereinbarungen in den meisten abgeschlossenen Verträgen orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben des österreichischen Gewährleistungsrechts. Die Gewährleistungsfrist beträgt daher in den meisten Verträgen zwei Jahre auf bewegliche und drei Jahre auf unbewegliche Sachen. Zwar hat die Emittentin eigene Gewährleistungs- oder Rückgriffsansprüche gegenüber ihren Lieferanten und ist bemüht, ihren Kunden gegenüber keinen weitergehenden Gewährleistungen abzugeben, dennoch besteht das Risiko, dass die Emittentin ihre eigenen Gewährleistungs- oder Rückgriffsansprüche gegenüber ihren Lieferanten nicht oder erst mit erheblicher Verzögerung durchsetzen kann, etwa weil die mit den Kunden der Emittentin vereinbarten Gewährleistungsansprüche nicht deckungsgleich mit den Gewährleistungsansprüchen gegenüber den Lieferanten sind, aufgrund von Insolvenzen der Lieferanten oder Hersteller, aufgrund einer fremden Jurisdiktion denen die Vertragsbeziehung mit dem Lieferanten unterworfen ist oder weil die Haftung auf einer fehlerhaften Planung, Konstruktionsfehlern oder sonstigem Beitrag der Emittentin beruht. Ferner könnten derartige Gewährleistungs- oder Produkthaftungsansprüche die Marktakzeptanz und die Reputation der Emittentin erheblich beeinträchtigen.

Aufgrund des technischen Fortschritts kann es zum Verlust der Wettbewerbsfähigkeit kommen (Branchenrisiko)

Aufgrund des weltweiten Fokus auf erneuerbare Energien, werden sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich große Summen in die Energiebranche investiert, um den technologischen Fortschritt innerhalb der Branche voranzutreiben. Die Gruppe versucht unter anderem mit einer eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilung ihre am Markt angebotenen Produkte sowie intelligenten Zusatzfunktionen dieser Produkte weiter- bzw. zu entwickeln. Hier besteht das Risiko diesen technologischen Fortschritt nicht zu begleiten und somit der Einbuße von Wettbewerbsfähigkeit aufgrund veralteter Technologien. Des Weiteren ändern sich, aufgrund des Vorantreibens der Energiewende, laufend die politischen Rahmenbedingungen. Dies kann zu Marktverzerrungen führen, welche auf die Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Gruppe Einfluss nehmen kann.

3. FINANZIELLE RISIKEN

Finanzierungsrisiken und Risiken im Zusammenhang mit Fremdkapital.

Die Emittentin sowie ihre Tochterunternehmen sind eine Unternehmensgruppe mit einem erheblichen Finanzierungsbedarf. Der Fokus der Emittentin lag in den vergangenen Geschäftsjahren auf dem Abschluss von Kundenverträgen unter dem Contracting-Modell im PV-Bereich. Bei diesem Modell wurden die Umsatzerlöse, im Gegensatz zum Verkauf, über einen langen Zeitraum erzielt und verursachen gerade zu Beginn der Projekte für z.B. die Anmietung der Flächen, Bau der Anlagen etc. erhebliche Kosten. Die Finanzierung dieser Contracting-Modelle war stets von erheblichen Aufnahmen von Fremdkapital abhängig. Die Finanzierungen stellte die Gruppe zu einem Großteil über Banken sicher, mit welchen mehrere langjährige Kreditverträge (inkl. variabler Verzinsung) abgeschlossen wurden. Zur Besicherung dieser langfristigen Finanzierungen dienten einerseits die finanzierten Vermögenswerte (in der Regel die PV-Anlagen selbst) als auch sonstige Sicherstellungen (z.B. Patronatserklärung, Verpfändungen von Geschäftsanteilen). Zum Datum dieses Prospekts hat die Emittentin zwar eine Neuausrichtung hin zur weniger finanzierungsintensiven PV-Projektentwicklung vorgenommen, nichtsdestotrotz bestehen allerdings noch weiterhin wesentliche Verbindlichkeiten

aufgrund der langfristig finanzierten Projekte unter dem Contracting-Modell. Zur Finanzierung von Contracting-Projekten nahm die Emittentin Bankverbindlichkeiten in einem derzeit noch aushaftenden Volumen von TEUR 5.331 auf. Die durchschnittliche Restlaufzeit beträgt zum Datum des Prospekts rund 18 Jahre.

Sollte die Emittentin ihren Pflichten aus den Kreditverträgen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachkommen, besteht das Risiko, dass es zu einer Fälligstellung und/oder Verwertung gegebener Sicherheiten und/oder zu einer Erhöhung der Zinsbelastung und/oder insgesamt zu einer Erhöhung der Finanzierungskosten durch Aufnahme anderer Fremdkapitalmittel zu weniger günstigen Konditionen und damit zu erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Emittentin kommen kann.

Es besteht das Risiko, dass Änderungen des Zinssatzes für Fremdkapital die Ertragslage der Gruppe negativ belasten.

Die Emittentin und ihre Tochterunternehmen haben in den vergangenen Geschäftsjahren einen wesentlichen Teil ihres Finanzierungsbedarfs durch Aufnahme von Fremdkapitalfinanzierungen, insbesondere durch langfristige und kurzfristige Bankkreditverträge gedeckt. Dem Großteil der langfristigen sowie kurzfristigen Darlehen der Gruppe, liegt eine variable Verzinsung basierend auf dem 3-Monats-EURIBOR zu Grunde. Diese Kreditverträge sind aufgrund der variablen Verzinsung einem erheblichen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Eine Erhöhung des 3-Monats-EURIBOR im Ausmaß von einem Prozent, hätte zum Stichtag 31. Dezember 2022 eine negative Auswirkung auf das Ergebnis der Emittentin von TEUR 177.

Bereits im Kalenderjahr 2022 erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins vier Mal und bis zum 20. September 2023 weitere sechs Mal. Mit der letzten Erhöhung am 20. September 2023, stieg der Leitzins auf 4,5 Prozent, wobei auch in den kommenden Monaten eine weitere Anhebung des Leitzinses nicht ausgeschlossen werden kann.

Jede weitere Leitzinserhöhung durch die Europäische Zentralbank hat dementsprechend erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Durch die hohe Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern und die Belastung von Unternehmensaktiva kann es bei Zahlungsverzügen zu zwangsweisen Verwertungen dazu kommen, dass Unternehmensaktiva abfließen, ohne dass dafür ein entsprechender Marktwert erzielt werden kann.

Die Emittentin bildet gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen eine Unternehmensgruppe, die vor allem in der Vergangenheit aufgrund der Durchführung von PV-Projekten im Wege des Betreiber- oder Contracting-Modells einen erheblichen Fremdfinanzierungsbedarf aufwies. Die Aufnahme von Fremdkapital zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgte im Wesentlichen durch kurzfristige und langfristige Bankkredite. Die Emittentin hat hohe Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die im Wesentlichen variabel verzinst sind. Auch wenn der aktuelle Fokus der Geschäftstätigkeit der Gruppe nicht mehr auf dem Abschluss von Kundenverträgen unter dem Contracting-Modell sowie auf dem Betrieb eigener PV-Anlagen (Betreibermodell) liegt, weist die Bilanz der Emittentin nach wie vor wesentliche langfristige Kreditverbindlichkeiten auf.

Zur Besicherung dieser langfristigen Finanzierungen dienen einerseits die finanzierten Vermögenswerte (in der Regel PV-Anlagen) als auch sonstige Sicherstellungen (z.B. Patronatserklärung, Verpfändung von Geschäftsanteilen).

Neben den bestehenden Bankkreditverträgen kann die Emittentin zur Sicherstellung des zukünftigen Finanzierungsbedarfs, selbst als auch über in- und ausländische Tochtergesellschaften, Fremdfinanzierungen aufnehmen und sich dabei verpflichten, weitere Unternehmensaktiva zur Besicherung zu bestellen. Dadurch kann es zu einer erheblichen Einschränkung der Handlungsfreiheit der Emittentin kommen (unter anderem hinsichtlich des Eingehens weiterer Verbindlichkeiten oder der

Bestellung von weiteren Sicherheiten). Falls gegen eine der vertraglich vereinbarten Beschränkungen verstoßen wird, kann ein Verzugsfall (Event of Default) eintreten, der zur unverzüglichen Fälligkeit eines Teils oder der gesamten Verbindlichkeit der jeweiligen Gesellschaft und zur Verwertung von verpfändeten Aktiva führen kann.

Sollte die Emittentin ihren Pflichten aus den Kreditverträgen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachkommen, besteht das Risiko, dass es zu einer Fälligestellung und/oder Verwertung gegebener Sicherheiten und/oder zu einer Erhöhung der Zinsbelastung und/oder insgesamt zu einer Erhöhung der Finanzierungskosten durch Aufnahme anderer Fremdkapitalmittel zu weniger günstigen Konditionen und damit zu erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage sowie die Geschäftsaussichten der Emittentin kommt.

Hohe Transport- und Frachtkosten, hohe Rohstoffpreise sowie die derzeitige Inflation wirken sich nachteilig auf Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin aus.

Im November 2023 lag die Inflationsrate laut Statistik Austria bei 5,3 Prozent.¹ Neben den Strom- und Gastariferhöhungen ist dieser hohe Wert insbesondere auf den hohen Ölpreis, der durch den Krieg in der Ukraine weiter gestiegen ist, zurückzuführen. Die Emittentin ist unter anderem für den Bau von PV-Anlagen auf die Lieferung von Komponenten und Einzelteilen vor allem aus dem asiatischen Raum angewiesen. Die hohen Ölpreise und der daraus resultierende Anstieg der Treibstoffpreise sowie die gestiegene Nachfrage führte zuletzt einerseits zu hohen Transport- und Frachtkosten. Andererseits führte die hohe Nachfrage nach Rohstoffen für Einzelteile von PV-Anlagen zu einem Anstieg der Rohstoffpreise bzw. der Preise für Solarmodule. Bleiben die Rohstoff-, Treibstoff und Transportkosten weiter auf hohem Niveau und gelingt es der Emittentin nicht diese Preissteigerungen an ihre Kunden weiterzugeben, besteht das Risiko, dass die geplanten Einnahmen für zukünftige Perioden – auch bei guter Auftragslage – (stark) verringert werden, was sich wiederum negativ auf die Begleichung von offenen Zahlungsverpflichtungen sowie die Finanzierung von weiteren geplanten Großprojekten auswirken kann.

4. RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BEZUGSANGEBOT, DEN AKTIEN UND DER KAPITALSTRUKTUR

Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Aktionäre der Emittentin verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Emittentin.

Aktionäre erwerben Eigentum am Unternehmen und tragen das Risiko der Bonität der Emittentin, insbesondere im Fall einer verschlechterten Finanz- und Ertragslage der Emittentin. Es besteht das Risiko, dass Aktionäre ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Im Insolvenzfall werden die Aktionäre erst nach Befriedigung der Gläubiger am Insolvenzvermögen beteiligt.

Der Aktienkurs der Emittentin kann starken Schwankungen unterliegen oder sinken.

Der Bezugs- und Angebotspreis ist möglicherweise nicht repräsentativ für den am Markt erzielbaren Preis der Aktien der Emittentin nach dem Ende des Bezugsangebots. Aktienkurse unterliegen Schwankungen, die sich der Kontrolle der Emittentin entziehen. Diese Schwankungen können auch durch tatsächliche oder erwartete operative Ergebnisse, einer Abweichung des Ergebnisses aus dem Vorjahr oder Analysen, Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Emittentin und Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Änderungen in der Rechnungslegung, Änderungen in der Bewertung von Tochtergesellschaften, Veränderungen im Management der Emittentin und durch andere Faktoren, die unabhängig von der tatsächlichen oder erwarteten Geschäftsentwicklung der Emittentin sind, verursacht werden. Dadurch entsteht ein Aktienkursrisiko, insbesondere da die Aktien der Emittentin starken Schwankungen unterliegen: Der volumengewichtete Durchschnittskurs der letzten sechs Monate der Aktien der Emittentin an der Wiener

¹ <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2023/12/20231219VPINovember2023.pdf>

Börse betrug am Tag vor dem Datum dieses Prospektes rund EUR 4,72 (bereinigter Wert unter Berücksichtigung der Aktienzusammenlegung). Den Höchstwert erreichte der Aktienkurs in den vergangenen zwölf Monaten mit EUR 16,10 (um die Aktienzusammenlegung bereinigter Wert) zum Börseschluss am 13. Jänner 2023, den Tiefstwert erreichte die Aktie zum Börseschluss am 19. Jänner 2024 mit EUR 1,80. Der höchste Schlusskurs für Aktien der Emittentin innerhalb der vergangenen zwölf Monate war somit mehr als 8-mal so hoch als der niedrigste Schlusskurs in diesem Zeitraum. Am Tag vor dem Datum dieses Prospektes lag der Schlusskurs der Aktie bei EUR 1,80. Im Hinblick auf die starke Volatilität des Kurses der Aktien der Emittentin in den letzten 12 Monaten besteht das Risiko, dass der Kurs nach Einbeziehung der Jungen Aktien in den Amtlichen Handel stark schwankt oder sinkt.

Es besteht das Risiko, dass sich kein Bezugsrechtshandel entwickeln wird oder dass, sofern sich ein Handel entwickelt, der Kurs der Bezugsrechte stärkeren Schwankungen unterliegen wird als der Kurs der Aktien der Emittentin.

Die Bezugsrechte für Junge Aktien werden vom 5. Februar bis zum 7. Februar 2024 (jeweils einschließlich) an der Wiener Börse gehandelt, wobei die Kursfestsetzung täglich in einer einmaligen Auktion erfolgt. Ein fortlaufender Handel der Bezugsrechte findet nicht statt. Es kann nicht sichergestellt werden, dass sich für die Bezugsrechte im genannten Zeitraum ein aktiver börslicher Handel entwickeln wird. Zudem hängt der Börsenkurs der Bezugsrechte unter anderem von der Kursentwicklung der Aktien der Emittentin ab. Es besteht das Risiko, dass der Börsenkurs der Bezugsrechte stärkeren Schwankungen unterliegt als der Börsenkurs der Aktien der Emittentin.

Falls die Barkapitalerhöhung nicht durchgeführt wird, verfallen die Bezugsrechte wertlos. Eine Rückabwicklung von Bezugsrechtshandelsgeschäften findet nicht statt.

Seitens der Emittentin kann das Bezugsangebot jederzeit abgebrochen werden. Im Falle eines Abbruchs wird das Bezugsangebot nicht durchgeführt und die Bezugsrechte verfallen wertlos. Ein Anspruch der Erwerber von Bezugsrechten auf Lieferung von Jungen Aktien besteht in diesem Fall nicht. Eine Rückabwicklung von Bezugsrechtshandelsgeschäften durch die Bezugsrechtsgeschäfte vermittelnden Stellen findet in einem solchen Fall ebenfalls nicht statt. Erwerber, die Bezugsrechte über die Börse erworben haben, erleiden einen entsprechenden Verlust, da börslich die Geschäfte mit Bezugsrechten bei einem Erlöschen des Bezugsangebots nicht rückabgewickelt werden können.

Die Beteiligung der Aktionäre, die nicht oder nur teilweise an diesem Bezugsangebot teilnehmen, am Grundkapital der Gesellschaft wird verwässert werden.

Im Rahmen der Mischkapitalerhöhung verringerte sich der Anteil jener Aktionäre, die von der Mischkapitalerhöhung ausgeschlossen waren, um rund 50%. Bei der folgenden Barkapitalerhöhung handelt es sich um ein Bezugsangebot, welches dem Ausgleich der Verwässerung der Bezugsberechtigten Aktionäre dient. Die Bezugsrechte werden im Verhältnis 5 zu 8 zugeteilt, das heißt für 5 vor Beginn des Bezugsangebot bestehende Aktien kann ein Bezugsberechtigter Aktionär bis zu 8 Junge Aktien erwerben. Bezugsrechte der Streubesitzaktionäre in der Barkapitalerhöhung, die nicht bis zum Ende der Bezugsfrist ausgeübt oder verkauft werden, verfallen wertlos. Aktionäre, die ihre Bezugsrechte nicht oder nur teilweise ausüben, nehmen somit eine Abnahme ihres prozentuellen Anteils am Grundkapital der Gesellschaft und ihrer Stimmrechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft in Kauf. Durch eine solche Verwässerung reduziert sich das Stimmgewicht, welches der Aktionär in der Hauptversammlung der Emittentin ausüben kann. Weiters wird auch der Anteil am Gewinn der Emittentin durch die Verwässerung verringert. Nimmt ein Bezugsberechtigter Aktionär nicht an der Barkapitalerhöhung teil, verwässert sich sein Anteil (unter der Annahme der vollständigen Zeichnung der Barkapitalerhöhung) um rund 21,97 Prozent gegenüber der Position zum Datum dieses Prospektes. Im Vergleich zum Anteil vor Durchführung der Mischkapitalerhöhung würde, sofern ein Bezugsberechtigter Aktionär im Rahmen der Barkapitalerhöhung nicht zeichnet und diese zur Gänze durchgeführt wird, sogar eine Verwässerung im Ausmaß von 61,46 Prozent eintreten.

Etwaige zukünftige Kapitalerhöhungen der Emittentin können den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Emittentin verwässern und den Kurs der Aktien beeinträchtigen.

Zur Finanzierung von möglichen künftigen Zukäufen oder anderen Investitionen kann die Gesellschaft Kapitalerhöhungen, allenfalls auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Aktionäre, durchführen. Solche Kapitalerhöhungen können den Kurs der Aktien beeinträchtigen und, im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses, den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Emittentin verwässern.

Eine Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Aktien der Emittentin kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Emittentin und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.

Die Wiener Börse ist berechtigt, den Handel der Aktien der Emittentin auszusetzen. Jede Handelsaussetzung der Aktien der Emittentin kann nachteilige Auswirkungen auf die Aktionäre haben. Jede Aussetzung oder Unterbrechung des Handels führt dazu, dass Aktionäre über keinen geregelten Markt für die Handelbarkeit der Aktien der Emittentin verfügen. In diesem Fall fehlt Aktionären die Möglichkeit, die Aktien über die Börse zu veräußern, und sie müssen sich nach anderen Veräußerungsmöglichkeiten umsehen. Dies kann mit einem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Überdies fehlt ein über die Börse gebildeter Referenzkurs, zu dem Geschäfte mit den Aktien getätigt werden können. Jede Aussetzung oder Unterbrechung des Handels kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Emittentin und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.

Es besteht das Risiko von erheblichen Verwässerungen von Stimmrechten und Dividendenbezugsrechten im Falle der Veräußerung von eigenen Aktien.

Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt dieses Prospekts insgesamt 361.885 Stück eigene Aktien und somit einen Anteil am Grundkapital von 6,10 Prozent. Solange die Gesellschaft diese Aktien selbst hält, sind diese nicht mit einem Stimmrecht in der Hauptversammlung oder einem Dividendenbezugsrecht verbunden. Sofern die eigenen Aktien veräußert werden, lebt auch das Stimmrecht und das Dividendenbezugsrecht für diese Aktien wieder auf. Dies hat einen im Hinblick auf die Stimmrechte und Dividendenbezugsrechte der übrigen Aktionäre einen Verwässerungseffekt zur Folge. Das Ausmaß des Verwässerungseffekts entspricht dem Veräußerungsvolumen der eigenen Aktien relativ zum Grundkapital. Dementsprechend könnte bei gleichem Gesamtdividendenvolumen der Gewinn je Aktie nach Veräußerung der eigenen Aktien erheblich geschmälert bzw. das Stimmgewicht erheblich reduziert werden. Darüber hinaus kann es zu einer wesentlichen Änderung in der Aktionärsstruktur der Emittentin führen, sollten die gehaltenen eigenen Aktien als Paket an einen Investor veräußert werden.

Es besteht das Risiko von wesentlichen Kursveränderungen im Falle der Veräußerung von eigenen Aktien in erheblichem Umfang durch die Emittentin.

Die Emittentin hält zum Zeitpunkt dieses Prospekts insgesamt 361.885 Stück eigene Aktien und somit einen Anteil am Grundkapital von 6,10 Prozent. Sofern die Emittentin diese eigenen Aktien in größerem Umfang oder gesamtheitlich über die Börse oder auch außerbörslich veräußern sollte, kann es aufgrund des kurzfristig stark erhöhten Angebotsvolumens wesentlich negative Auswirkungen auf den Börsenkurs der Aktien nach sich ziehen.

Bezugsrechte können verfallen und Aktionäre, die Bezugsrechte nicht ausüben, können in ihren Stimmrechten verwässert werden.

Bestehende und Bezugsberechtigte Aktionäre der Emittentin erhalten Bezugsrechte für Junge Aktien im Verhältnis fünf zu acht, das heißt für je fünf Aktien steht Aktionären das Recht zu, acht Junge Aktien zu erwerben. Nicht innerhalb der Bezugsfrist ausgeübte oder nicht verkaufte Bezugsrechte verfallen, ohne dass dafür ein Ersatzanspruch entsteht. Für Aktionäre, die eine Anzahl von Bezugsrechten haben, die unter fünf liegt oder nicht durch fünf teilbar ist, wird von der Emittentin keine Abgeltung (Spitzenausgleich) geleistet. Es ist nicht sichergestellt, dass ein liquider Markt für den Handel mit Bezugsrechten entsteht und dass Bezugsrechtinhaber, die ihre Bezugsrechte veräußern wollen, einen

Käufer finden. Außerdem kann der erzielbare Preis starken Schwankungen unterliegen oder unter dem wahren Wert der Bezugsrechte liegen. Aktionäre, die ihre Bezugsrechte nicht oder nicht zur Gänze ausüben, werden in ihrer Beteiligung am Kapital der Emittentin und ihren Stimmrechten verwässert.

VI. ANGABEN ZUR EMITTENTIN

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

- 1.1. **Nennung aller Personen, die für die Angaben im Registrierungsformular bzw. für bestimmte Teile der Angaben verantwortlich sind. Im letzteren Fall sind die entsprechenden Teile anzugeben. Handelt es sich um natürliche Personen, zu denen auch Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans der Emittentin gehören, sind Name und Funktion dieser Person zu nennen. Bei juristischen Personen sind Name und eingetragener Sitz der Gesellschaft anzugeben.**

Die CLEEN Energy AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Haag, Österreich, und der Geschäftsanschrift Höllriglstraße 8a, 3350 Haag. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch zu FN 460107 d, Zuständigkeit des Landesgerichts St. Pölten, eingetragen und übernimmt die Verantwortung für die Angaben in diesem Prospekt.

- 1.2. **Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass die Angaben im Registrierungsformular ihres Wissens nach richtig sind und dass das Registrierungsformular keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.**

Es wird auf die Angaben unter „I. WICHTIGE INFORMATIONEN“, Unterpunkt „Haftungserklärung“, Seite 4, verwiesen.

- 1.3. **Aufnahme von Erklärungen oder Berichte einer Person, die als Sachverständiger handelt**

Dieser Prospekt enthält keine Erklärungen oder Berichte einer Person, die als Sachverständiger handelt.

- 1.4. **Wurden Angaben vonseiten Dritter übernommen, ist zu bestätigen, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Darüber hinaus hat die Emittentin die Quelle(n) der Angaben zu nennen.**

Nicht anwendbar.

- 1.5. **Billigungserklärung**

Dieser Prospekt wurde durch die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 8, 1090 Wien als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 und dem KMG 2019 am 22. Jänner 2024 gebilligt.

Die FMA billigt den Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Die Billigung dieses Prospekts durch die FMA sollte nicht als eine Befürwortung der Gesellschaft oder als Bestätigung der Qualität der Aktien, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden.

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1. Identität des Abschlussprüfers

Der Konzernabschluss 2020 wurde von der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, mit dem Sitz in Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1 / Top 13, 1100 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 230316 a (Handelsgericht Wien), („Grant Thornton Austria“) unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und am 19. August 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Konzernabschlüsse 2021 und 2022 wurden jeweils von der CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatung GmbH („CENTURION“) mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Hegelgasse 8/14, 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 78655 w (Handelsgericht Wien), unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und am 16. November 2022 (Konzernabschluss 2021) bzw. am 30. April 2023 (Konzernabschluss 2022) mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023 wurde die Mazars Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, mit Sitz in Wien und Geschäftsanschrift Kärntner Ring 5-7, 1015 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 71563 s (Handelsgericht Wien), („Mazars“) zur Abschlussprüferin und Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2023 bestellt.

Grant Thornton Austria, CENTURION sowie Mazars und deren jeweils verantwortliche Mitarbeiter waren zum Zeitpunkt der Prüfung der Konzernabschlüsse Mitglieder der österreichischen Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (vormals Kammer der Wirtschaftstreuhänder), Schönbrunner Straße 222-228/1/6, 1120 Wien.

2.2. Änderung des Abschlussprüfers

Grant Thornton Austria hat nach der Prüfung des Konzernabschlusses 2020 ohne Angabe von Gründen erklärt nicht mehr als Abschlussprüferin der Emittentin zur Verfügung zu stehen und wurde dementsprechend nicht mehr vom Aufsichtsrat zur Wahl vorgeschlagen.

In den ordentlichen Hauptversammlungen vom 9. September 2021, vom 14. Dezember 2022 sowie vom 16. Juni 2023 wurde die CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatung GmbH von der Hauptversammlung zur Abschlussprüferin und Konzernabschlussprüferin der Emittentin für die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023 bestellt.

Die für das Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüferin bzw. Konzernabschlussprüferin von der Hauptversammlung bestellte CENTURION hat im Einvernehmen mit der Emittentin das Prüfungsmandat nicht angenommen.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023 wurde daher Mazars zur Abschlussprüferin und Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2023 bestellt.

3. RISIKOFAKTOREN

Es wird auf die Angaben zu den gesellschaftsspezifischen, rechtlichen und allgemeinen Risiken in den Punkten 1. bis 3. im Kapitel V. RISIKOFAKTOREN, Seiten 23 - 29, verwiesen.

4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN

4.1. Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin.

Die Gesellschaft führt die Firma „CLEEN Energy AG“. Im Geschäftsverkehr tritt die Gesellschaft auch unter dem kommerziellen Namen „CLEEN Energy“ auf.

4.2. Ort der Registrierung der Emittentin, ihre Registrierungsnummer und Rechtsträgerkennung (LEI)

Die Emittentin ist im Firmenbuch des Landesgerichts St. Pölten zu FN 460107 d eingetragen. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet 529900DPJNP0QBXB5494.

4.3. Datum der Gründung der Gesellschaft und Existenzdauer der Emittentin, soweit diese nicht unbefristet ist.

Die Rechtsvorgängerin der Gesellschaft, die CLEEN Energy GmbH, wurde in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht am 3. Juli 2014 in das Firmenbuch eingetragen.

CLEEN Energy AG wurde in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht am 18. Oktober 2016 mit der Firma „ENER AG“ in das Firmenbuch eingetragen, die Firma wurde im Zuge der Verschmelzung mit der CLEEN Energy GmbH auf CLEEN Energy AG geändert.

Gemäß Punkt I.1.3. der Satzung ist die Emittentin nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt.

4.4. Sitz und Rechtsform der Emittentin, Rechtsordnung, unter der sie tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft; Anschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes (oder Hauptort der Geschäftstätigkeit, falls nicht mit dem eingetragenen Sitz identisch), etwaige Website der Emittentin mit einer Erklärung, dass die Angaben auf der Website nicht Teil des Prospekts sind, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Die Emittentin ist eine in Österreich gegründete und bestehende Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem eingetragenen Sitz in Haag, Österreich, sowie der Geschäftsanschrift Höllriglstraße 8a, 3350 Haag. Die Telefonnummer am eingetragenen Sitz der Gesellschaft lautet +43 (0) 7434 93 080 – 400.

Die Emittentin ist unter der österreichischen Rechtsordnung tätig.

Die Webseite der Emittentin ist unter <https://cleen-energy.com/> erreichbar.

Die Angaben auf der Webseite der Emittentin sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen wurden.

5. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

5.1. Haupttätigkeitsbereiche

5.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte der Emittentin und seiner Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird.

Unternehmensgegenstand der Emittentin ist das Anbieten von Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen alternative Energien und Energieeffizienz. Der Fokus der Gruppe liegt dabei auf der Errichtung und Planung von PV-Anlagen. Zudem bietet die Emittentin – vor allem im Rahmen von PV-Projekten – Produkte und Dienstleistungen an, mit denen ihre Kunden ihren externen Energiebedarf durch den Einsatz erneuerbarer Energien senken und damit Energiekosten sparen können. Als zukünftiges Geschäftsfeld wird derzeit der verstärkte Handel mit PV-Komponenten geprüft.

5.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offengelegt wurde — Angabe des Stands ihrer Entwicklung.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht im Wesentlichen aus der Entwicklung, Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaik-Anlagen. Die Gruppe bietet für Gewerbe- und Industriekunden die Planung und Errichtung von PV-Anlagen an. Der von der PV-Anlage erzeugte Strom kann zur Abdeckung des eigenen Bedarfs, der Einspeisung ins lokale Stromnetz oder Kombination aus beiden Lösungen verwendet werden. Alternativ kann der erzeugte Strom auch in Stromspeichern konserviert werden, um diesen zu einem späteren Zeitpunkt konsumieren zu können. Seit 2022 werden nun auch mobile PV-Kleinkraftwerke, die als Komplettlösungen in mietbaren Containern bereitgestellt werden, angeboten. Im Zusammenhang mit der Errichtung von PV-Anlagen etwa auf Carports vertreibt die Emittentin auch Ladestationslösungen für Elektroautos im B2B-Bereich.

Ein weiteres (untergeordnetes) Geschäftsfeld der Gruppe ist der Verkauf von Stromspeichern, mit welchen selbstproduzierte Solarenergie gespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden kann. Mithilfe eines Stromspeichers ist es Unternehmen möglich, den Wirkungsgrad der eigenen PV-Anlage zu erhöhen, indem Spitzenproduktionen gespeichert werden und in produktionsfreien oder -armen Zeiten abgerufen werden können. Über einen längeren Zeitraum betrachtet kann dadurch der Bedarf an Netzstrom reduziert werden. Mit dem seit dem Jahr 2021 angebotenen Wasserstoffspeicher „CLEEN zeero“ wird es Kunden ermöglicht, überschüssig produzierten Strom aus PV- und Windkraftanlagen länger als bei herkömmlichen Batteriespeichern zu speichern. Stromspeicher werden vor allem im Rahmen von PV-Projekten als Teil einer Gesamtlösung vertrieben.

Auf Verlangen gewerblicher Kunden übernimmt die Gruppe im Rahmen eines Komplettangebots (i) die Planung und Beratung, (ii) die Installation und Montage sowie (iii) die Wartung der vertriebenen Produkte.

Zum Datum dieses Prospekts ist der Geschäftsbereich „PV“ die wirtschaftlich wichtigste Produktgruppe der Gruppe und nahezu für den gesamten Gruppenumsatz verantwortlich. Die anderen Tätigkeitsfelder werden weiterhin von der Gruppe angeboten, allerdings vor allem im Rahmen der Errichtung von PV-Anlagen und erzielen nur nebensächliche Umsätze.

Zukünftig plant die Emittentin den Handel mit PV-Komponenten, also Modulen, Wechselrichter und Energiespeichern, zu verstärken, diese Produkte also auch abseits der Umsetzung von PV-Projekten anzubieten. Zudem sollen in Zukunft auch verstärkt Beratungs- und Planungsdienstleistungen (service as a product) im Bereich der PV-Errichtung angeboten werden.

5.2. Wichtigste Märkte

Der geographische Fokus der Vertriebsaktivitäten der Gruppe lag bisher hauptsächlich auf Österreich. Im Geschäftsjahr 2022 wurden rund 72,6 Prozent der Umsätze in Österreich erwirtschaftet. Weitere rund 26,4 Prozent entfielen auf Umsätze in Deutschland. In den nicht-deutschsprachigen Märkten (Italien und Griechenland) wurden bisher nur unwesentliche Umsätze erwirtschaftet.

In Zukunft wird sich die Gruppe geographisch verstärkt auf den Heimatmarkt Österreich sowie die angrenzenden Märkte in Süddeutschland und Norditalien konzentrieren. Die Gruppe ist derzeit bemüht sich aus den übrigen Märkten (Bulgarien, Kroatien, Dubai) zurückzuziehen.

Der wichtigste Markt der Emittentin als Obergesellschaft der Gruppe ist der PV-Markt und die Gruppe hat sich mittlerweile auf diesen Geschäftszweig fokussiert und werden die Umsätze der Gruppe mittlerweile fast ausschließlich im Bereich der PV-Anlagen generiert. In den Konzernabschlüssen 2020 und 2021 wurden noch eine segmentierte Berichterstattung für die Segmente PV sowie LED veröffentlicht. Seither betrachtet sich die Gruppe aber als Ein-Segment-Konzern im PV-Bereich.

5.3. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die Rechtsvorgängerin der Emittentin, die CLEEN Energy GmbH, wurde in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht am 3. Juli 2014 in das Firmenbuch eingetragen. Ihr Stammkapital betrug EUR 35.000,00 und war zur Hälfte eingezahlt.

Die CLEEN Energy AG wurde in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht am 18. Oktober 2016, zunächst unter der Firma „ENER AG“, in das Firmenbuch eingetragen. Mit Verschmelzungsvertrag vom 23. November 2016 wurde die CLEEN Energy GmbH als übertragende Gesellschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit der CLEEN Energy AG als übernehmende Gesellschaft gemäß §§ 219 ff AktG und Art. I UmGrStG verschmolzen.

Aufgrund des am 28. März 2017 von der Gesellschaft eingebrachten Antrages, wurden am 10. April 2017, 3.570.000 Stück auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) der Emittentin zum Geregelteten Freiverkehr (jetzt: Amtlicher Handel) der Wiener Börse zugelassen. Der erste Handelstag mit einem Eröffnungspreis von EUR 4,1393 pro Aktie war der 20. April 2017.

Im Laufe des Jahres 2019 verlegte die Gesellschaft ihren Sitz bzw. ihre Geschäftsanschrift von St. Margarethen im Burgenland, nach Haag, Niederösterreich und ergänzte ihre geschäftlichen Aktivitäten durch den Produktbereich Photovoltaik.

Trotz der Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie wie der mehrmals erforderlichen Umstellung auf Home-Office oder den Einschränkungen im Zusammenhang mit Montagetätigkeiten, konnte der Umsatz der Gruppe aufgrund des verstärkten Fokus auf den Bereich Photovoltaik im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 (EUR 3.340.788,14) um rund 75 Prozent und somit auf EUR 5.831.641,09 gesteigert werden. Im Geschäftsjahr 2020 löste der Geschäftsbereich Photovoltaik mit einem Anteil von 72,1 Prozent (im Jahr 2019 noch 18,9 Prozent) am Umsatz der Gruppe auch den bisher führenden LED-Bereich, als überwiegenden Geschäftsbereich ab.

Durch die Gründung der beiden hundertprozentigen Tochtergesellschaften CLEEN Energy Einsparcontracting GmbH und CLEEN Energy Energiewende GmbH war die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 erstmalig verpflichtet, einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB aufzustellen.

Im Jahr Geschäftsjahr 2021 gründete die Emittentin für die Abwicklung von Projekten im Bereich der PV-Anlagen unter dem Contracting-Modell mit der CLEEN Energy Helios GmbH sowie der CLEEN Energy Hyperion GmbH zwei weitere Tochtergesellschaften.

Im Juli 2021 startete die Emittentin eine Kooperation mit FAM Ganz Green Energy Solar Energy Systems Installation L.L.C. (Dubai) zur Entwicklung und für den Betrieb von Photovoltaikanlagen in Dubai. Zum Zeitpunkt dieses Prospekts beabsichtigt die Emittentin nicht diese Kooperation weiter zu verfolgen.

Im Dezember 2021 erwarb die Emittentin im Wege eines Asset Deals über die hundertprozentige deutsche Tochtergesellschaft Ravolta New Energy GmbH die Assets sowie Projektrechte im Ausmaß von 5,8 MWp für 2022 der auf Projektierung und den Bau von PV-Großprojekten spezialisierten Ravolta GmbH um einen Kaufpreis von EUR 1 Million.

Mit Wirkung zum 2. Mai 2022 wurden die Aktien der Gesellschaft mit der ISIN AT0000A1PY49 in den Fließhandel des Marktsegments standard market continuous einbezogen und die bisherige Einbeziehung in das Marktsegment standard market auction eingestellt.

Die schwache Ergebnissituation im Geschäftsjahr 2022 sowie die erheblichen Kosten für die Projektentwicklung führten im ersten Quartal 2023 zu einer angespannten Liquiditätssituation, weswegen die Emittentin die Tochtergesellschaft CLEEN Energy Hyperion GmbH, in welcher Bestandsanlagen in Deutschland enthalten waren, an eine Investorengruppe veräußerte. Weiters wurde ein 46%-Anteil an der Tochtergesellschaft CLEEN Energy Helios GmbH, in welcher sich alle wesentlichen nationalen und internationalen Projektrechte befanden, an eine weitere Investorengruppe veräußert. Zusammen mit weiteren Maßnahmen konnte durch diese Maßnahmen kurzfristig fällige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 8,2 Millionen in eine fristenkongruente und nachhaltige Finanzierungsstruktur überführt werden.

Im Juli 2023 hat der Aufsichtsrat der Emittentin beschlossen, dass Lukas Scherzenlehner als Vorstand der Gesellschaft ausscheidet und Florian Gietl ab dem 1. August 2023 neuer Alleinvorstand der Gesellschaft ist.

Am 16. August 2023 gab der neue Vorstand bekannt, die Emittentin einer Neuausrichtung und Neustrukturierung unterziehen zu wollen.

5.4. Strategie und Ziele

Die Emittentin wird sich zukünftig auf vier Geschäftsfelder konzentrieren. Die Planung und Errichtung von PV-Anlagen sowie Speicherlösungen im B2B Bereich. Den Vertrieb von PV- Komponenten und Produkten mit Fokus auf B2B Kunden. Dazu kommen noch service as a product Angebote in Form von Beratung, Planung und Begleitung vor, während und nach PV- und Speicherprojekten. Die Strategie wird durch eine gezielte Kommunikation auf allen relevanten Kanälen gestützt.

Anstatt internationaler Projekte sollen in Zukunft vermehrt PV-Projekte in den Heimatmärkten Österreich und Deutschland geplant und errichtet werden. Die Emittentin tritt dabei im Wesentlichen als Planer und Errichter, aber nicht als Finanzier auf.

5.5. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit der Emittentin in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität der Emittentin sind.

Es bestehen keine Abhängigkeiten der Emittentin in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Rentabilität der Emittentin sind.

5.6. Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition

Nicht anwendbar, da keine Angaben zur Wettbewerbsposition der Emittentin in diesen Prospekt aufgenommen werden.

5.7. Investitionen

5.7.1. Beschreibung (einschließlich des Betrages) der wesentlichen Investitionen der Emittentin für jedes Geschäftsjahr, und zwar für den Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird, bis zum Datum des Registrierungsformulars.

Geschäftsjahr 2020

Im März 2020 wurde CLEEN Energy Einsparcontracting GmbH und im Oktober 2020 die CLEEN Energy Energiewende GmbH als 100%-Tochtergesellschaften der Emittentin gegründet. Die beiden Projektgesellschaften sollten zur erleichterten Abwicklung des finanzierungsintensiven Contracting-Modells beitragen.

Geschäftsjahr 2021

Mit Wirkung zum 15. Dezember 2021 übernahm die Gruppe den Geschäftsbetrieb der Ravolta GmbH mit Sitz in Hechingen (Deutschland). Der Kauf dient der Erweiterung der Geschäftsstrategie im deutschsprachigen Raum. Der Kaufpreis in Höhe von TEUR 1.000 wurde in bar beglichen und stellt auch den Nettozahlungsmittelfluss aus dem Erwerb dar, da keine liquiden Mittel übernommen wurden.

Die Investitionen in den Bereich der PV-Anlagen betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 5.953.

Geschäftsjahr 2022

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurden die CLEEN Energy Group Italy Srl, Italien, die CLEEN Energy Group Bulgaria EOOD, Bulgarien, sowie die CEAG Solar Energy Systems & Components Trading L.L.C., Vereinigte Arabische Emirate, gegründet bzw. gekauft, um zukünftige internationale PV-Projekte in diesen Ländern abwickeln zu können.

Geschäftsjahr 2023

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine wesentlichen Investitionen getätigt.

5.7.2. Beschreibung aller wesentlichen laufenden oder bereits fest beschlossenen Investitionen der Emittentin, einschließlich ihrer geografischen Verteilung (Inland und Ausland) und der Finanzierungsmethode (Eigen- oder Fremdfinanzierung).

Es bestehen derzeit keine wesentlichen laufenden oder bereits fest beschlossenen Investitionen, da sich die Emittentin und die Gruppe derzeit auf eine Konsolidierung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet hat.

5.7.3. Angaben über Gemeinschaftsunternehmen und Unternehmen, an denen die Emittentin einen Teil des Eigenkapitals hält, dem bei der Bewertung seiner eigenen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage voraussichtlich eine erhebliche Bedeutung zukommt.

Die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Emittentin hängt nicht wesentlich von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ihrer Tochtergesellschaften ab. Nach der Veräußerung der CLEEN Energy Hyperion GmbH und einer Beteiligung in Höhe von 46% an der CLEEN Energy Helios GmbH sowie der Abkehr vom kapitalintensiven Contracting-Modell sollen Projekte der Gruppe in Zukunft wieder verstärkt auf Ebene der Emittentin abgewickelt werden.

5.7.4. Beschreibung etwaiger Umweltfragen, die die Verwendung der Sachanlagen durch die Emittentin beeinflussen könnten.

Die Gruppe verfügte zum 31. Dezember 2022 über Sachanlagen mit Nettobuchwert von TEUR 16.666. Dies sind zum größten Teil PV-Anlagen mit TEUR 12.122 und Immobilien mit TEUR 3.553.

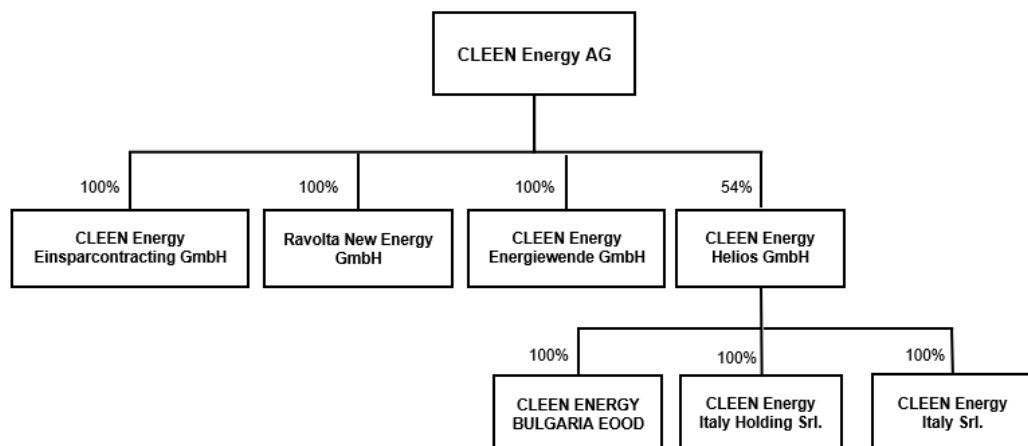
Der operative Fokus der Gruppe liegt im Bereich der erneuerbaren Energien und ist daher maßgeblich von geltenden Umwelt- und Umweltschutzgesetzen beeinflusst. Ein Großteil der technischen Anlagen der Gruppe betrifft großflächige PV-Anlagen, die wesentlich von den jeweiligen nationalen Umweltgesetzen abhängig sind. Einerseits kann durch Subventionierungen von Umstiegsmöglichkeiten auf erneuerbare Energiesysteme der Emittentin ein fördernder Effekt eintreten, andererseits können Umweltregularien auch geeignet sein die Zulässigkeit und Bewilligung solcher Anlagen zu beeinträchtigen oder zusätzliche Kosten zu verursachen.

Die Gruppe setzt unternehmensintern Maßnahmen für die betriebliche Energiewende. Seit 2021 ist der Firmensitz auf nachhaltige Technologien umgerüstet. Die Stromversorgung an den Unternehmensstandorten wird durch nachhaltige PV-Anlagen gedeckt. Der Großteil des Fuhrparks der Gruppe wurde bereits auf E-Mobilität umgerüstet.

6. ORGANISATIONSSTRUKTUR

6.1. Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe. Dies kann in Form oder unter Beifügung eines Diagramms der Organisationsstruktur erfolgen, sofern dies zur Darstellung der Struktur hilfreich ist.

Die Emittentin fungiert als Obergesellschaft der Gruppe. Die Projektumsetzung erfolgt in Österreich im Wesentlichen auf Ebene der Emittentin. In Deutschland erfolgt die Projektumsetzung durch die Ravolta New Energy GmbH. Zur Umsetzung von Projekten in Italien, Bulgarien und Dubai gründete die Emittentin lokale Projektgesellschaften. Derzeit stellt sich die Struktur der Gruppe wie folgt dar:



Quellen: Firmenbuch, interne Information der Emittentin zum Datum dieses Prospektes.

6.2. Auflistung der wichtigsten Tochtergesellschaften der Emittentin, einschließlich des Namens, dem Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an gehaltenen Beteiligungsrechten und — falls nicht identisch — Anteil der gehaltenen Stimmrechte.

Name	Sitzstaat	Gehaltener Anteil
CLEEN Energy Einsparcontracting GmbH	Österreich	100% (direkt)
CLEEN Energy Energiewende GmbH	Österreich	100% (direkt)
CLEEN Energy Helios GmbH	Österreich	54% (direkt)
Ravolta New Energy GmbH	Deutschland	100% (direkt)
CLEEN Energy Italy Srl	Italien	100% (indirekt)
CLEEN Energy Italy Holding Srl	Italien	100% (indirekt)
CLEEN Energy Bulgaria EOOD	Bulgarien	100% (indirekt)

Quellen: österreichisches Firmenbuch, deutsches Handelsregister, italienisches Handelsregister, interne Information der Emittentin zum Datum dieses Prospektes.

7. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

7.1. Finanzlage

Bericht über den Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis sowie über die Stellung der Emittentin im Geschäftsjahr 2020

Im Zuge einer Überprüfung durch die OePR wurden Fehler bei der Erstellung des Konzernabschlusses 2020 festgestellt, die im Konzernabschluss 2021 angepasst wiedergegeben wurden. Im nachfolgenden Bericht zur Finanzlage der Emittentin im Geschäftsjahr 2020 sind die ursprünglich im Konzernabschluss 2020 enthaltenen und geprüften Zahlen als „berichtet“ und die im Sinne der OePR-Bemängelungen berichtigten und im Konzernabschluss 2021 wiedergegebenen Zahlen als „angepasst“ ausgewiesen, sofern sie einer Korrektur unterzogen wurden. Diese angepassten Zahlen sind ungeprüft. Für weitere Details siehe Konzernabschluss 2021, Bildschirmseite 65 f.

Es wird auf den durch Verweis aufgenommenen Konzernlagebericht zum Konzernabschluss 2020 verwiesen (Konzernabschluss 2020, Bildschirmseiten 26 – 44, Konzernabschluss 2021, Bildschirmseiten 28, 43, 45).

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die CLEEN Energy-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.950 (GJ 2019: TEUR 3.341) und eine Betriebsleistung in Höhe von TEUR 2.829 (GJ 2019: TEUR 3.341). Die Umsätze mit externen Kunden sind aufgrund der Neuausrichtung im Bereich Photovoltaik und des Auftragsrückgangs im Bereich LED um rd. 42 % gesunken. Die Fokussierung auf das neue Geschäftsmodell im PV-Bereich hat den Umsatzanteil in diesem Geschäftsfeld auf rund 30,6 % (GJ 2019: 18,9 %) gesteigert. Der Geschäftsbereich LED wies mit rund 69,4 % (GJ 2019: 81,1 %) den größten Anteil am Umsatz auf. Der Umsatz der Emittentin wurde fast vollständig in Österreich erwirtschaftet.

Das EBITDA verbesserte sich von rund TEUR -1.327 (GJ 2019) um rund TEUR 559 (berichtet) bzw. TEUR 574 (angepasst) auf rund TEUR -769 (berichtet) bzw. auf rund TEUR -754 (angepasst) (GJ 2020). Das Verhältnis zwischen Umsatz zuzüglich den Bestandsveränderungen/aktivierten Eigenleistungen und dem Materialaufwand und Aufwand aus bezogenen Herstellungsleistungen sank signifikant von rund 71% (GJ 2019) um rund 25,2% auf rund 45,7% (GJ 2020). Der Grund dieser Veränderung lag in der Fokussierung auf das neue Geschäftsmodell im Photovoltaik Bereich (Contracting Variante) und den damit einhergehenden höheren aktivierten Eigenleistungen gegenüber dem Vorjahr. Der Personalaufwand erhöhte sich von rund TEUR 1.014 (GJ 2019) um rund TEUR 114 auf rund TEUR 1.128 (GJ 2020). Dieser Anstieg war auf einen Mitarbeiteraufbau zurückzuführen. Das Verhältnis zwischen Umsatz zuzüglich den Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen und dem Personalaufwand stieg von rund 30,4% (GJ 2019) um rd. 9,5% auf rund 39,9% (GJ 2020) an. Der

sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich von rund TEUR -1.302 (GJ 2019) um rund TEUR -53 (berichtet) bzw. rund TEUR -38 (angepasst) auf rund TEUR -1.355 (berichtet) bzw. rund TEUR -1.340 (angepasst) (GJ 2020). Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit war negativ und betrug im GJ 2020 rund TEUR - 934 (berichtet) bzw. rund TEUR -919 (angepasst) (GJ 2019: rund TEUR -1.457).

Im Rahmen der COVID-19-Beihilfen wurden im GJ 2020 rund TEUR 82 an Zuschüssen durch die öffentliche Hand geleistet.

Das langfristige Vermögen erhöhte sich von rund TEUR 627 (GJ 2019) um rund TEUR 5.180 auf rund TEUR 5.807 (GJ 2020). Dieser Anstieg war auf den Anstieg an Sachanlagen von rund TEUR 3.912 und von Nutzungsrechten von rund TEUR 1.075 (berichtet) bzw. rund TEUR 5 (angepasst) zurückzuführen. Die Veränderungen bei den Sachanlagen und den Nutzungsrechten standen im Wesentlichen in Zusammenhang mit dem neuen Geschäftsmodell im Photovoltaik Bereich (Contracting Modell). Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich von rund TEUR 871 (GJ 2019) um rund TEUR 1.126 auf rund TEUR 1.997 (berichtet) bzw. rund TEUR 2.132 (angepasst) (GJ 2020). Dieser Anstieg war insbesondere auf die Veränderungen bei den Vorräten von rund TEUR 431, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von rund TEUR -103 (berichtet) bzw. rund TEUR 28 (angepasst), den Sonstigen Forderungen und Vermögenswerten von rund TEUR 527 (berichtet) bzw. rund TEUR 931 (angepasst) und den Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen von rund TEUR 289 (berichtet) bzw. rund TEUR - 125 (angepasst) zurückzuführen.

Das negative Eigenkapital des Geschäftsjahres 2020 resultierte im Wesentlichen aus den kumulierten Jahresverlusten. Ebenso war dieses negative Eigenkapital durch die erstmalige Umstellung der bisher verwendeten Rechnungslegungsnorm auf IFRS und hier insbesondere durch die Nichtansetzbarkeit des Firmenwerts wesentlich beeinflusst. In diesem Zusammenhang wird auf die Erläuterungen zur erstmaligen Anwendung der IFRS im Konzernanhang (Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31. Dezember 2020, Bildschirmseiten 41ff) verwiesen.

Bericht über den Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis sowie über die Stellung der Emittentin im Geschäftsjahr 2021

Es wird auf den durch Verweis aufgenommenen Konzernlagebericht zum Konzernabschluss 2021 verwiesen (Quelle: Konzernabschluss 2021, Bildschirmseiten 23 – 41).

Der Umsatz konnte gegenüber dem Vorjahr um rund 126,9 % (GJ 2020: rund -41,6 %) gesteigert werden. Diese Steigerung geht fast vollständig auf neue Umsätze im Bereich Photovoltaik zurück. Dies spiegelte sich auch im LED-Anteil des Gesamtjahres wider, dieser lag bei rund 37,6 % (GJ 2020: rund 69,4 %) und verzeichnete einen prozentuellen Rückgang. Gegenüber dem Vorjahr konnten sowohl die Verkäufe von Photovoltaikanlagen als auch die wiederkehrenden Umsätze aus Stromerlösen wesentlich gesteigert werden.

Der Materialaufwand und der Aufwand aus bezogenen Herstellungsleistungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.953 auf TEUR 4.247. Dies war vor allem auf die gestiegene Betriebsleistung im Photovoltaikbereich zurückzuführen. Der Personalaufwand bezogen auf den Umsatz lag bei rund 35,4 % (GJ 2020: rund 57,8 %) und ist um TEUR 439 gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.128 (GJ 2020) auf TEUR 1.567 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bezogen auf den Umsatz betrugen rund 51,9 % (GJ 2020: rund 68,7 %). Dieser Anstieg in Höhe von TEUR 956 ist vor allem auf die allgemeine Geschäftsausweitung zurückzuführen. Die größten Treiber für den Anstieg waren Wertberichtigungen von TEUR 242, Werbungskosten von TEUR 209, Personalvergütungen von TEUR 230 sowie Rechts- und Beratungskosten von TEUR 158. Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund hoher Investitionen in Photovoltaik-Anlagen auf TEUR 374 (GJ 2020: TEUR 165).

Die Betriebsleistung konnte von TEUR 2.830 (GJ 2020) auf TEUR 5.752 im Geschäftsjahr 2021 gesteigert werden. Das EBITDA sowie das EBIT war mit TEUR -2.217 bzw. TEUR -2.591 jedoch negativ. Dies war im Wesentlichen auf den Aufbau des Geschäftsmodells der „wiederkehrenden Erlöse“ zurückzuführen, indem die gebauten bzw. gekauften Photovoltaik-Anlagen über die folgenden 20 bis 25

Jahre Erlöse erwirtschaften sollen und zu Beginn noch keinen wesentlichen Ergebnisbeitrag leisteten. Die Investitionen in diese Photovoltaik-Anlagen betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 5.953.

Das langfristige Vermögen, die Investitionszuschüsse sowie die Schulden erhöhten sich vor allem aufgrund der Geschäftsausweitung im Photovoltaik-Bereich. Diese Erweiterung erhöhte auch das Working Capital von TEUR 39 auf TEUR 1.040. Die Treiber bei der Erhöhung des aktiven Working Capitals waren vor allem die Vorräte sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Gegengleich erhöhten sich auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals wurde vom Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR 2.859 negativ und von im Geschäftsjahr durchgeführten ordentlichen sowie bedingten Kapitalerhöhungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.527 positiv beeinflusst.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verringerte sich vor allem aufgrund des negativen Ergebnisses vor Steuern, sowie dem Aufbau von Working Capital. Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit zeigte in erster Linie erhöhte Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögenswerte bzw. einen Unternehmenserwerb zu einem Preis von TEUR 1.000. Die Finanzierung der zuvor genannten Punkte erfolgte im Wesentlichen über eine durchgeführte Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 860, sowie der Aufnahme von Finanzschulden in Höhe von TEUR 8.956. Daneben konnten laufende Finanzierungen und Leasingsschulden zurückgezahlt werden. In Summe ergab dies einen Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 8.651. Die liquiden Mittel erhöhten sich in Summe nur unwesentlich auf TEUR 76.

Bericht über den Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis sowie über die Stellung der Emittentin im Geschäftsjahr 2022

Es wird auf den durch Verweis aufgenommenen Konzernlagebericht zum Konzernabschluss 2022 verwiesen (Konzernabschluss 2022, Bildschirmseiten 94 – 118).

Das Geschäftsjahr 2022 war geprägt von einer weiteren Umsatzsteigerung, welche vor allem durch den Bau und den Verkauf von Photovoltaikanlagen sowie Solarmodulen erreicht wurde. Aufgrund von gestiegenen Materialkosten, welche auf den Deckungsbeitrag drückten, sowie negativen Einmaleffekten wurde für das Geschäftsjahr 2022 ein negatives Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR -7.877 ausgewiesen.

Der Umsatz bzw. die Betriebsleistung der Emittentin wurden mit TEUR 7.217 in Österreich und mit TEUR 5.587 in Deutschland erwirtschaftet. Der Umsatz konnte gegenüber dem Vorjahr um rund 189,43% (GJ 2021: rund 126,9% Steigerung) weiter gesteigert werden. Die Steigerung ging vor allem auf den starken Anstieg von Anlagenerrichtungen für Dritte zurück. Des Weiteren konnten auch die Stromerlöse durch die Betreibung von eigenen Anlagen gesteigert werden.

Der Materialaufwand und der Aufwand aus bezogenen Herstellungsleistungen erhöhte sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 um TEUR 10.045 auf TEUR 14.292. Dies war vor allem auf gestiegene Material- und Dienstleistungspreise durch die allgemein hohe Inflation sowie Projektverzögerungen zurückzuführen. Verlustreiche Projekte reduzierten infolgedessen den allgemeinen Deckungsbeitrag. Weiters wurde aufgrund des Auslaufens des Geschäftsmodells der LED-Vorratsbestand mit TEUR 73 wertberichtigt. Überdies musste aufgrund eines Notverkaufes eine Wertminderung von PV-Modulen in Höhe von TEUR 819 verbucht werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bezogen auf den Umsatz betragen 2022 rund 29,5% (GJ 2021: rund 51,9%). Die Bildung von Drohverlustrückstellungen von TEUR 631, Rückstellungen für Strafen im Zusammenhang mit der verspäteten Veröffentlichung des letzten Jahres- und Konzernabschlusses von TEUR 265, sowie Beratungskosten über TEUR 978 waren wesentliche Treiber der Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 1.486 auf TEUR 3.781. Die Abschreibungen erhöhten sich von TEUR 374 auf TEUR 1.270 vor allem durch die Wertberichtigung von Projektrechten in Höhe von TEUR 519 bzw. durch die Inbetriebnahme von PV-Anlagen. Das

Finanzergebnis zeigt mit einer Erhöhung auf TEUR -568 einerseits die Erweiterung von Finanzierungen für den Eigenbetrieb von PV-Anlagen sowie andererseits das allgemein gestiegene Zinsniveau. In Summe wirken sich diese Effekte massiv auf das Periodenergebnis aus, wodurch dieses von TEUR -2.859 im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR -7.891 sank.

Die Aktivseite der Bilanz verlängerte sich vor allem aufgrund des Baus bzw. des Kaufs von PV-Anlagen bzw. PV-Boxen im langfristigen Vermögen, sowie durch die Erhöhung der Vorräte im kurzfristigen Vermögen. Der Aufbau der Vorräte diente vor allem dazu, um zukünftige Errichtungsaufträge abwickeln zu können. Passivseitig erhöhten sich vor allem die langfristigen verzinslichen Darlehen, welche im Wesentlichen die Finanzierung des Sachanlagevermögens widerspiegeln. Große Anschaffungen kurz vor dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2022) erhöhten auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wesentlich.

Die Entwicklung des Eigenkapitals wurde vom Periodenergebnis in Höhe von TEUR -7.891 negativ und von einer im Geschäftsjahr durchgeführten ordentlichen sowie einer bedingten Kapitalerhöhung in Höhe von insgesamt TEUR 7.000 positiv beeinflusst, wodurch sich das negative Eigenkapital leicht verringerte.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit für das Geschäftsjahr 2022 verringerte sich vor allem aufgrund des negativen Periodenergebnisses. Zahlungsunwirksame Ergebniseffekte in Höhe von TEUR 1.739 (GJ 2021: TEUR 776) sowie eine Working Capital Veränderung in Höhe von TEUR 4.875 (GJ 2021: TEUR -1.863) wirkten ebenfalls auf den operativen Cash-Flow in Höhe von TEUR -1.275 (GJ 2021: TEUR -3.929). Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit zeigte im Geschäftsjahr 2022 erhöhte Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 9.034 (GJ 2021: TEUR 4.031). Die Finanzierung der zuvor genannten Punkte erfolgte im Wesentlichen über eine durchgeführte Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 7.000 (GJ 2021: TEUR 860), sowie der Aufnahme von Finanzschulden in Höhe von TEUR 5.204 (GJ 2021: TEUR 8.956). Daneben konnten laufende Finanzierungen und Leasingschulden reduziert werden. In Summe ergab dies einen Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 10.282 (GJ 2021: TEUR 8.651). Die liquiden Mittel verringerten sich in Summe nur unwesentlich auf TEUR 30 (GJ 2021: TEUR 76).

Bericht über den Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis sowie über die Stellung der Emittentin im Zwischenzeitraum vom 1. Jänner 2023 bis zum 30. Juni 2023

Es wird auf den durch Verweis aufgenommenen Lagebericht zum Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2023 verwiesen (Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30. Juni 2023, Bildschirmseiten 6 - 14).

Aufgrund der kurzfristigen Finanzierungsstruktur war es für die Emittentin nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022 notwendig, Vereinbarungen mit den wichtigsten Gläubigern zu treffen, um eine adäquate Finanzierungsstruktur sicherzustellen. Dies wurde erreicht, indem eine Finanzierung in Höhe von TEUR 2.550 langfristig gestellt wurde, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.767 mit Forderungen verrechnet werden konnten, sowie ein Beteiligungsertrag in Höhe von TEUR 1.583 durch einen anteilmäßigen Verkauf einer Beteiligung (CLEEN Energy Helios GmbH) erzielt wurde.

Darüber hinaus war das erste Halbjahr 2023 stark belastet von einmaligen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Emittentin, wodurch das EBIT des ersten Halbjahres 2023 stark negativ ausfiel. Darüber hinaus konnten die wesentlichen Fixkosteneinsparungen aufgrund von Remanenzkosten im ersten Halbjahr 2023 noch nicht vollständig realisiert werden. Remanenzkosten sind in diesem Zusammenhang jene Kosten, die für die Emittentin aufgrund der nachläufigen Wirkungen der bestehenden Contracting-Verträge weiterhin anfallen, obwohl im Rahmen der Neuausrichtung dieses Contracting-Modell von der Emittentin nicht mehr weiter forciert wird. Positiv entwickelte sich das Kerngeschäft der Emittentin, die Errichtung und der Verkauf von PV-Anlagen. Hier kam es im ersten Halbjahr 2023 zu einer Umsatzverdopplung im Vergleich zum ersten Halbjahr 2022.

Die Betriebsleistung konnte gegenüber dem Vorjahr um rund 73,4% (Erstes Halbjahr 2022: rund 30,1%) gesteigert werden. Diese Steigerung geht nahezu vollständig auf neue Umsätze im Bereich PV zurück.

Trotz einer Umsatzverdopplung gegenüber dem ersten Halbjahr 2022 von TEUR 2.728 auf TEUR 5.985, wies die Emittentin im ersten Halbjahr 2023 ein stark negatives EBITDA von TEUR -3.023 sowie EBIT von TEUR -3.550 aus.

Neben schlussgerechneten Großprojekten mit geringen Margen, belasteten signifikante Einmalbelastungen das Ergebnis im ersten Halbjahr 2023. Ein Deckungsbeitrag in Höhe von TEUR 157 konnte die hohen Fixkostenbelastungen des Unternehmens nicht ausgleichen, was zu dem beschriebenen negativen EBITDA und EBIT führte. Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich im Vorjahresvergleich um TEUR 952, was im Wesentlichen auf Einmaleffekte aus der Neuausrichtung der Emittentin zurückzuführen war. Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem ersten Halbjahr 2022 von TEUR 376 auf TEUR 527, und zwar im Wesentlichen aufgrund der Inbetriebnahme von großen PV-Anlagen sowie außerplanmäßigen Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten. Aufgrund des Anstiegs der Leitzinsen und der Neuaufnahme von Finanzierungen erhöhte sich auch der Finanzierungsaufwand im ersten Halbjahr 2023 im Vergleich zur Vorjahresperiode um TEUR 454 auf TEUR 718.

Das langfristige Vermögen sowie die Investitionszuschüsse erhöhten sich vor allem aufgrund der Geschäftsausweitung im PV-Bereich. Das kurzfristige Vermögen war einerseits geprägt von erhöhten Vorräten durch die Geschäftsausweitung und andererseits von einer Reduktion des Forderungsbestandes aufgrund eines verbesserten Forderungsmanagements. Der Schuldenstand der Emittentin erhöhte sich durch die Notwendigkeit der Verlustabdeckung des Geschäftsjahres 2022 sowie des ersten Halbjahres 2023.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war geprägt vom negativen Ergebnis des ersten Halbjahres 2023. Kompensierend dazu wirkte im Wesentlichen die Verringerung des Working Capitals. Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit war vor allem aufgrund von getätigten Anlagenverkäufen positiv. Die Aufnahme einer Finanzierung, sowie der Verkauf von Gesellschaftsanteilen eines Tochterunternehmens führten zu einem positiven Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit. In Summe erhöhte dies die liquiden Mittel um TEUR 483.

7.2. Betriebsergebnis

7.2.1. Angaben zu wichtigen Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge des Emittenten wesentlich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge auf diese Weise beeinflusst wurden.

Siehe Kapitel VI. ANGABEN ZUR EMITTENTIN, Punkt 10.2., Seite 51.

7.2.2. Falls die historischen Finanzinformationen wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweisen, sind die Gründe für diese Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen.

Das stark negative Konzernergebnis der Emittentin im Geschäftsjahres 2022 war geprägt von schlechten Margenqualitäten bei Errichtungsaufträgen sowie von negativen Einmaleffekten im Zusammenhang mit der Bildung von Drohverlustrückstellungen im Zusammenhang mit Gewährleistungsansprüchen sowie notwendigen Abwertungen von Projektrechten, Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

8. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

8.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung der Emittentin (sowohl kurz- als auch langfristig).

Bis Ende November 2023 betrug das Grundkapital der Gesellschaft EUR 4.880.671,00. In der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Dezember 2023 wurde der Beschluss gefasst, das Grundkapital herabzusetzen und anschließend zu erhöhen. Dabei wurde das Grundkapital der Emittentin in zwei Schritten zunächst von EUR 4.880.671,00 um EUR 1,00 auf EUR 4.880.670,00 und anschließend um EUR 1.952.268,00 auf EUR 2.928.402,00 herabgesetzt. Mit Wirksamkeit zum 13. Dezember 2023 betrug das Grundkapital der Gesellschaft damit EUR 2.928.402,00. In einem weiteren Schritt wurde das Grundkapital im Rahmen der Durchführung der Mischkapitalerhöhung von EUR 2.928.402,00 um EUR 3.000.000,00 auf EUR 5.928.402,00 erhöht. Die Eintragung der Durchführung der Mischkapitalerhöhung in das österreichische Firmenbuch erfolgte am 22. Dezember 2023, womit das Grundkapital wirksam erhöht war.

Das Grundkapital der Emittentin beträgt somit zum Datum dieses Prospekts EUR 5.928.402,00 und ist zerlegt in 5.928.402 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie. Das Grundkapital der Emittentin ist zur Gänze aufgebracht. Durch das Bezugsangebot soll im Rahmen einer ordentlichen Barkapitalerhöhung das Grundkapital um bis zu EUR 1.668.988,00 auf bis zu EUR 7.597.390,00 erhöht werden.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung des Konzerneigenkapitals der Emittentin im Zeitraum vom 1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2022 auf Basis des geprüften Konzernabschlusses 2021 und des geprüften Konzernabschlusses 2022:

Entwicklung des Konzerneigenkapitals (Angaben in TEUR)*	Gezeichnetes Kapital	Gebundene Kapitalrücklage	Freie Kapitalrücklage	Kumulierte Ergebnisse	Summe Eigenkapital
	<i>(geprüft)</i>	<i>(geprüft)</i>	<i>(geprüft)</i>	<i>(geprüft)</i>	<i>(geprüft)</i>
Stand 1.1.2020	3.719	581	570	(6.697)	(1.827)
Periodenergebnis				(1.073)	(1.073)
Sonstiges Ergebnis					0
Gesamtergebnis				(1.073)	(1.073)
Schenkung eigener Anteile	(185)		185		0
Wandelschuldverschreibungen	196	311			507
Kapitalzufuhr Gesellschafter			592		592
Fehlerkorrektur IAS 8 ¹				204	204
Stand 31.12.2020 / 1.1.2021	3.730	892	1.347	(7.566)	(1.597)
Periodenergebnis				(2.859)	(2.859)
Sonstiges Ergebnis					0
Gesamtergebnis				(2.859)	(2.859)
Ausgabe neuer Aktien (Optionsprogramm)	62	353			415
Wandelschuldverschreibungen	114	198			312
Kapitalzufuhr Gesellschafter	200	600			800
Stand 31.12.2021 / 1.1.2022	4.106	2.043	1.347	(10.425)	(2.929)
Periodenergebnis				(7.891)	(7.891)
Sonstiges Ergebnis					0
Gesamtergebnis				(7.891)	(7.891)
Kapitalzufuhr Gesellschafter	583	6.416			6.999
Stand 31.12.2022 / 1.1.2023	4.689	8.459	1.347	(18.317)	(3.821)

* Einzelne Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. In den Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in den Tabellen gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen.

Quellen: Konzernabschluss 2022 (Bildschirmseite 38), Konzernabschluss 2021 (Bildschirmseiten 47).

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung des Konzerneigenkapitals der Emittentin im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis zum 30. Juni 2023 auf Basis des ungeprüften Konzernabschlusses 2023:

Entwicklung des Konzerneigenkapitals bezogen auf das Halbjahr (Angaben in TEUR)*	Gezeichnet. Kapital	Gebund. Kapitalrücklage	Rücklage für eigene Anteile	Freie Kapitalrücklage	Kumulierte Ergebnisse	Nicht beherrsch. Anteile	Summe
	<i>(ungeprüft)</i>	<i>(ungeprüft)</i>	<i>(ungeprüft)</i>	<i>(ungeprüft)</i>	<i>(ungeprüft)</i>	<i>(ungeprüft)</i>	<i>(ungeprüft)</i>
Stand 1.1.2022	4.106	2.042	185	1.162	(10.426)	0	(2.931)
Periodenergebnis					(1.831)	0	(1.831)
Sonstiges Ergebnis							0
Gesamtergebnis					(1.831)	0	(1.831)
Ausgabe neuer Aktien (Optionsprogramm)							0
Wandelanleihen							0
Kapitalzufuhr Gesellschafter	583	6.416					6.999
Stand 30.6.2022	4.690	8.451	185	1.169	(12.256)	0	2.239
Stand 1.1.2023	4.690	8.459	185	1.162	(18.317)	0	(3.821)
Periodenergebnis					(4.264)	(1)	(4.265)
Sonstiges Ergebnis							0
Gesamtergebnis					(4.264)		(4.265)
Kapitalzufuhr Gesellschafter	5	53					58
Transaktionen mit NCIs					1.491	8	1.499
Stand 30.6.2023	4.695	8.512	185	1.162	(21.090)	7	(6.529)

* Einzelne Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. In den Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in den Tabellen gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen.

Quelle: ungeprüfter Konzernzwischenabschluss 2023 (Seite 20).

8.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses des Emittenten und eine ausführliche Darstellung dieser Posten.

Die folgenden Kapitalflussrechnungen stammen aus den geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Konzern-Kapitalflussrechnungen der Emittentin zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 sowie den ungeprüften Verkürzten Konzern-Kapitalflussrechnungen zum 30. Juni 2023 und zum 30. Juni 2022.

Konzern-Kapitalflussrechnung (Angaben in TEUR)*	01.01.2022	01.01.2021	01.01.2020	01.01.2020
	–	–	–	–
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
	<i>(geprüft)</i>	<i>(geprüft)</i>	<i>(ungeprüft) angepasst¹</i>	<i>(geprüft) berichtet¹</i>
Ergebnis vor Steuern	(7.877)	(2.837)	(996)	(1.080)
Abschreibungen	1.270	374	165	165
Zinsergebnis	568	245	77	0
Auflösung Investitionszuschüsse	(48)	(26)	(9)	0
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	(24)	0	0	0
Andere Anpassungen für zahlungswirksame Posten	(27)	182	80	(85)
Zinsen für Finanzierungen**	0	0	0	126
Ertragssteuerzahlungen	(12)	(4)	(4)	(4)
Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	(4.514)	(3.269)	(1.205)	(930)
Veränderungen von Rückstellungen	954	242	17	17
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva	8.435	1.163	1.219	1.570
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	(1.275)	(3.928)	(657)	(222)
Auszahlung für den Erwerb von Tochterunternehmen, abzgl erworbener Zahlungsmittel	0	(1.000)	0	0
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(9.034)	(4.031)	(4.383)	(4.471)
Kredite an nahestehende Unternehmen/Personen	(503)	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	260	369	106	106
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen	24	0	0	0
Rückzahlung von Krediten durch nahestehende Unternehmen/Personen	200	0	0	0
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	(9.053)	(4.662)	(4.277)	(4.365)
Veränderung sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	750	0	0	0
Aufnahme von Finanzschulden	4.454	8.956	4.542	4.600
Einzahlungen Gesellschafter	7.000	860	591	591
Zinsen für Finanzierungen**	(619)	(221)	(125)	(126)
Tilgungsanteil Finanzschulden	(1.192)	(857)	(100)	(100)
Tilgungsanteil Leasingzahlungen	(111)	(87)	(89)	(89)
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	10.282	8.651	4.819	4.877
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(47)	61	(114)	289
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	76	15	130	130
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(47)	61	(114)	289
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode	30	76	15	419

* Einzelne Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. In den Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in den Tabellen gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen.

** Der Konzern hat sich dafür entschieden gezahlte Zinsen für Finanzierungen im Finanzierungscashflow auszuweisen, sonstige gezahlte Zinsen werden im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit dargestellt.

¹ Im Zuge einer Überprüfung durch die OePR wurden Fehler bei der Erstellung des Konzernabschlusses 2020 festgestellt, die im Konzernabschluss 2021 berichtigt angepasst wiedergegeben wurden. In dieser Tabelle sind die ursprünglich im Konzernabschluss 2020 enthaltenen geprüften Zahlen als „berichtet“ und die im Sinne der OePR-Bemängelungen berichtigten ungeprüften Zahlen im Konzernabschluss 2021 als „angepasst“ ausgewiesen. Für weitere Details siehe Konzernabschluss 2021, Bildschirmseite 65 f.

Quellen: geprüfter Konzernabschluss 2022 (Bildschirmseite 39 – 40), geprüfter Konzernabschluss 2021 (Bildschirmseite 48).

Verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnung (Angaben in TEUR)*	01.01.2023	01.01.2022
	–	–
	30.06.2023	30.06.2022
	<i>(ungeprüft)</i>	<i>(ungeprüft)</i>
Ergebnis vor Steuern	(4.256)	(1.823)
Abschreibungen	527	376
Zinsergebnis	705	252
Auflösung Investitionszuschüsse	(30)	(14)
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	254	66
Andere Anpassungen für zahlungswirksame Posten	1	9
Ertragssteuerzahlungen	(9)	(8)
Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	3.517	(1.876)
Veränderungen von Rückstellungen	(564)	(92)
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva	(1.438)	(1.053)
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	(1.292)	(4.161)
Auszahlung für den Erwerb von Tochterunternehmen, abzgl. erworbener Zahlungsmittel	0	0
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(322)	(1.527)
Kredite an nahestehende Unternehmen/Personen	0	(1.135)
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	99	202
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen	1.163	140
Rückzahlung von Krediten durch nahestehende Unternehmen/Personen	74	0
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	1.014	(2.320)
Veränderung sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25	0
Aufnahme von Finanzschulden	1.200	1.138
Einzahlungen Gesellschafter	58	6.999
Zinsen für Finanzierungen**	(675)	(323)
Tilgungsanteil Finanzschulden	(1.152)	(318)
Tilgungsanteil Leasingzahlungen	(60)	(66)
Änderung von nicht beherrschenden Anteilen	1.366	0
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	761	7.431
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	483	950
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	30	76
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	483	950
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode	513	1.026

* Einzelne Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. In den Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in den Tabellen gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen.

** Der Konzern hat sich dafür entschieden gezahlte Zinsen für Finanzierungen im Finanzierungscashflow auszuweisen, sonstige gezahlte Zinsen werden im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit dargestellt.

Quelle: ungeprüfter Konzernzwischenabschluss 2023 (Bildschirmseite 21).

8.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur des Emittenten.

Die Emittentin ist als operative Gesellschaft tätig und hatte in den vergangenen Geschäftsjahren wesentlichen Fremdfinanzierungsbedarf aufgrund finanzierungsintensiver Contracting-Projekte. Die Emittentin übt auch eine Holdingfunktion für mehrere Tochtergesellschaften aus, welche insbesondere als Projektgesellschaften zur Abwicklung einzelner Großprojekte im Rahmen des sogenannten Einspar-Contracting-Modells errichtet wurden. Im Rahmen der Strategieänderung und Neuausrichtung der Emittentin insbesondere in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2023 wird die Verfolgung des Einspar-Contracting-Modells künftig weniger forciert werden, zumal die Finanzierungsintensität für

diese Angebote die Liquiditätssituation der Emittentin zu stark bedrängt. Die Emittentin wird sich somit künftig auf die Projektierung von PV-Großanlagen fokussieren und soll dadurch auch weniger abhängig von Fremdfinanzierungen werden. Der reduzierte laufende Liquiditätsbedarf soll aus bestehenden liquiden Mitteln, Erträgen aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus der Emittentin bereits zur Verfügung stehenden Kreditrahmen gedeckt werden.

Hinsichtlich der Finanzierungsstruktur der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 wird auf Kapitel VII. MINDESTANGABEN FÜR DIE WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN, Punkt 3.2, Seiten 81 - 82, verwiesen.

8.4. Angaben zu jeglichen Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte des Emittenten direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder beeinträchtigen könnten.

Es liegen keine Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung vor, die die Geschäfte der Gesellschaft direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder beeinträchtigen könnten.

8.5. Angaben über voraussichtliche Quellen für Finanzierungsmittel, die zur Erfüllung der in 5.7.2 genannten Verpflichtungen erforderlich sind.

Nicht anwendbar, die Emittentin hat derzeit keine wesentlichen laufenden Investitionen beschlossen oder geplant.

9. REGELUNGSUMFELD

9.1. Beschreibung des Regelungsumfelds, in dem der Emittent tätig ist und das seine Geschäfte wesentlich beeinträchtigen könnte, sowie Angaben zu staatlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen, monetären oder politischen Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte des Emittenten direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder beeinträchtigen könnten.

Regulatorische Entwicklungen auf dem Gebiet der Energiewirtschaft

Die österreichische Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm 2020 – 2024 dazu bekannt, bis spätestens 2040 die Klimaneutralität in Österreich zu erreichen. Auch im novellierten Erneuerbaren-Ausbau Gesetz („EAG“), welches nach diversen Beanstandungen der EU-Kommission am 18. Februar 2022 in Kraft trat, ist das Ziel der Klimaneutralität Österreichs bis zum Jahr 2040 festgesetzt. Weiters verankert das EAG das Ziel, den Gesamtstromverbrauch Österreichs ab dem Jahr 2030 zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Zur Erreichung dieses Zieles soll die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen um 27 Terawattstunden („TWh“) gesteigert werden, wobei 11 TWh auf Photovoltaik entfallen sollen.

Das Fördermodell für Photovoltaik ist im EAG in Form von wettbewerblichen Marktprämien bzw. Investitionszuschüssen gestaltet, wobei eine gleichzeitige Förderung von PV-Anlagen mittels Marktprämie und Investitionszuschüssen ausgeschlossen ist.

Mit der EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom wurde ein Regulativ für Durchführung und Abwicklung von einmaligen Investitionszuschüssen für die Errichtung und Erweiterung von PV-Anlagen bis zu 1000 kWp erlassen.

Die EAG-Marktprämienverordnung regelt die neue Förderung für eingespeisten PV-Strom und ist darauf gerichtet, die Differenz zwischen den Produktionskosten von Strom aus erneuerbaren Quellen und dem durchschnittlichen Marktpreis für Strom auszugleichen. Marktprämien werden entweder im Rahmen einer Ausschreibung oder auf Antrag vergeben.

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

Im EAG sind auch erstmals Förderungen für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften („EEG“) vorgesehen, die Stromkunden die Möglichkeit bieten, Strom selbst zu erzeugen und unter Nutzung des öffentlichen Netzes gemeinsam zu teilen und zu verbrauchen. Mitglieder oder Gesellschafter einer EEG, die als Verein, Genossenschaft oder sonstige Personen- oder Kapitalgesellschaft mit Rechtspersönlichkeit zu organisieren ist, dürfen mindestens zwei natürliche Personen, Gemeinden, „Rechtsträger von Behörden in Bezug auf lokale Dienststellen“, Klein- und Mittelbetriebe (KMU) und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sein. Die Emittentin erwartet sich dadurch eine erhöhte Nachfrage nach größeren PV-Projekten.

Mehrwertsteuerbefreiung für PV-Anlagen

Die Bundesregierung kündigte zuletzt an, dass für die Jahre 2024 und 2025 der Kauf und die Vermietung von Photovoltaik-Anlagen mit Leistungen von bis zu 35 kW durch Privatpersonen von der Mehrwertsteuer ausgenommen werden sollen. Auch von dieser Maßnahme erhofft sich die Emittentin eine stärkere bzw. zumindest eine nachhaltig starke Nachfrage nach PV-Anlagen.

10. TRENDINFORMATIONEN

10.1. Beschreibung der wichtigsten aktuellen Trends bei Produktion, Umsatz und Vorräten sowie bei Kosten und Verkaufspreisen zwischen dem Ende des letzten Geschäftsjahres und dem Datum dieses Prospekts.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 war ein Preisverfall bei PV-Modulen von bis zu 50 Prozent zu beobachten. Dies hat wesentlichen Einfluss auf die Verkaufspreise von PV-Anlagen, sowie die erzielbaren Margen. Die Emittentin erwirbt PV-Module überwiegend nach Beauftragung, sodass keine wesentlichen Wertberichtigungen bei Vorräten notwendig waren und die Preisreduktion vor allem Auswirkungen auf die Preisgestaltung künftiger PV-Projekte hat.

Auch die Preise im Batteriespeichersegment sinken kontinuierlich. Dies erhöht sukzessive die Attraktivität von Speicherlösungen für PV-Anlagen.

Die Strompreisentwicklung im Geschäftsjahr 2023 war von einem stark fallenden Strompreis in Österreich gekennzeichnet. Der Österreichische Strompreisindex ÖSPI ist von 692,49 Punkten im Dezember 2022 auf 285,94 Punkte im Dezember 2023 und somit um rund 59% gefallen. Der Strompreisverfall führt allgemein zu einer verringerten Nachfrage an PV-Produkten.

10.2. Wesentliche Änderungen der Finanz- und Ertragslage der Gruppe seit dem 31. Dezember 2022.

Im ersten Halbjahr 2023 wurden die CLEEN Energy Hyperion GmbH sowie 46% der Anteile an der CLEEN Energy Helios GmbH veräußert.

Der Kaufpreis für die Anteile an der CLEEN Energy Helios GmbH in Höhe von rund EUR 1,5 Millionen wurde bar bezahlt und erhöhte somit die verfügbaren liquiden Mittel. Durch den Erwerb der Anteile an der CLEEN Energy Helios GmbH beteiligten sich die Käufer an den in diese Gesellschaften gebündelten internationalen Projektrechten sowie ausländischen Beteiligungen. Diese internationalen Projektrechte befanden sich in diesem Zeitpunkt noch in einem sehr frühen Stadium und wurden in weiten Teilen nicht weiterentwickelt.

Die CLEEN Energy Hyperion GmbH wurde zu einem symbolischen Preis veräußert, gleichzeitig wurde aber auch eine Forderung der Emittentin gegen die CLEEN Energy Hyperion GmbH zum aushaftenden Betrag von rund EUR 2,65 Millionen veräußert. Der Kaufpreis für die Forderung gegen die CLEEN Energy Hyperion GmbH wurde zum Teil durch die Aufrechnung mit fälligen Lieferantenforderungen beglichen, wodurch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch den Verkauf um rund

EUR 2,6 Millionen verringert werden konnten. Zugleich verringerte sich das Anlagevermögen der Gruppe durch die Veräußerung der CLEEN Energy Hyperion GmbH um rund EUR 6,265 Millionen, wobei diese Anlagewerte zu wesentlichen Teilen kreditfinanziert waren.

Die Emittentin schloss im März des Geschäftsjahres 2023 eine Kapitalerhöhung ab und erhöhte dadurch das Grundkapital von EUR 4.875.871,00 um EUR 4.800,00 auf EUR 4.880.671,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe von insgesamt 4.800 Stück Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 12,00 je Aktie (Eintragung im Firmenbuch am 11. März 2023).

Die außerordentliche Hauptversammlung der Emittentin vom 5. Dezember 2023 beschloss unter anderem zu Tagesordnungspunkt 3 die Mischkapitalerhöhung. Im Rahmen der Durchführung der Mischkapitalerhöhung wurden Forderungen im Ausmaß von EUR 2.000.000,00 im Wege einer Sacheinlage in Eigenkapital umgewandelt und der Emittentin zudem EUR 1.000.000,00 frisches Kapital im Wege einer Bareinlage zugeführt.

10.3. Angabe aller bekannten Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die die Aussichten des Emittenten nach vernünftigem Ermessen zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden.

Erhöhte Nachfrage nach nachhaltigen Energieleistungen

Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Strompreise steigt das Interesse von Privatpersonen und Unternehmen an nachhaltigen Energieleistungen, wie etwa den Produkten der Emittentin. Zudem ist seit dem Jahr 2021 in den Bauordnungen der Bundesländer vorgesehen, dass bei Neu- und Zubauten ab einer gewissen Größe die Errichtung einer PV-Anlagen verpflichtend ist. Das verstärkt die Nachfrage nach PV-Anlagen weiter.

Langsamer Ausbau der Stromnetze und Bodenversiegelung

Mit fortschreitender Verbreitung von und steigender Nachfrage nach PV-Anlagen, gestalten sich die Rahmenbedingungen zunehmend schwieriger.

Derzeit erfolgt der Ausbau des österreichischen Stromnetzes zu langsam, um mit der steigenden dezentralen Stromproduktion aus alternativen Energieträgern (insbesondere Sonne und Wind) mitzuhalten. Die Folge ist ein Engpass bei Netzzugängen, die insbesondere auch Betreiber von PV-Anlagen betrifft und zu wesentlichen Verzögerungen bei der Erteilung von Netzzugängen führt. Die Emittentin muss daher bereits jetzt PV-Anlagen für Kunden kleiner planen bzw. zeitlich verzögern. Die Emittentin geht davon aus, dass dieser Trend, insbesondere wenn die Netzausbaubemühungen durch die jeweiligen Netzbetreiber nicht verstärkt werden, zu einer verstärkten Nachfrage nach off-grid PV-Produkten führen wird. Das sind PV-Produkte, für die kein Netzzugang erforderlich ist, weil die durch PV erzeugte Energie gleich vor Ort verbraucht wird.

Die Verhinderung zusätzlicher Bodenversiegelung gerät mehr in den politischen Fokus, weshalb Genehmigungen für PV-Anlagen mit hoher Bodenversiegelung nur mehr eingeschränkt erteilt werden und die dazugehörigen Verfahren länger dauern. Die Emittentin erwartet daher, dass PV-Lösungen, für welche keine zusätzliche Bodenversiegelung notwendig ist, wie etwa PV-Carports, zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die behördlichen Genehmigungsverfahren und Voraussetzungen für die Erteilung von Netzzugängen variieren stark zwischen den Bundesländern, was erhöhten Aufwand insbesondere in der Planung von PV-Anlagen bedeutet.

Zinsentwicklung

Im Kalenderjahr 2022 erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins vier Mal und bis zum 20. September 2023 weitere sechs Mal. Mit der letzten Erhöhung am 20. September 2023, stieg der Leitzins auf 4,5 Prozent, wobei in den kommenden Monaten eine weitere Anhebung des Leitzinses nicht ausgeschlossen werden kann. Dem Großteil der langfristigen sowie kurzfristigen Darlehen der Gruppe, liegt eine variable Verzinsung basierend auf dem 3-Monats-EURIBOR zu Grunde. Im Geschäftsjahr 2021 und in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2022 ist aufgrund des niedrigen Zinsniveaus, ausschließlich die vereinbarte Untergrenze für die Berechnung der Fremdkapitalzinsen herangezogen worden. Aufgrund der danach erfolgten Erhöhung der Leitzinsen und der damit einhergehenden Erhöhung des EURIBOR, rechnet die Gruppe in den kommenden Jahren weiterhin mit erhöhten Zinszahlungen.

Starke Volatilität der Energiepreise

Aufgrund des anhaltenden Konflikts in der Ukraine und den Unruhen im Nahen Osten ist auch in weiterer Zukunft zu erwarten, dass die Energiepreise im Allgemeinen und der Strompreis im Speziellen weiterhin einer starken Schwankung unterworfen sein wird.

Obwohl in den letzten Monaten eine Entspannung der Energiepreise insgesamt eingetreten ist und etwa der österreichische Strompreisindex (ÖSPI) im Vergleich zum Höchststand von über 700 Punkten Anfang 2023 für Dezember 2023 bei 285,94 Punkten liegt, verbleiben die Energiepreise auf hohem Niveau und deutlich über den Vorjahren.

Die schwankenden Strompreise und die drohende Versorgungskrise führen zu einem gestiegenen Interesse an alternativen Energiegewinnungsformen, sodass die Emittentin auch für das Geschäftsjahr 2024 trotz niedrigerer Energiepreise mit einer erhöhten Nachfrage nach PV-Anlagen und anderen von ihr angebotenen Produkten rechnet.

Auswirkungen der Inflation / Teuerung auf die Emittentin

Trotz einer zuletzt spürbaren Besserung der Inflationsrate war das laufende Geschäftsjahr von einer durchgehend stark erhöhten Inflationsrate geprägt. Neben den Strom- und Gasterhöfungen ist dieser hohe Wert insbesondere auf die zuletzt hohen Treibstoffpreise zurückzuführen.

Die Emittentin ist unter anderem für den Bau von PV-Anlagen auf Lieferung von Einzelteilen und Komponenten – vor allem aus dem asiatischen Raum angewiesen. Einerseits führten die hohen Ölpreise und der daraus resultierende Anstieg der Spritpreise, der Mangel an LKW-Fahrern, die erhöhte Nachfrage und blockierte Häfen und damit verbundene Lieferschwierigkeiten in den vergangenen Monaten zu einer Erhöhung der Transport- und Frachtkosten. Andererseits führte die hohe Nachfrage nach Rohstoffen für Einzelteile von PV-Modulen zu einem Anstieg der Rohstoffpreise bzw. der Preise für Solarmodule.

Die hohen Transportkosten, Energie- und Rohstoffpreise reduzieren die Margen der Emittentin und werden sich trotz des derzeit stark wachsenden Photovoltaik-Marktes negativ auf die Unternehmensentwicklung der Emittentin auswirken, da die gestiegenen Kosten nicht zur Gänze an die Kunden weitergegeben werden können.

Weitere Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die die Aussichten der Emittentin nach vernünftigem Ermessen zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden, sind der Emittentin nicht bekannt.

11. GEWINNPROGNOSEN- ODER SCHÄTZUNGEN

11.1. Hat eine Emittentin eine (noch ausstehende und gültige) Gewinnprognose oder -schätzung veröffentlicht, ist diese Prognose oder Schätzung in das Registrierungsformular aufzunehmen. Wurde eine Gewinnprognose oder -schätzung veröffentlicht und ist diese noch ausstehend, jedoch nicht mehr gültig, ist eine entsprechende Erklärung abzugeben und ist darzulegen, warum eine solche Prognose oder Schätzung nicht mehr gültig ist. Eine solche ungültige Prognose oder Schätzung unterliegt nicht den unter den Punkten 11.2 und 11.3 genannten Anforderungen.

Am 22. März 2023 hat die Gesellschaft bekannt gegeben, dass sie sich für das Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz in Höhe von TEUR 25.000 und ein positives EBIT erwartet.

Nach den Strukturänderungen im Juni und Juli 2023 wurden diese Prognosen am 16. August 2023 korrigiert. Die Gesellschaft erwartete zu diesem Zeitpunkt für das Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz in Höhe von TEUR 18.000 und ein negatives EBIT, das im niedrigen einstelligen Millionenbereich liegen soll.

Am 20. November 2023 teilte die Emittentin mit, dass der bis dahin prognostizierte Konzernumsatz für das Geschäftsjahr 2023 von TEUR 18.000 aufgrund des Fokus auf die laufenden Sanierungsmaßnahmen sowie wegen einiger Projektverschiebungen in das Geschäftsjahr 2024 nicht erreicht wird. Stattdessen teilte die Emittentin mit, dass der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2023 nunmehr bei TEUR 12.000 liegen soll. Die bis dahin veröffentlichte EBIT-Prognose eines Verlustes im niedrigen einstelligen Millionenbereich wurde mit dieser Mitteilung nicht angepasst.

Die Gewinnprognose stellt keine Beschreibung von Tatsachen dar und sollte von potenziellen Anlegern nicht als solche verstanden werden. Vielmehr handelt es sich um eine Aussage über die Erwartungen des Vorstands der Gesellschaft für das Ergebnis der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023. Potenzielle Anleger sollten sich bei ihrer Investitionsentscheidung nicht in unangemessenem Umfang von der Gewinnprognose leiten lassen.

Die Gewinnprognose basiert auf den in den Erläuterungen zur Aufstellung der Gewinnprognose aufgeführten Annahmen des Vorstands der Gesellschaft. Diese Annahmen beziehen sich auf Faktoren, die von der Gesellschaft beeinflusst (wenn auch unter Umständen nur in geringem Maße) oder aber nicht beeinflusst werden können. Auch wenn die Gesellschaft der Auffassung ist, dass diese Annahmen vom Vorstand zum Zeitpunkt der Erstellung der Gewinnprognose nach bestem Wissen angenommen wurden, könnten sie sich als fehlerhaft oder unbegründet erweisen. Sollte sich herausstellen, dass eine oder mehrere der Annahmen fehlerhaft oder unbegründet waren, so können die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von der Gewinnprognose abweichen.

11.2. Erläuterungen zur Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2023

11.2.1. Darstellung der Grundlagen für die Gewinnprognose

Die Kennzahl EBIT (das Ergebnis betrieblicher Tätigkeit, also das Ergebnis vor Zinsen und Steuern) dient der Gesellschaft als finanzielle Steuerungskennzahl zur Messung der Profitabilität und der Ertragskraft der operativen Geschäftstätigkeit. Verzerrungen des wirtschaftlichen Ergebnisses durch Steuern oder Zinsen werden dadurch vermieden.

Basis für die Erstellung der Gewinnprognose 2023 sind die auf den Prognosezeitraum entfallenden Geschäftsvorfälle, die sich bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gewinnprognose ereignet haben und die Erwartungen für die Entwicklung des Geschäftsjahres 2023. Wird die Realisierung eines Projektes zeitlich verschoben, so führt dies dazu, dass der dem Projekt zugeordnete Umsatz teilweise oder zur Gänze in ein anderes Geschäftsjahr vorzutragen ist.

11.2.2. Faktoren und Annahmen

Der Gewinnprognose 2023 liegen folgende Faktoren und Annahmen zugrunde:

Der Gewinnprognose 2023 liegt eine Projektplanung zu Grunde, welche auf geplanten Projektrealisierungen beruht. Diese Projektabwicklungen werden durch interne und externe Faktoren beeinflusst, welche sich auf die Gewinnprognose 2023 auswirken. Diese Unsicherheiten werden laufend evaluiert und führen bei wesentlichen Auswirkungen auf den erwarteten Gewinn zu einer Anpassung der Prognose. Die Gewinnprognose 2023 musste im Laufe des Geschäftsjahres aufgrund von externen Faktoren, wie verspäteten Genehmigungen und Wetterereignissen, sowie internen Faktoren, insbesondere aufgrund von Sanierungsmaßnahmen, angepasst werden.

Die Gewinnprognose 2023 geht davon aus, dass die Betriebs- und Verwaltungskosten mit dem geplanten Wachstum der Gesellschaft in entsprechendem Maße steigen werden. Die hierbei zugrunde gelegten Annahmen liegen grundsätzlich in der Einflussosphäre der CLEEN Energy AG.

Für die Beurteilung der Annahmen und Faktoren werden in erster Linie die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der CLEEN Energy AG zum Zeitpunkt der Erstellung der Gewinnprognose 2023, bereits feststehende und geplante Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen sowie geplante Umsätze berücksichtigt. Vor allem die geplante Realisierung von PV-Projekten stellen einen wichtigen Faktor dar, auf welchen die CLEEN Energy AG keinen Einfluss hat.

In der zuletzt veröffentlichten Gewinnprognosen wurde der erwartete Umsatz auf Basis von bereits abgewickelten Projekten und im Geschäftsjahr 2023 noch zu realisierenden Projekten mit rund TEUR 12.000 prognostiziert. Das prognostizierte negative EBIT im niedrigen einstelligen Millionenbetrag ergibt sich einerseits aus dem erwarteten Deckungsbeitrag dieser Projekte abzüglich der erwarteten Fixkosten des Geschäftsjahres 2023 sowie andererseits durch positive als auch negative Einmaleffekte aus der Sanierung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023. Weiters wurden eventuelle Abwertungseffekte aus der Einbringlichkeit von Forderungen gegenüber Tochterunternehmen als Unsicherheitsfaktor für das erwartete EBIT berücksichtigt.

11.3. Sonstige Erläuterungen

Die Emittentin erstellte und veröffentlichte am 22. März 2023 die Gewinnprognose 2023. Am 16. August 2023 korrigierte der Vorstand infolge der vorläufigen Ergebnisse des ersten Halbjahres 2023 die Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2023 nach unten. Am 20. November 2023 korrigierte die Emittentin die Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2023 weiter nach unten.

Das Geschäftsjahr 2023 ist zum Datum dieses Prospekts erst kurzfristig abgelaufen und es wurden noch keine Ergebnisse hinsichtlich des Geschäftsjahres 2023 veröffentlicht. Der Jahresabschluss hinsichtlich des Geschäftsjahres 2023 wurde außerdem bisher weder aufgestellt noch geprüft. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass der tatsächliche Gewinn der Gesellschaft im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses und der Prüfung dieses Abschlusses wesentlich vom prognostizierten Gewinn abweicht.

11.4. Erklärung der Gesellschaft zur Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2023

Die CLEEN Energy AG erklärt, dass die Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2023 die folgenden Kriterien erfüllt:

- a) Vergleichbarkeit mit dem Jahresabschluss;
- b) Konsistenz mit den Rechnungslegungsmethoden der Gesellschaft.

12. VERWALTUNGS- LEITUNGS UND AUFSICHTSORGAN UND OBERES MANAGEMENT

12.1. Name und Geschäftsanschrift folgender Personen sowie Angabe ihrer Stellung beim Emittenten und der wichtigsten Tätigkeiten, die sie neben der Tätigkeit beim Emittenten ausüben, sofern diese für den Emittenten von Bedeutung sind:

Vorstand

Gemäß Punkt III.A.7.1 der Satzung der Emittentin besteht der Vorstand aus einer, zwei oder drei Personen. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands und eines zum Stellvertreter des Vorsitzenden bestellen.

Der Aufsichtsrat hat die Verteilung der Geschäfte im Vorstand und die Geschäfte, die – zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Fällen (§ 95 Abs 5 AktG) – seiner Zustimmung bedürfen, zu bestimmen. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand zu erlassen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 kam es zu einer wesentlichen Veränderung im Vorstand der Emittentin. Mit Eintragung im Firmenbuch zum 22. August 2023 wurde der langjährige Alleinvorstand Lukas Scherzenlehner als Vorstand abberufen und Florian Gietl zum Alleinvorstand der Gesellschaft (mit Wirkung zum 1. August 2023) bestellt.

Der Vorstand der Emittentin besteht derzeit aus einem Mitglied:

<u>Name</u>	<u>Position</u>	<u>Vorstand seit</u>
Florian Gietl	Vorstand und CEO	1. August 2023

Quellen: Firmenbuch, interne Information der Emittentin zum Datum dieses Prospektes.

Herr Florian Gietl ist weiters in folgenden Positionen tätig, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Geschäftsführer der CLEEN Energy Einsparcontracting GmbH, Österreich
- Geschäftsführer der CLEEN Energy Energiewende GmbH, Österreich
- Geschäftsführer Ravolta New Energy GmbH, Deutschland

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht gemäß Punkt III.B.9.1 der Satzung aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung zu geben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 kam es zu wesentlichen Veränderungen im Aufsichtsrat der Emittentin. Der langjährige Aufsichtsratsvorsitzende Michael Eisler erklärte am 24. Oktober 2023 mit Wirkung zum Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023 seinen Rücktritt aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft. Ebenso erklärten die Aufsichtsratsmitglieder Mag. Harald Weiss (mit Wirkung zum 20. November 2023) und Erwin Smole (mit Wirkung zum Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023) ihre Aufsichtsratsmandate zurückzulegen. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023 hatte daher mindestens zwei neue Aufsichtsratsmitglieder zu bestellen, um die satzungsmäßige Größe zu erreichen. Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023 wurde schließlich der Aufsichtsrat von vier Mitgliedern auf drei Mitglieder reduziert und wurden Mag. Erich Wolf und Dr. Robert Lager bis zum Ablauf der Hauptversammlung die über das Geschäftsjahr 2027 Beschluss fasst, neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht derzeit aus den folgenden drei von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern:

<u>Name</u>	<u>Position</u>	<u>Aufsichtsrat seit</u>
Mag. Fritz Ecker, LL.M.	Vorsitzender	16. Juni 2023
Dr. Robert Lager, MBA	Stv des Vorsitzenden	5. Dezember 2023
Mag. Erich Wolf	Mitglied	5. Dezember 2023

Quellen: Firmenbuch, interne Information der Emittentin zum Datum dieses Prospektes.

Herr *Mag. Erich Wolf* ist weiters in folgenden wesentlichen Positionen tätig:

- Geschäftsführer der Projekt Spielberg GmbH
- Geschäftsführer der Projekt Spielberg GmbH & Co KG

Herr *Dr. Robert Lager, MBA* ist weiters in folgenden wesentlichen Positionen tätig:

- Geschäftsführer der ACTUM Performance Group GmbH

Herr *Mag. Fritz Ecker, LL.M* ist weiters in folgenden wesentlichen Positionen tätig:

- Partner bei Oberhammer Rechtsanwälte GmbH

Zwischen den Organmitgliedern bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

Mitglieder des oberen Managements

Neben den Mitgliedern des Vorstands gibt es keine Mitglieder des oberen Managements der Gesellschaft, die für die Feststellung relevant sind, ob die Gesellschaft über die für die Führung der Geschäfte erforderliche Kompetenz und Erfahrung verfügt.

12.1.1. Namen sämtlicher Unternehmen und Gesellschaften, bei denen der Vorstand oder die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner war, unter Angabe der Tatsache, ob die Mitgliedschaft in diesen Organen oder als Partner weiter fortbesteht.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Namen der Unternehmen und Gesellschaften, bei denen die aktuellen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft – nach Kenntnis der Gesellschaft – während der letzten fünf Jahre Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans waren. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganmandate innerhalb der Gruppe sind nicht berücksichtigt. Aus der Spalte „noch aufrecht“ ergibt sich jeweils, ob die Mitgliedschaft in diesen Organen oder als Partner noch weiter fortbesteht:

VORSTAND	GESELLSCHAFT	POSITION	NOCH AUFRECHT
Florian Gietl	JFJ Baumarkt GmbH	Geschäftsführer/Gesellschafter	Ja
	Berger Beteiligungs GmbH	Geschäftsführer	Nein
	Media Markt Saturn Deutschland GmbH	Geschäftsführer	Nein

Im Rahmen seiner Geschäftsführungstätigkeit innerhalb der Media Markt Saturn Gruppe in Deutschland war Herr Florian Gietl als Geschäftsführer in mehreren 100%-Tochtergesellschaften der Media Markt Saturn Deutschland GmbH bestellt. Auf eine Auflistung sämtlicher einzelnen Gesellschaften dieser Gruppe wird im Sinne der Übersichtlichkeit verzichtet. Stellvertretend für diese Funktionen wird die Vorstandseintragung bei der Muttergesellschaft (Media Markt Saturn Deutschland GmbH) in obenstehender Liste aufgeführt. Keine dieser Funktionen ist zum Datum des Prospekts noch aufrecht.

AUFSICHTSRAT	GESELLSCHAFT	POSITION	NOCH AUFRECHT
Mag. Fritz Ecker, LLM.	Oberhammer Rechtsanwälte GmbH	Geschäftsführer/Gesellschafter	Ja
	EF Immoinvest GmbH	Geschäftsführer/Gesellschafter	Ja
	APOR Unternehmensverwaltung GmbH	Geschäftsführer	Ja
	Apollon Beteiligungs GmbH	Geschäftsführer	Nein
Dr. Robert Lager, MBA	ACTUM Performance Group GmbH	Geschäftsführer/Gesellschafter	Ja
	YOUNICORN GmbH	Geschäftsführer/Gesellschafter	Ja
	„MIBAG“ Holding GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates	Ja
	Waagner-Biro Bridge Systems AG	Mitglied des Aufsichtsrates	Nein
	mit Management GmbH	Geschäftsführer	Nein
	APOR Unternehmensverwaltung GmbH	Geschäftsführer	Ja
Mag. Erich Wolf	Projekt Spielberg GmbH	Geschäftsführer	Ja
	Projekt Spielberg GmbH & Co KG	Geschäftsführer	Ja
	Red Bull Air Race GmbH (gelöscht)	Geschäftsführer	Nein

Quellen: interne Informationen der Gesellschaft, österreichisches Firmenbuch, zum Datum des Prospektes

Über die vorstehend dargestellten Tätigkeiten hinaus sind bzw. waren die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft während der letzten fünf Jahre weder Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans eines Unternehmens oder einer Gesellschaft.

12.1.2. Angaben über etwaige Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen, Liquidationen oder unter Zwangsverwaltung gestellte Unternehmen in Zusammenhang mit den Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrates in den vergangenen fünf Jahren.

Die Emittentin erklärt, dass darüber hinaus nach ihrer Kenntnis keine Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationsverfahren vorliegen, mit denen ihre Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats während der letzten fünf Jahre in Zusammenhang standen.

12.1.3. Angaben zu etwaigen Schuldsprüchen in Bezug auf betrügerische Straftaten während zumindest der letzten fünf Jahre;

Die Emittentin erklärt, dass nach ihrer Kenntnis keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten vorliegen, mit denen ihre Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats während der letzten fünf Jahre in Zusammenhang standen.

12.1.4. Angaben zu etwaigen öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen gegen die Vorstand- und Aufsichtsratsmitglieder durch die gesetzlich befugten Stellen oder die Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) und gegebenenfalls Angabe, ob diese Person während zumindest der letzten fünf Jahre von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen wurde.

Die Emittentin erklärt, dass nach ihrer Kenntnis hinsichtlich der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlich befugten Stellen oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) erhoben wurden.

Weiters sind nach Kenntnis der Emittentin die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von keinem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan einer

emittierenden Gesellschaft oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen worden.

12.2. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management — Interessenkonflikte

Von der Oberhammer Rechtsanwälte GmbH, deren geschäftsführender Gesellschafter das Aufsichtsratsmitglied Mag. Fritz Ecker, LL.M. ist, werden laufend zu marktüblichen Bedingungen Beratungsleistungen von der Emittentin in Anspruch genommen. Die Apollon Beteiligungs GmbH, an der Mag. Fritz Ecker, LL.M. indirekt als Gesellschafter der Oberhammer Rechtsanwälte GmbH beteiligt ist, ist Aktionärin der Gesellschaft (Beteiligung: rund 11,81 Prozent vor der Barkapitalerhöhung).

Von der ACTUM Performance Group GmbH, deren geschäftsführender Gesellschafter das Aufsichtsratsmitglied Dr. Robert Lager, MBA, werden zu marktüblichen Bedingungen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Sanierung und Restrukturierung von der Emittentin in Anspruch genommen.

Darüber hinaus sind der Emittentin keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der unter Punkt 12.1. genannten Personen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.

13. VERGÜTUNG UND SONSTIGE LEISTUNGEN

Für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr sind für die in Punkt 12.1. genannten Personen folgende Angaben zu machen:

13.1. Betrag der Vergütungen (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen, die den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrates von der Emittentin und ihren Tochterunternehmen für Dienstleistungen gezahlt oder gewährt wurden, die für die Emittentin oder ihre Tochtergesellschaften von diesen Personen erbracht wurden.

Vorstandsvergütung

Dem per August 2023 ausgeschiedenen Alleinvorstand Lukas Scherzenlehner wurde im Geschäftsjahr 2022 eine fixe Vergütung in Höhe von EUR 245.222,02 gewährt. Eine variable Vergütung wurde nicht gewährt. Es wurde keinerlei Vergütung von verbundenen Unternehmen geleistet.

Aufsichtsratsvergütung

Die 7. ordentliche Hauptversammlung hat auf Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats beschlossen, die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 mit EUR 100.000,00 festzusetzen und dem Aufsichtsratsvorsitzenden die Verteilung unter den Mitgliedern zu übertragen.

In weiterer Folge hat sich der Aufsichtsrat bereit erklärt auf jegliche Vergütung für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 sowie für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2023 unwiderruflich zu verzichten.

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023 beschloss auf Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats, dass für das zweite Halbjahr des Geschäftsjahres 2023 dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter eine Vergütung von EUR 10.000,00 und den übrigen Mitgliedern eine Vergütung von EUR 5.000,00 gewährt wird. Die in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023 neu gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates haben keinen Vergütungsanspruch für das Geschäftsjahr 2023.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 wurde für den Aufsichtsratsvorsitzenden eine jährliche Aufsichtsratsvergütung von EUR 30.000,00 und für die weiteren Mitglieder von EUR 20.000,00 durch die Hauptversammlung beschlossen.

Bei der Aufsichtsratsvergütung gibt es keine variablen Bestandteile.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Darlehen, Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bestanden keine Darlehen, Kredite oder Vorschüsse an aktuelle oder frühere Mitglieder des Aufsichtsrats. An Mitgliedern des Aufsichtsrats nahestehende Personen wurden im Geschäftsjahr 2022 keine marktüblichen Vergütungen ausgereicht und keine Darlehen oder Kredite gewährt.

Es wurde keinerlei Vergütung von verbundenen Unternehmen geleistet.

13.2. Gesamthöhe der vom Emittenten oder seinen Tochtergesellschaften gebildeten Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen.

Für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates wurden von der Gesellschaft oder ihren Beteiligungsgesellschaften keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen gebildet.

14. PRAKTIKEN DES LEITUNGSORGANS

14.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und Zeitraum, während dessen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates ihre Aufgabe wahrgenommen haben.

Mandatsperiode der Mitglieder des Vorstands

Zum Datum dieses Prospekts sind folgende Personen als Vorstände der Gesellschaft bestellt:

<u>Name</u>	<u>Erstbestellung</u>	<u>Ende der Funktionsperiode</u>
Florian Gietl	1. August 2023	31. Juli 2026

Quelle: interne Informationen der Gesellschaft zum Datum dieses Prospekts.

Durch Aufsichtsratsbeschluss vom 21. Juli 2023 und mit Wirkung zum 1. August 2023 ist Lukas Scherzenlehner aus dem Vorstand ausgeschieden.

Mandatsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrats

Zum Datum dieses Prospekts sind folgende Personen als Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft bestellt:

<u>Name</u>	<u>Erstbestellung</u>	<u>Ende der Funktionsperiode</u>
Mag. Fritz Ecker, LL.M.	16. Juni 2023	Hauptversammlung, die über das GJ 2027 beschließt
Dr. Robert Lager, MBA	5. Dezember 2023	Hauptversammlung, die über das GJ 2027 beschließt
Mag. Erich Wolf	5. Dezember 2023	Hauptversammlung, die über das GJ 2027 beschließt

Quelle: interne Informationen der Gesellschaft zum Datum des Prospekts.

14.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrates und der Emittenten bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen. Falls keine derartigen Vergünstigungen vorgesehen sind, ist eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Keines der derzeitigen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft hat einen Dienstleistungsvertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen. Das Vorstandsmitglied Florian Gietl ist auf Grundlage eines Vorstandsanstellungsvertrags für die Emittentin tätig.

Die zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Emittentin abgeschlossenen Dienstleistungsverträge (siehe Kapitel VI. ANGABEN ZUR EMITTENTIN, Punkt 12.2, Seite 59) stehen nicht in Zusammenhang mit der Aufsichtsrats­tätigkeit und sehen auch keine Vergünstigungen im Fall der Beendigung vor. Diese Dienstleistungsverträge bestanden auch bereits vor der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder mit den jeweiligen Beratungsgesellschaften.

14.3. Angaben zum Audit-Ausschuss und zum Vergütungsausschuss des Emittenten, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung der Satzung des Ausschusses.

Der Aufsichtsrat der CLEEN Energy AG hat entsprechend § 92 Abs 4a AktG einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die planmäßigen Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahrnimmt.

Der Prüfungsausschuss der Gesellschaft besteht seit 5. Dezember 2023 aus drei Mitgliedern und setzt sich aus Dr. Robert Lager, MBA als Vorsitzendem und Finanzexperten, Mag. Fritz Ecker, LL.M.oec. als Stellvertreter des Vorsitzenden sowie Mag. Erich Wolf als Mitglied zusammen. Während der Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023 setzte sich der Prüfungsausschuss jeweils aus sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören: die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft, die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft allenfalls erbrachten zusätzlichen Leistungen, die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts und gegebenenfalls des Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat, die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens und die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers).

14.4. Erklärung, ob der Emittent der/den auf ihn anwendbaren Corporate-Governance-Regelung(en) genügt. Sollte der Emittent einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine entsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum der Emittent dieser Regelung nicht Folge leistet.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex („ÖCGK“) richtet sich vorrangig an österreichische Aktiengesellschaften, deren Aktien an der Wiener Börse notieren. Geltung erlangt der ÖCGK durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex wurde erstmals im Jahr 2002 veröffentlicht und wurde zuletzt im Jänner 2021 angepasst. Dieser Kodex schreibt Grundsätze guter Unternehmensführung fest und wird von Investoren als wichtige Orientierungshilfe angesehen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft bekennen sich zu den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Österreichische Corporate Governance Kodex enthält neben den gesetzlichen Vorschriften (L-Regeln) eine Reihe von Empfehlungen und Anregungen. Die nicht auf gesetzlicher Grundlage basierenden Regeln des ÖCGK sind in C- und R-Regeln zu unterteilen.

Die Gesellschaft bekennt sich als börsennotierte Gesellschaft uneingeschränkt zum Österreichischen Corporate Governance Kodex idgF. Dieses Bekenntnis ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Gesellschaft.

Die Gesellschaft erfüllt sämtliche L-Regeln („Legal Requirements“) des ÖCGK (*Quelle: Corporate Governance Bericht im Jahresfinanzbericht 2022, Bildschirmseite 56*).

Die C-Regeln („Comply or Explain“) des ÖCGK werden zum Stichtag 31. Dezember 2022 von der Gesellschaft bis auf folgende Abweichungen eingehalten:

„C-Regel 12“: Die Unterlagen für Aufsichtsratssitzungen werden in der Regel mindestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung gestellt. In dringenden Fällen hat die Einladung telefonisch, mittels Telefax oder E-Mail oder in gleichwertiger Form 48 Stunden vorher zu erfolgen.

„C-Regel 16“: Die CLEEN Energy AG verfügt mit Lukas Scherzenlehner über einen Alleinvorstand. Die Bestellung eines Vorstandsvorsitzenden ist demnach unterblieben.

„C-Regel 18“: Im Hinblick auf die Unternehmensgröße und die Anzahl der Mitarbeiter ist keine eigene Stabstelle „Interne Revision“ eingerichtet und es erfolgt keine Berichterstattung über einen Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse im Prüfungsausschuss. Der Aufsichtsrat wird jedoch regelmäßig über die internen Kontrollmechanismen und das Risikomanagement informiert.

„C-Regel 18a“: Aufgrund der Unternehmensgröße der CLEEN Energy AG gibt es keine speziellen Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte keine gesonderte Berichterstattung zu diesem Thema an den Aufsichtsrat.

„C-Regel 28 (Abs 1)“: Für das Aktienoptionsprogramm 2021 wurden keine messbaren, langfristigen und nachhaltigen Kriterien im Voraus festgelegt. Die Emittentin ist ein junges Unternehmen. Angesichts der in einer Anfangszeit typischen schwankenden Auftragslage und Ausgaben ist ein Abstellen auf im Voraus festgelegte, messbare und langfristige Kriterien nicht geeignet, die Grundlage für die Zuteilung von Aktienoptionen zu bilden. Aus diesem Grund wurde die Zuteilung von Aktienoptionen an den Vorstand bzw. Aufsichtsrat an die Hauptversammlung delegiert, welche langfristige Kriterien für die Ausübung der zugeteilten Optionen festlegen kann und soll. Das Aktienoptionsprogramm 2021 sieht nicht vor, dass eine nachträgliche Änderung der Kriterien ausgeschlossen ist. Das Aktienoptionsprogramm 2021 sieht keine Verpflichtung des Vorstands vor, einen angemessenen Eigenanteil an Aktien zu halten, jedoch hält der Alleinvorstand der Gesellschaft derzeit rund 19% der Anteile an der Gesellschaft.

„C-Regel 36“: Der Aufsichtsrat ist bestrebt, seine Organisation, Arbeitsweise und Effizienz ständig zu verbessern. Eine explizite Selbstevaluierung hat im Geschäftsjahr 2022 nicht stattgefunden und wird aufgrund der Größe des Aufsichtsrats derzeit nicht für erforderlich gehalten.

„C-Regel 38 (Abs 3)“: Der Aufsichtsrat stellte 2022 keine Überlegungen über eine Nachfolgeplanung im Vorstand an.

„C-Regeln 39, 41, und 43“: Da der Aufsichtsrat der Emittentin im Geschäftsjahr 2022 aus nur drei Mitgliedern bestand, wurde auf die Einrichtung eines Nominierungs- und Vergütungsausschusses sowie eines eigenen Ausschusses, der zu Entscheidungen in dringenden Fällen befugt ist, verzichtet, da dies zu keiner Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit geführt hätte. Besonders dringende Agenden beschließt der Aufsichtsrat allenfalls im Umlaufwege.

„C-Regel 64“: Aufgrund der Größe des Unternehmens und der Aktionärsstruktur wurde von der Offenlegung folgender Informationen auf der Website der Gesellschaft abgesehen: aktuelle Aktionärsstruktur, differenziert nach geographischer Herkunft und Investortyp, Kreuzbeteiligungen, das Bestehen von Syndikatsverträgen, Stimmrechtsbeschränkungen, Namensaktien und damit verbundene Rechte und Beschränkungen. Die Namen der Kernaktionäre wurden im Jahresfinanzbericht 2022 und auf der Website der Gesellschaft offengelegt.

„C-Regel 68“: Die Gesellschaft ist im Wesentlichen im deutschsprachigen Raum tätig und die Aktionäre sind – soweit der Gesellschaft bekannt – im deutschsprachigen Raum beheimatet bzw. der deutschen Sprache mächtig. Die Berichte der Gesellschaft werden daher nur in deutscher Sprache erstellt.

„C-Regel 83“: Aufgrund der Größe der Gesellschaft wurde keine Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements durch den Abschlussprüfer beauftragt. Es erfolgte daher auch kein Bericht der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements durch den Abschlussprüfer an den Vorstand, an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder an den Prüfungsausschuss.

Darüber hinaus ist die Emittentin auch darauf bedacht, nicht nur den Mindestanforderungen, sondern auch allen R-Regeln („Recommendations“) des ÖCGK zu entsprechen.

14.5. Potenzielle wesentliche Auswirkungen auf die Unternehmensführung einschließlich zukünftiger Änderungen in der Zusammensetzung des Leitungsorgans und von Ausschüssen (sofern dies durch das Leitungsorgan und/oder in der Hauptversammlung schon beschlossen wurde).

Nicht anwendbar. Es sind derzeit keine Änderungen in Bezug auf die Besetzung des Vorstandes oder des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse geplant.

15. BESCHÄFTIGTE

15.1. Entweder Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraums oder Angabe des Durchschnitts für jedes Geschäftsjahr in dem Zeitraum, auf den sich die historischen Finanzinformationen beziehen, bis zum Datum der Erstellung des Registrierungsformulars (und Angabe etwaiger wesentlicher Veränderungen bei diesen Zahlen). Sofern möglich und wesentlich, Aufschlüsselung der beschäftigten Personen nach Haupttätigkeitskategorie und Ort der Tätigkeit. Beschäftigt die Emittentin eine erhebliche Zahl von Zeitarbeitskräften, ist die durchschnittliche Zahl dieser Zeitarbeitskräfte während des letzten Geschäftsjahrs anzugeben.

Der Mitarbeiterstand stellt sich wie folgt dar:

	<i>GJ 2020</i>	<i>GJ 2021</i>	<i>GJ 2022</i>	<i>GJ 2023</i>
<i>Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter pro GJ</i>	20	27	30	30

Vonseiten der Emittentin wurden weder im Geschäftsjahr 2022 noch im Geschäftsjahr 2023 Zeitarbeitskräfte beschäftigt.

15.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates halten Aktien und Aktienoptionen auf den Erwerb von Aktien der Emittentin wie folgt:

	Aktionär	Aktienanteil in Prozent
Vorstand	Florian Gietl	rund 2,53 Prozent
Aufsichtsrat	Mag. Erich Wolf	keine Beteiligung
	Dr. Robert Lager, MBA	keine Beteiligung
	Mag. Fritz Ecker, LL.M.*	rund 11,81 Prozent

* mittelbar über die Apollon Beteiligungs GmbH.

Quelle: interne Informationen der Gesellschaft zum Datum des Prospekts.

15.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen über eine Beteiligung der Beschäftigten am Kapital der Emittentin.

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023 hob das bisher unter Punkt II.4.5.c der Satzung eingeräumte bedingte Kapital zur Bedienung von Aktienoptionen für Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates auf und schuf gleichzeitig ein neues genehmigtes bedingtes Kapital zur Einräumung von Aktienoptionen für Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens in Höhe von EUR 360.531,00. Der Ausgabebetrag der Aktien unter dem bedingten Kapital beträgt bei Ausgabe von Aktienoptionen bis zum 31. März 2024 EUR 1,00. Bei Optionsausgabe nach dem 31. März 2024 entspricht der zugrundeliegende Ausgabebetrag dem 30-tägigen gewichteten Durchschnittskurs der Aktien der Emittentin an der Wiener Börse vor Beschlussfassung über die Einräumung der Option bzw. vor einer allenfalls erforderlichen Veröffentlichung, die dieser Beschlussfassung voranzugehen hat, abzüglich eines Abschlages von 20% (Ausübungspreis = 30-tägiger gewichteter Durchschnittskurs * 0,80), wobei der Ausübungspreis zumindest EUR 1,00 zu betragen hat.

Bisher wurden keine vertraglichen Zusagen gemacht, aus denen ein Rechtsanspruch auf die Zuteilung von Optionen erwachsen kann.

Daneben sind der Emittentin keine weiteren Vereinbarungen über eine Beteiligung der Beschäftigten am Kapital der Emittentin bekannt.

16. HAUPTAKTIONÄRE

16.1. Soweit der Emittentin bekannt, Angabe jeglicher Person, die nicht Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Eigenkapital der Emittentin oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die nach nationalem Recht zu melden ist, einschließlich der Höhe der Beteiligung dieser Person zum Datum des Registrierungsformulars. Falls eine solche Person nicht existiert, ist eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Nach Kenntnis der Emittentin halten zum Datum dieses Prospektes die folgenden Aktionäre Beteiligungen in Höhe von 4 Prozent oder höher an der Emittentin, die nach § 130 Abs 1 BörseG 2018 gemeldet wurden:

	Anzahl der Aktien	Beteiligungshöhe
Alfred Luger ¹	1.020.438	17,21 Prozent
Boris Schnabel ²	706.961	11,92 Prozent
Apollon Beteiligungs GmbH	700.000	11,81 Prozent
Dr. Sabine Schnabel ²	637.685	10,76 Prozent
Dominic Reichelt ³	630.905	10,64 Prozent
Compass-Gruppe GmbH	430.200	7,26 Prozent
Lukas Scherzenlehner	249.210	4,20 Prozent
Eigene Aktien	361.885	6,10 Prozent

Quellen: Interne Information der Emittentin sowie erstattete Meldungen der Aktionäre gemäß §§ 130ff BörseG.

¹ Davon hält Alfred Luger 8,43% (500.000 Stück Aktien) mittelbar über die ALLIN-Investbeteiligungs GmbH.

² Davon halten Sabine und Boris Schnabel jeweils 8,43% (500.000 Stück Aktien) mittelbar über die BSH invest GmbH. Die Anteile der BSH invest GmbH wurden in obiger Darstellung den Einzelaktionären jeweils voll angerechnet.

³ Dominic Reichelt hält diese Aktien indirekt über die Kawkaw Electronics International Limited (5,58% oder 330.905 Stück Aktien) und die NovoFuel GmbH (5,06% oder 300.000 Stück Aktien).

Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht der Emittentin nicht erforderlich. Nach Auffassung der Emittentin bieten die zwingenden Bestimmungen des österreichischen Gesellschaftsrechts, insbesondere die Kapitalerhaltungsvorschriften, ausreichenden Schutz für Gläubiger und andere Dritte gegen einen Missbrauch einer kontrollierenden Beteiligung.

16.2. Angabe, ob die Hauptaktionäre der Emittentin unterschiedliche Stimmrechte haben. Falls solche Stimmrechte nicht bestehen, ist eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Es bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte der Hauptaktionäre der Emittentin.

16.3. Soweit der Emittentin bekannt, Angabe, ob an der Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Beherrschung und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer solchen Beherrschung.

Soweit der Emittentin bekannt, bestehen keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin.

16.4. Sofern dem Emittenten bekannt, Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung in der Beherrschung der Emittentin führen könnte.

Soweit der Emittentin bekannt, besteht keine etwaigen Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung in der Beherrschung der Emittentin führen könnte.

17. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

17.1. Anzugeben sind Einzelheiten zu Geschäften mit verbundenen Parteien, die der Emittent während des Zeitraums abgeschlossen hat, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird, bis zum Datum der Erstellung des Registrierungsformulars.

Die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards finden auf die Gesellschaft Anwendung.

Im Folgenden werden nur jene Geschäfte mit nahestehenden Personen beschrieben, welche außerhalb des allgemeinen Geschäftsgegenstands der Emittentin abgeschlossen wurden (bspw. bleiben Verträge

über die Errichtung von PV-Anlagen auf den privaten Wohnhäusern von nahestehenden Personen außer Betracht).

Lukas Scherzenlehner

Bis 1. August 2023 war Lukas Scherzenlehner selbständig vertretungsbefugter Alleinvorstand der Emittentin und ist zum Zeitpunkt dieses Prospekts mit einem Anteil am Grundkapital von 4,20% an der Emittentin beteiligt. Herr Lukas Scherzenlehner war gemeinsam mit Herrn Erwin Stricker Eigentümer der Immobilie in Haag, welche bis zum Ende des ersten Halbjahres 2022 von der Emittentin als Firmenzentrale von der Eigentümergemeinschaft zu einem Mietpreis von EUR 8,50 zzgl. EUR 0,80 an Betriebskosten pro m² angemietet wurde. Ende des ersten Halbjahres 2022 wurde die Immobilie von der Emittentin um TEUR 800 erworben. Zum 31. Dezember 2021 bestand für diesen Vertrag eine Leasingverbindlichkeit der Emittentin in Höhe von TEUR 287.

Am 27. Oktober 2023 verpflichtete sich Lukas Scherzenlehner sämtliche von ihm gehaltenen Aktien unentgeltlich an die Emittentin zu übertragen, sofern dieser Übertragung keine Rechte Dritter entgegenstehen. Bis zum Datum dieses Prospektes wurden davon 417.702 Aktien an die Emittentin übertragen. Durch die nach der Übertragung durchgeführte Kapitalherabsetzung verringerte sich die Stückzahl dieser Aktien im Verhältnis 5 zu 3.

Michael Eisler

Bis 5. Dezember 2023 war Michael Eisler Aufsichtsratsvorsitzender der Emittentin. Daneben ist Michael Eisler selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer und Alleingesellschafter der Digital Heroes GmbH. Zum Zeitpunkt dieses Prospekts haftet eine Darlehensforderung der Digital Heroes GmbH in Höhe von TEUR 2.550 (zzgl. Zinsen iHv TEUR 129 zum 31. Oktober 2023) unberichtigt und qualifiziert nachrangig aus.

Harald Weiss

Bis 20. November 2023 war Mag. Harald Weiss Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin. Daneben ist Mag. Harald Weiss selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer und Hälfteigentümer der MeinController GmbH. Die Emittentin hat im Geschäftsjahr 2022 Beratungsleistungen von der MeinController GmbH in Höhe von TEUR 3 in Anspruch genommen.

Klaus Dirnberger

Mag. Klaus Dirnberger war von März 2019 bis September 2020 selbständig vertretungsbefugter Vorstand der Emittentin. Der vom Aufsichtsrat genehmigte Vorstandsvertrag betreffend Mag. Klaus Dirnberger war hinsichtlich der schuldrechtlichen Beziehung (insbesondere der Honoraransprüche) mit der alphaTeam Systemische Beratung GmbH geschlossen, unter Beitritt von Mag. Klaus Dirnberger als persönlich verantwortlichen Vorstand der CLEEN Energy AG. Es lag somit eine Entsendung eines organschaftlichen Vertreters durch eine Drittgesellschaft vor. Die alphaTeam Systemische Beratung GmbH hat bestätigt, dass derartige Leistungen seit Jahren zum Geschäftsgegenstand gehören und dass sie langjährig über einen eigenständigen, sich von dieser Tätigkeit abhebenden und vom Vorstand unabhängigen Betrieb verfügt. Deren geschäftsführende Gesellschafter sind Klaus Dirnberger und seine Ehefrau. AlphaTeam Systemische Beratung GmbH hat in 2020 eine Photovoltaikanlage sowie einen Batteriespeicher von der Emittentin zu fremdüblichen Konditionen käuflich erworben.

Robert Lager

Von der ACTUM Performance Group GmbH, deren geschäftsführender Gesellschafter Dr. Robert Lager, MBA (seit 5. Dezember 2023 Aufsichtsratsmitglied der Emittentin) ist, werden zu marktüblichen Bedingungen Beratungsleistungen in Anspruch genommen.

Fritz Ecker

Mit der Oberhammer Rechtsanwälte GmbH, deren geschäftsführender Gesellschafter Mag. Fritz Ecker, LL.M. (seit 16. Juni 2023 Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft) ist, besteht seit September 2016 ein laufendes Mandatsverhältnis in dessen Rahmen zu marktüblichen Bedingungen Beratungsleistungen erbracht werden.

Mag. Fritz Ecker, LL.M. Ist darüber hinaus auch mittelbar an der Apollon Beteiligungs GmbH, einer 100%-Tochtergesellschaft der Oberhammer Rechtsanwälte GmbH, beteiligt. Im Rahmen der Mischkapitalerhöhung erklärte sich die Apollon Beteiligungs GmbH bereit gegen Ausgabe von 700.000 Stück Mischkapitalerhöhungsaktien eine offene Forderung gegen die Emittentin in Höhe von EUR 500.000,00 sowie ein vor der Mischkapitalerhöhung gewährtes Darlehen mit einer offenen Forderung in Höhe von EUR 109.090,00 jeweils als Sacheinlage und einen Bareinlagebetrag in Höhe von EUR 90.910,00 in die Emittentin einzubringen. Zu diesem Zweck wurde am 15. Dezember 2023 ein Sacheinlagevertrag unter anderem zwischen der Emittentin und der Apollon Beteiligungs GmbH abgeschlossen.

Sabine Schnabel

Frau Dr. Sabine Schnabel LL.M., (NYU) ist selbständig vertretungsberechtigte Geschäftsführerin und Alleingesellschafterin der BSH advisors GmbH. Darüber hinaus ist Frau Dr. Sabine Schnabel Ehegattin des bis 16. Juni 2023 amtierenden Aufsichtsratsmitglieds Boris Maximilian Schnabel. Seit Mai 2019 besteht ein Beratungsvertrag für strategische Kommunikation der BSH advisors GmbH mit der Emittentin. Die Leistungen werden monatlich mit einem Netto-Pauschalbetrag von TEUR 4 vergütet. Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt Beratungsleistungen von TEUR 52 verrechnet und im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt Beratungsleistungen über TEUR 20 verrechnet.

18. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

18.1. Historische Finanzinformationen

18.1.1. Aufzunehmen sind hier die geprüften historischen Finanzinformationen, die die letzten drei Geschäftsjahre abdecken (bzw. einen entsprechenden kürzeren Zeitraum, während dessen der Emittent tätig war), sowie ein Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für jedes Geschäftsjahr.

Die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen Finanzinformationen der Emittentin sollten insbesondere im Zusammenhang mit den übrigen Angaben in diesem Prospekt sowie den durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen Dokumenten gelesen werden.

Die folgenden Gewinn- und Verlustrechnungen der Emittentin stammen aus den geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Konzernabschlüssen 2020, 2021 und 2022.

Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung (Angaben in TEUR)*	01.01.2022 – 31.12.2022	01.01.2021 – 31.12.2021	01.01.2020 – 31.12.2020	01.01.2020 – 31.12.2020
	<i>(geprüft)</i>	<i>(geprüft)</i>	<i>(ungeprüft) angepasst¹</i>	<i>(geprüft) berichtet¹</i>
Umsatzerlöse	12.810	4.426	1.950	1.950
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	1.503	1.326	879	879
Sonstige betriebliche Erträge	146	140	179	179
(Material-)Aufwand aus bezogenen Herstellungsleistungen	(14.292)	(4.247)	(1.295)	(1.295)
Personalaufwand	(2.425)	(1.567)	(1.128)	(1.128)
Abschreibungen	(1.270)	(374)	(165)	(165)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(3.781)	(2.295)	(1.340)	(1.355)
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	(7.310)	(2.591)	(919)	(934)
Finanzerträge	26	15	15	15
Finanzaufwendungen	(593)	(261)	(92)	(161)
Finanzergebnis	(568)	(246)	(77)	(146)
Ergebnis vor Steuern	(7.877)	(2.837)	(996)	(1.080)
Ertragsteuern	(14)	(22)	7	7
Periodenergebnis	(7.891)	(2.859)	(989)	(1.073)
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	(1,74)	(0,72)	(0,27)	negativ

* Einzelne Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. In den Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in den Tabellen gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen.

¹ Im Zuge einer Überprüfung durch die OePR wurden Fehler bei der Erstellung des Konzernabschlusses 2020 festgestellt, die im Konzernabschluss 2021 berichtigt angepasst wiedergegeben wurden. In dieser Tabelle sind die ursprünglich im Konzernabschluss 2020 enthaltenen geprüften Zahlen als „berichtet“ und die im Sinne der OePR-Bemängelungen berichtigten ungeprüften Zahlen im Konzernabschluss 2021 als „angepasst“ ausgewiesen. Für weitere Details siehe Konzernabschluss 2021, Bildschirmseite 65 f.

Quellen: geprüfter Konzernabschluss 2022 (Bildschirmseite 34), geprüfter Konzernabschluss 2021 (Bildschirmseite 43), geprüfter Konzernabschluss 2020 (Bildschirmseite 48).

Die folgenden verkürzten Gewinn- und Verlustrechnungen der Emittentin stammen aus den ungeprüften verkürzten Konzernzwischenabschlüssen der Emittentin zum 30. Juni 2023 und zum 30. Juni 2022.

Verkürzte Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung (Angaben in TEUR)*	01.01.2023 – 30.06.2023	01.01.2022 – 30.06.2022
	<i>(ungeprüft)</i>	<i>(ungeprüft)</i>
Umsatzerlöse	5.985	2.728
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	(936)	184
Sonstige betriebliche Erträge	191	48
(Material-)Aufwand aus bezogenen Herstellungsleistungen	(5.084)	(2.060)
Personalaufwand	(1.301)	(1.165)
Abschreibungen	(527)	(376)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.878)	(926)
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	(3.550)	(1.566)
Finanzerträge	13	6
Finanzaufwendungen	(718)	(264)
Finanzergebnis	(705)	(258)
Ergebnis vor Steuern	(4.256)	(1.823)
Ertragsteuern	(9)	(8)
Periodenergebnis	(4.265)	(1.831)

* Einzelne Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. In den Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in den Tabellen gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen.

Quellen: Konzernzwischenabschluss 2023 (Bildschirmseite 16).

Die folgenden Bilanzkennzahlen stammen aus den geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Konzernabschlüssen 2020, 2021 und 2022, wobei die angepassten Zahlen zum 31. Dezember 2020, die im Konzernabschluss 2021 veröffentlicht wurden, nicht geprüft sind. Die Zahlen zum 30. Juni 2023 stammen aus dem ungeprüften Konzernzwischenbilanz zum 30. Juni 2023.

Konzern-Bilanzkennzahlen (Angaben in TEUR)*	Bilanz zum 31.12.2022	Bilanz zum 31.12.2021	Bilanz zum 31.12.2020	Bilanz zum 31.12.2020	Bilanz zum 30.06.2023
	<i>(geprüft)</i>	<i>(geprüft)</i>	<i>(ungeprüft) angepasst¹</i>	<i>(geprüft) berichtet¹</i>	<i>(ungeprüft)</i>
AKTIVA					
Langfristige Vermögenswerte	19.792	11.280	4.853	5.668	8.043
Immaterielle Vermögenswerte	1.557	1.958	283		1.012
Sachanlagen	16.666	8.127	4.063	4.063	5.627
Nutzungsrechte	831	1.195	452	1.550	740
Sonstige Ford. und Vermögenswerte	738	0	55	55	664
Latente Steueransprüche	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte					7.993
Kurzfristige Vermögenswerte	10.094	5.666	2.132	1.997	7.079
Vorräte	5.816	2.889	653	653	3.834
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.787	1.052	398	263	560
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	2.461	1.649	1.067	663	2.186
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	30	76	15	419	498
Summe Aktiva	29.886	16.946	6.985	7.665	23.115
SCHULDEN					
Langfristige Schulden	16.600	10.382	4.675	5.531	10.804
Verzinsliche Darlehen	15.833	9.379	4.330	4.384	10.118
Leasingverbindlichkeiten	701	943	318	1.119	642
Rückstellungen	65	60	28	28	45
Kurzfristige Schulden	16.420	9.035	3.810	3.839	12.679
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.765	2.439	956	956	6.092
Erhaltene Anzahlungen	2.557	359	251	251	1.616
Verzinsliche Darlehen	2.252	4.316	1.266	1.140	2.694
Sonstige Verbindlichkeiten	301	1.262	677	807	1.216
Leasingverbindlichkeiten	76	178	99	123	75
Rückstellungen	1.469	430	220	220	985
Wandelschuldverschreibungen	0	51	340	340	0
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten					5.422
Summe Schulden	33.019	19.417	8.485	9.370	28.905
Investitionszuschüsse	687	458	97	97	738

<u>(NEGATIVES) EIGENKAPITAL</u>					
Gezeichnetes Kapital	4.690	4.107	3.730	3.730	4.695
Kapitalrücklagen gebunden	8.459	2.042	1.077	1.077	8.512
Kapitalrücklagen frei	1.347	1.347	1.162	1.162	1.347
Kumuliertes Ergebnis	(18.317)	(10.426)	(7.566)	(7.770)	(21.090)
(Negatives) Eigenkapital	(3.821)	(2.929)	(1.597)	(1.802)	(6.529)
Summe Passiva	29.886	16.946	6.985	7.665	23.115

* Einzelne Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. In den Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in den Tabellen gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen.

¹ Im Zuge einer Überprüfung durch die OePR wurden Fehler bei der Erstellung des Konzernabschlusses 2020 festgestellt, die im Konzernabschluss 2021 berichtigt angepasst wiedergegeben wurden. In dieser Tabelle sind die ursprünglich im Konzernabschluss 2020 enthaltenen geprüften Zahlen als „berichtet“ und die im Sinne der OePR-Bemängelungen berichtigten ungeprüften Zahlen im Konzernabschluss 2021 als „angepasst“ ausgewiesen. Für weitere Details siehe Konzernabschluss 2021, Bildschirmseite 65 f.

Quellen: geprüfter Konzernabschluss 2022 (Bildschirmseiten 36 – 37), geprüfter Konzernabschluss 2021 (Bildschirmseiten 45 – 46), sowie geprüfter Konzernabschluss 2020 (Bildschirmseiten 46 – 47), ungeprüfter Konzernzwischenabschluss 2023 (Bildschirmseiten 18 – 19).

18.1.2. Änderung des Bilanzstichtages

Nicht anwendbar.

18.1.3. Rechnungslegungsstandards

Die Finanzinformationen der Emittentin wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften der International Financial Reporting Standards, wie sie gemäß der Verordnung (EG) Nr 1606/2002 anzuwenden sind, als auch unter Berücksichtigung der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee erstellt. Die zusätzlichen Anforderungen von § 245a Abs 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wurden erfüllt.

18.1.4. Änderung des Rechnungslegungsrahmens

Nicht anwendbar.

18.1.5. Wurden die geprüften Finanzinformationen gemäß nationaler Rechnungslegungsstandards erstellt, müssen diese zumindest Folgendes enthalten: a) die Bilanz, b) die Gewinn- und Verlustrechnung, c) eine Übersicht, aus der entweder alle Veränderungen im Eigenkapital oder nur die Veränderungen im Eigenkapital hervorgehen, die sich nicht aus Eigenkapitaltransaktionen mit Eigenkapitalgebern oder Ausschüttungen an diese ergeben, d) die Kapitalflussrechnung, e) die Rechnungslegungsmethoden und erläuternde Anmerkungen.

Nicht anwendbar.

18.1.6. Konsolidierte Abschlüsse

Der geprüfte Konzernabschluss 2022, der geprüfte Konzernabschluss 2021 sowie der geprüfte Konzernabschluss 2020 der Emittentin sind per Verweis in diesen Prospekt aufgenommen (siehe Kapitel II. DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE, Seiten 7 - 8).

18.1.7. Alter der Finanzinformationen

Die Emittentin hat ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen zum Stichtag 30. Juni 2023 in diesen Prospekt einbezogen. Der Bilanzstichtag der letzten geprüften Finanzinformationen ist der 31. Dezember 2022.

18.2. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

18.2.1. Hat der Emittent seit dem Datum des letzten geprüften Abschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen. Wurden diese vierteljährlichen oder halbjährlichen Finanzinformationen einer teilweisen oder vollständigen Prüfung unterworfen, so sind die entsprechenden Vermerke ebenfalls aufzunehmen. Wurden die vierteljährlichen oder halbjährlichen Finanzinformationen keiner prüferischen Durchsicht oder Prüfung unterzogen, so ist dies anzugeben.

Dieser Prospekt wurde mehr als neun Monate nach Ablauf des letzten geprüften Finanzjahres der Emittentin erstellt.

Der durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommene Konzernzwischenabschluss 2023 enthält ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen zum Stichtag 30. Juni 2023. Die Zwischenfinanzinformationen zum Stichtag 30. Juni 2023 wurden entsprechend den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 erstellt.

18.3. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

18.3.1. Die historischen jährlichen Finanzinformationen müssen unabhängig geprüft worden sein. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates erstellt.

Geschäftsjahr 2020

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Abschlussprüferin bzw. Konzernabschlussprüferin wurde im Einklang mit der Verordnung (EU) 537/2014 für den Konzernabschluss 2020 durch die Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs erteilt.

Im Rahmen des Bestätigungsvermerks stellte die Abschlussprüferin bzw. Konzernabschlussprüferin unter Verweis auf den Konzernanhang des Jahresfinanzberichts 2020 (Abschnitt 7.8. „Negatives Eigenkapital“ sowie Abschnitt 9. „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“) sowie auf den Konzernlagebericht (Abschnitt „Geschäftsverlauf“ sowie Abschnitt „Bericht über die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens“ und hier insbesondere auf den Unterabschnitt „Ausblick 2021 und Going Concern“ in „Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens“ sowie auf den Unterabschnitt „Wesentliche Risiken und Unsicherheiten (Risikobericht)“), wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung fest. Darin wurde beschrieben, dass der Konzern für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr ein negatives EBITDA von TEUR -769 (GJ 2019 TEUR -1.327) ausgewiesen hatte und das Eigenkapital per 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR -1.802 negativ war (GJ 2019 TEUR -1.827). Die Eigenkapitalquote war zum Stichtag somit negativ (GJ 2019 negativ). Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit 2020 war in Höhe von TEUR -222 (GJ 2019 TEUR -1.881) ebenfalls negativ. Wie im oben zitierten Anhang Abschnitt „Negatives Eigenkapital“ sowie im Konzernlagebericht zu wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschrieben, bestand auf Grund dieser und anderer dort genannter Umstände, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten für Einsparcontracting-Umsätze, die in der Planung einen bedeutenden Anteil ausgemacht hatten, eine wesentliche Unsicherheit, ob die Gesellschaft zur Unternehmensfortführung fähig ist. Das Prüfungsurteil der Abschlussprüferin bzw. Konzernabschlussprüferin ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Geschäftsjahr 2021

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde im Einklang mit der Verordnung (EU) 537/2014 für den Konzernabschluss 2021 durch die CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft erteilt.

Geschäftsjahr 2022

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Abschlussprüferin bzw. Konzernabschlussprüferin wurde im Einklang mit der Verordnung (EU) 537/2014 für den Konzernabschluss 2022 durch die CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft erteilt.

Im Rahmen des Bestätigungsvermerks verweist die Abschlussprüferin bzw. Konzernabschlussprüferin auf die Erläuterung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage im Konzernlagebericht, wo beschrieben wird, dass der Konzern in dem am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr ein negatives Periodenergebnis von TEUR -7.891 erlitten hat, welcher trotz Durchführung von zwei Kapitalerhöhungen von insgesamt TEUR 7.000 zu einer Erhöhung des negativen Eigenkapitals auf TEUR -3.821 geführt hat. Aus der Geldflussrechnung resultierte ein negativer Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR -1.275 (GJ 2021: TEUR -3.929). Aufgrund der Eigenkapitalausstattung ist die weitere Risikotragfähigkeit des Unternehmens für den Fall von Verlustprojekten oder unerwarteten Gewährleistungsansprüchen eingeschränkt. Der Vorstand ging in dem im Konzernanhang veröffentlichten Ausblick für das Geschäftsjahr 2023 davon aus, dass aufgrund der Planung für die nächsten 12 Monate ausreichend Liquidität für die Bezahlung der Verbindlichkeiten vorhanden sein würde und somit der Konzern seine Geschäftstätigkeit fortführen könne.

Daraufhin merkte die Abschlussprüferin bzw. Konzernabschlussprüferin in ihrem Bestätigungsvermerk folgendes an: Die Planung sieht einen Planumsatz von TEUR 25.000, eine wesentliche Verbesserung der Deckungsbeitragsmarge bei Errichtungsaufträgen sowie eine wesentliche Reduktion bei den Verwaltungs- und Vertriebskosten vor. Die Erreichung des Planumsatzes sowie der Planmargen setzt voraus, dass die organisatorische und personelle Leistungsfähigkeit des Unternehmens aufrecht bleibt bzw. ausgebaut wird. Für den Fall, dass wesentliche Annahmen der Planung nicht eintreten, führt dies zu einer wesentlichen Unsicherheit, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen.

Das Prüfungsurteil der Abschlussprüferin wurde im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Während des Geschäftsjahres 2023 wurden diese Planungsannahmen zweimal modifiziert. Zunächst am 16. August 2023, sowie am 21. November 2023. Im Zuge dieser Anpassungen reduzierte sich der von der Emittentin angenommene Konzernumsatz für das Geschäftsjahr 2023 schlussendlich auf TEUR 12.000.

18.3.2. Angabe sonstiger Informationen im Registrierungsformular, die von den Abschlussprüfern geprüft wurden.

Es wurden keine sonstigen Informationen in diesen Prospekt aufgenommen, die von den Abschlussprüfern geprüft wurden.

18.3.3. Wurden die Finanzinformationen im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss des Emittenten entnommen, so sind die Quelle dieser Informationen und die Tatsache anzugeben, dass die Informationen ungeprüft sind.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzinformationen stammen aus dem geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022, dem geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie aus dem geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020.

Soweit Finanzkennzahlen nicht aus einem geprüften Konzernabschluss stammen bzw. aus diesem hergeleitet sind, sind diese ungeprüft. Das betrifft insbesondere Finanzinformationen aus dem Konzernzwischenabschluss 2023.

18.4. Pro-forma-Finanzinformationen

Nicht anwendbar.

18.5. Dividendenpolitik

Neben den Ausführungen in diesem Abschnitt verweist die Emittentin im Zusammenhang mit den rechtlichen Möglichkeiten zur Ausschüttung einer Dividende auf Abschnitt VII. MINDESTANGABEN FÜR DIE WERTPAPIERBESCHREIBUNG, Punkt 4.5., Seiten 85 - 87.

18.5.1. Beschreibung der Politik der Emittentin auf dem Gebiet der Dividendenausschüttungen und etwaiger diesbezüglicher Beschränkungen. Verfolgt die Emittentin keine derartige Politik, ist eine negative Erklärung abzugeben.

Die Aktionäre der Gesellschaft beschließen in der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung auf der Grundlage des Vorschlages des Vorstandes und des Berichtes des Aufsichtsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns des jeweils vorangegangenen Geschäftsjahres. Die Aktionäre der Gesellschaft entscheiden somit darüber, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Dividenden ausgeschüttet werden, sowie innerhalb welchen Zeitraums nach der Hauptversammlung eine beschlossene Dividende zur Zahlung fällig wird.

Sämtliche Aktien der Emittentin sind mit derselben Dividendenberechtigung ausgestattet.

Die Emittentin verfolgt eine Dividendenpolitik, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Emittentin und der Gruppe berücksichtigt. Die Emittentin erwirtschaftete bisher noch keinen Bilanzgewinn. Dementsprechend wurde bisher auch keine Dividende ausgeschüttet. Die zukünftige Ausschüttung von Dividenden durch die Emittentin hängt von ihren Investitionstätigkeiten, ihrer Ertragslage, ihrer finanziellen Lage und anderen Faktoren, einschließlich ihrem Barmittelbedarf, ihren Zukunftsaussichten sowie steuerlichen, regulatorischen und sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Diese Dividendenpolitik kann dazu führen, dass es auch in den kommenden Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an die Aktionäre kommt.

18.5.2. Angabe des Betrags der Dividende pro Aktie für jedes Geschäftsjahr innerhalb des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums. Wurde die Zahl der Aktien am Emittenten geändert, ist eine Bereinigung zu Vergleichszwecken vorzunehmen.

Die Emittentin hat bisher noch keinen ausschüttungsfähigen Gewinn erwirtschaftet und konnte somit noch keine Dividenden an die Aktionäre ausschütten.

18.6. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

18.6.1. Beschreibung der Angaben über etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis des Emittenten noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Emittenten und/oder der Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten. Ansonsten ist eine negative Erklärung abzugeben.

Die Emittentin und Unternehmen der Gruppe sind Parteien verschiedener Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb ergeben.

Die Emittentin und Unternehmen der Gruppe sind in keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) involviert, die im Zeitraum der 12 letzten Monate

stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder ihre Beteiligungsgesellschaften ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

18.7. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

18.7.1. Beschreibung jeder wesentlichen Veränderung in der Finanzlage der Gruppe, die seit dem Ende des Stichtags eingetreten ist, für den entweder geprüfte Abschlüsse oder Zwischenfinanzinformationen veröffentlicht wurden. Ansonsten ist eine negative Erklärung abzugeben.

Im Rahmen der Neuausrichtung und Neustrukturierung der Gesellschaft hat die Gesellschaft am 28. Oktober 2023 bekannt gegeben, dass aufgrund der schlechten Finanzlage der Gesellschaft ein unmittelbarer Liquiditätsbedarf in Höhe von EUR 4,2 Millionen vorliegt und daher wesentliche Sanierungsschritte erforderlich sind. In Ansehung dieser Maßnahmen wurde angekündigt, dass vor Jahresende noch eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen wird, welche die für die Sanierung erforderlichen Schritte beschließen soll. Diese Kapitalmaßnahmen begleitend haben Gläubiger einerseits auf Geldforderungen verzichtet und andererseits Stundungen auf fällige und zukünftige Forderungen gewährt.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023 wurden vier Kapitalmaßnahmen beschlossen:

Zunächst wurde eine vereinfachte Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 4.880.671,00 auf EUR 4.880.670,00, sohin um EUR 1,00 durch Einziehung einer einzelnen eigenen Aktie gemäß § 192 AktG beschlossen, um zu einer teilbaren Aktienanzahl für die nachfolgenden Kapitalmaßnahmen zu gelangen.

In einem zweiten Schritt wurde eine vereinfachte Kapitalherabsetzung um EUR 1.952.268,00 auf EUR 2.928.402,00 durch Zusammenlegung der 4.880.670 auf Inhaber lautenden Stückaktien im Verhältnis 5 zu 3 auf nunmehr 2.928.402 auf Inhaber lautende Stückaktien zur Deckung des sonst auszuweisenden Bilanzverlusts gemäß §§ 182 ff AktG beschlossen.

In einem dritten Schritt wurde, jeweils unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 153 Abs 3 AktG, im Rahmen der Mischkapitalerhöhung eine ordentliche Kapitalerhöhung der Gesellschaft (i) gegen Sacheinlagen gemäß § 150 Abs 1 AktG um EUR 2.000.000,00 und (ii) gegen Bareinlagen um EUR 1.000.000,00, durch die Ausgabe von 3.000.000 nennbetragslosen auf Inhaber lautenden Stückaktien, beschlossen. Dadurch wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 2.928.402,00 um EUR 3.000.000,00 auf EUR 5.928.402,00 erhöht.

In einem vierten Schritt werden nun durch dieses Bezugsangebot den in der Mischkapitalerhöhung vom Bezugsrecht ausgeschlossenen Aktionären, unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Zeichner der Mischkapitalerhöhung, bis zu 1.668.988 auf Inhaber lautende Stückaktien zum Bezug angeboten, mit dem Zweck den Bezugsberechtigten Aktionären eine Ausgleichsmöglichkeit gegen die durch die Mischkapitalerhöhung entstandene Verwässerung zu gewähren.

19. WEITERE ANGABEN

19.1. Aktienkapital

19.1.1. Beschreibung der Höhe des ausgegebenen Kapitals und für jede Gattung des Aktienkapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2022 (Stichtag des Konzernabschlusses 2022) EUR 4.875.871,00 und war zerlegt in 4.875.871 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien, von denen jede eine gleiche Beteiligung am Grundkapital repräsentiert.

Mit Wirkung zum 11. März 2023 wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 4.800 jungen Aktien aus dem genehmigten Kapital um EUR 4.800,00 auf EUR 4.880.671,00 erhöht.

Mit Wirkung zum 12. Dezember 2023 wurde das Grundkapital der Gesellschaft im Rahmen einer vereinfachten Kapitalherabsetzung durch Einziehung einer eigenen Aktie um EUR 1,00 auf EUR 4.880.670,00 reduziert.

Mit Wirkung zum 13. Dezember 2023 wurde das Grundkapital der Gesellschaft im Rahmen einer vereinfachten Kapitalherabsetzung zur Deckung des sonst auszuweisenden Bilanzverlustes durch Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 5 zu 3 um EUR 1.952.268,00 auf EUR 2.928.402,00 reduziert.

Mit Wirkung zum 22. Dezember 2023 wurde das Grundkapital der Gesellschaft im Rahmen der Mischkapitalerhöhung durch Sacheinlagen und Bareinlagen um EUR 3.000.000,00 auf EUR 5.928.402,00 erhöht. Hierbei wurden Forderungen im Ausmaß von insgesamt EUR 2 Millionen gegen Gewährung von 2.000.000 Neuen Aktien als Sacheinlagen in die Emittentin eingebracht. EUR 1,2 Millionen dieser Forderungen stammten aus einem am 27. Oktober 2023 zwischen der Emittentin und mehreren Investoren abgeschlossenen kurzfristigen und unverzinsten Kredit- und Sicherheitenvertrag. Weiters wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Ausmaß von EUR 800.000,00 als Sacheinlagen eingebracht. Das Landesgericht St. Pölten bestellte mit Beschluss vom 10. November 2023 die LEITGEB Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH (FN 514178 w), Kärntner Ring 5-7, 1015 Wien, als Sacheinlageprüferin für die im Rahmen der Mischkapitalerhöhung zu leistenden Sacheinlagen. Mit Gutachten vom 19. Dezember 2023 bestätigte die Sacheinlageprüferin die Werthaltigkeit der eingebrachten Forderungen und damit, dass der Wert der Forderungen zumindest dem Ausgabebetrag für 3.000.000 Mischkapitalaktien, sohin zumindest den Wert von EUR 3.000.000,00 erreicht.

Mit der Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung in das österreichische Firmenbuch, die am oder um den 23. Februar 2024 erfolgen soll, wird das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.668.988,00 auf bis zu EUR 7.597.390,00 erhöht werden. Vorausgesetzt, dass das Bezugsangebot zur Gänze gezeichnet wird, wird das Grundkapital nach Durchführung der Barkapitalerhöhung EUR 7.597.390,00 betragen und in 7.597.390 auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie zerlegt sein.

Das Grundkapital ist zur Gänze eingezahlt. Weder zum Beginn noch zum Ende des Geschäftsjahres 2023 gab es nicht einbezahlte Aktien. Es existieren keine Vorzugsaktien.

19.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben.

Nicht anwendbar.

19.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennbetrags der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals des Emittenten sind und die vom Emittenten selbst oder in seinem Namen oder von Tochtergesellschaften des Emittenten gehalten werden.

Zum Stichtag 30. Juni 2023 hielt die Gesellschaft 185.440 Stück eigene Aktien.

Die Emittentin hält zum Datum dieses Prospektes 361.885 Stück eigene Aktien; dies entspricht rund 6,10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft.

Die eigenen Aktien wurden durch unentgeltliche Zuwendungen seitens vormaliger Großaktionäre der Gesellschaft in den Jahren 2020 und 2023 erworben.

19.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder etwaiger Wertpapieren mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind.

Es bestehen zum Stichtag 30. Juni 2023 keinerlei wandelbare Wertpapiere oder umtauschbare Wertpapiere oder etwaige Wertpapiere mit Optionsscheinen der Emittentin.

19.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht ausgegebenes Kapital oder in Bezug auf eine Kapitalerhöhung.

Es bestehen zum Stichtag 30. Juni 2023 keinerlei eventuellen Akquisitionsrechte und/oder Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes aber noch nicht ausgegebenes Kapital.

19.1.6. Angaben, ob auf den Anteil eines Mitglieds der Gruppe ein Optionsrecht besteht oder ob bedingt oder bedingungslos vereinbart wurde, einen Anteil an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über solche Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben.

Nicht anwendbar.

19.1.7. Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind.

Die Summe des Konzerneigenkapitals der Emittentin betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 3.718.810,00, zum 31. Dezember 2021 EUR 4.115.779,00 und zum 31. Dezember 2022 EUR 4.875.671,00. Zur Veränderung des Eigenkapitals siehe bereits die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (Kapitel VI. ANGABEN ZUR EMITTENTIN, Punkt 8.1, Seiten 46 - 47).

Zur Entwicklung des Eigenkapitals seit 31. Dezember 2022 wird auf die Ausführungen in Kapitel VI. ANGABEN ZUR EMITTENTIN, Punkt 18.7.1, Seite 74, verwiesen.

19.2. Satzung und Statuten der Gesellschaft

19.2.1. Anzugeben sind das Register und ggf. die Nummer, unter der die Gesellschaft in das Register eingetragen ist, sowie eine kurze Beschreibung der Zielsetzungen des Emittenten und an welcher Stelle sie in der aktuellen Satzung und den aktuellen Statuten der Gesellschaft verankert sind.

Die Emittentin ist im Firmenbuch des Landesgerichts St. Pölten zu FN 406107 d eingetragen.

Der Unternehmensgegenstand der Emittentin ist unter „I. Allgemeine Bestimmungen, 2. Unternehmensgegenstand“ der Satzung der Emittentin dargelegt und lautet:

2.1. Gegenstand des Unternehmens ist

2.1.1. die Planung, Herstellung und der Vertrieb von Technologien zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen jeglicher Art, einschließlich der umfassenden Konzeption, Planung und Umsetzung von Projekten im Bereich der Energieeffizienz und erneuerbaren Energie;

2.1.2. Halten und Verwalten und die Veräußerung von Beteiligungen, insbesondere an solchen Unternehmen;

- 2.1.3. *Forschung und Entwicklung im Bereich innovativer, zukunftsweisender Technologien;*
- 2.1.4. *Beteiligung an Unternehmen, innovativer zukunftsweisender Geschäftsfelder auch außerhalb des Bereichs Energie;*
- 2.1.5. *der Handel mit Waren aller Art.*

- 2.2. *Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zur Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland, zum Erwerb sowie zur Beteiligung an anderen Unternehmen und Gesellschaften, zur Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung solcher Unternehmen und Gesellschaften sowie zur Vermietung und Verpachtung von Wirtschaftsgütern.*

- 2.3. *Die Gesellschaft ist nicht zum Betrieb von Bankgeschäften berechtigt.*

19.2.2. Gibt es mehr als eine Gattung vorhandener Aktien, Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Gattung gebunden sind.

Nicht anwendbar. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind auf Inhaber lautende, nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien), von denen jede eine gleiche Beteiligung am Grundkapital repräsentiert. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Aktionäre haben die in Kapitel VII. MINDESTANGABEN FÜR DIE WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN, Punkt 4.5., Seiten 85 - 87, dargelegten Rechte und Beschränkungen.

19.2.3. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Emittenten sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u. U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle des Emittenten bewirken.

In der Satzung und den Statuten der Gesellschaft sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen finden sich keine Bestimmungen, die einer Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Gesellschaft bewirken könnten.

20. WESENTLICHE VERTRÄGE

20.1. Zusammenfassung jedes in den letzten beiden Jahren vor der Veröffentlichung des Registrierungsformulars abgeschlossenen wesentlichen Vertrags (bei denen es sich nicht um jene handelt, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden), bei dem der Emittent oder ein sonstiges Mitglied der Gruppe eine Vertragspartei ist. Zusammenfassung aller sonstigen zum Datum des Registrierungsformulars bestehenden Verträge (mit Ausnahme von Verträgen, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden), die von Mitgliedern der Gruppe abgeschlossen wurden und eine Bestimmung enthalten, der zufolge ein Mitglied der Gruppe eine Verpflichtung eingeht oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Gruppe von wesentlicher Bedeutung ist.

Veräußerung der CLEEN Energy Hyperion GmbH

Die NovoFuel GmbH ist seit Durchführung der Mischkapitalerhöhung Kernaktionärin und war bereits davor wichtige Lieferantin der CLEEN Energy AG für PV-Module. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hatte die Emittentin gegenüber der NovoFuel GmbH aus der Anschaffung von PV-Modulen und PV-Boxen TEUR 3.767 an Verbindlichkeiten.

Im April 2023 wurden PV-Module im Wert von TEUR 1.514 durch die NovoFuel GmbH von der Emittentin zurückgekauft, um die Liquiditätssituation der Emittentin zu verbessern. Um die Verbindlichkeiten gegenüber der NovoFuel GmbH weiter zu reduzieren, wurde am 27. April 2023 eine Vereinbarung getroffen, welche die Veräußerung der CLEEN Energy Hyperion GmbH an die NovoFuel GmbH zu einem symbolischen Kaufpreis im Rahmen eines Share Deals vorsieht. Im Rahmen dieser Veräußerung wurden die Verbindlichkeiten der CLEEN Energy Hyperion GmbH gegenüber der Emittentin in Höhe von rund TEUR 2.650 zurückgeführt und gegen die bestehende Verbindlichkeit gegenüber der NovoFuel GmbH verrechnet. Eine aufschiebende Bedingung der Veräußerung war die Freigabe der finanzierenden Bank. Diese Freigabe der Bank und somit das Closing der Transaktion erfolgten am 10. Juli 2023, wodurch die CLEEN Energy Hyperion GmbH im zweiten Halbjahr 2023 aus dem Konsolidierungskreis der Emittentin ausschied.

Sacheinlagevertrag

Zur Durchführung der Mischkapitalerhöhung schloss die Emittentin mit der BSH invest GmbH, der Compass-Gruppe GmbH, der ALLIN-Investbeteiligungs GmbH, Florian Gietl, Thomas Zeitelhofer, der Romulus Consulting GmbH, der Kawkaw Electronics International Ltd, der HW Vermögensverwaltungs GmbH, der NovoFuel GmbH und der Apollon Beteiligungs GmbH am 15. Dezember 2023 einen Sacheinlagevertrag ab. Gemäß diesem Sacheinlagevertrag brachten die genannten Vertragspartner der Emittentin als kurzfristig auszuweisende Forderungen gegen die Emittentin im Gesamtausmaß von EUR 2.000.000,00 als Sacheinlage in die Gesellschaft ein. Dieser Forderungen setzen sich zum Teil aus Darlehensforderungen aus einem am 27. Oktober 2023 abgeschlossenen kurzfristigen Kreditvertrag (EUR 1.200.000,00) und zum Teil aus Forderungen aus gegenüber der Emittentin erbrachten Lieferungen und Leistungen zusammen (EUR 800.000,00). Mit Durchführung der Mischkapitalerhöhung wurde dieser Sacheinlagevertrag vollzogen. Im Ausmaß der Sacheinlage in Höhe von EUR 2.000.000 kam es sohin nicht zur Zufuhr von frischen Barmitteln, sondern wurden bestehende Forderungen gegen die Gesellschaft in Eigenkapital umgewandelt. Es fand sohin im Rahmen der Sacheinlage eine Umwandlung von Fremd- in Eigenkapital (debt-equity-swap) statt. Im darüber hinausgehenden Ausmaß der Mischkapitalerhöhung (entspricht EUR 1.000.000) wurden der Gesellschaft frische Barmittel zugeführt. Die (ungeprüfte) Kapitalausstattung nach Durchführung der Mischkapitalerhöhung zum 31. Dezember 2023 ist in Kapitel VII. MINDESTANGABEN FÜR DIE WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN, Punkt 3.2, Seiten 81 - 82, dargelegt.

21. VERFÜGBARE DOKUMENTE

Für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekts können

- (i) dieser Prospekt und allfällige Nachträge,
- (ii) der geprüfte Konzernabschluss 2022 der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022,
- (iii) der geprüfte Konzernabschluss 2021 der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021,
- (iv) der geprüfte Konzernabschluss 2020 der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020,
- (v) der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss 2023 der Gesellschaft zum 30. Juni 2023, und
- (vi) die aktuelle Fassung der Satzung der Gesellschaft,

am Sitz der Gesellschaft, Höllriglstraße 8a, 3350 Haag, während der üblichen Geschäftszeiten in Papierform unentgeltlich eingesehen werden und sind zudem auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.cleen-energy.com> unter der Rubrik „Unternehmen“ – „Investoren“ – „Kapitalmaßnahmen“ in elektronischer Form abrufbar.

Darüber hinaus bleibt der gebilligte Prospekt samt der oben unter (i) – (v) aufgezählten Dokumente gemäß Artikel 21 Abs 7 iVm Artikel 21 Abs 2 und Abs 6 der Prospektverordnung

- auf der Webseite der Emittentin unter <https://www.cleen-energy.com> unter der Rubrik „Unternehmen“ – „Investoren“ – „Kapitalmaßnahmen“
- auf der Webseite der ESMA (nur der Prospekt)

für mindestens 10 Jahre ab Veröffentlichung in elektronischer Form abrufbar.

Die zukünftigen geprüften Konzernabschluss und zukünftigen ungeprüften Konzernzwischenabschlüsse der Gesellschaft werden ebenfalls auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.cleen-energy.com> unter der Rubrik „Unternehmen“ – „Investoren“ – „Berichte“ in elektronischer Form abrufbar sein.

Informationen, die auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.cleen-energy.com> verfügbar sind, sind nicht Teil dieses Prospektes und auch nicht durch Verweis in diesen Prospekt einbezogenen.

VII. MINDESTANGABEN FÜR DIE WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGEN UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

1.1. Verantwortliche Person

Es wird auf die Angaben im Kapitel VI. ANGABEN ZUR EMITTENTIN Punkt 1.1., Seite 33, verwiesen.

1.2. Erklärung der verantwortlichen Person

Es wird auf die Angaben unter „I. WICHTIGE INFORMATIONEN“, Unterpunkt „Haftungserklärung“, Seite 4, verwiesen.

1.3. Wird in die Wertpapierbeschreibung eine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt, so sind zusätzlich Angaben zu dieser Person zu machen.

Es wird auf die Angaben im Kapitel VI. ANGABEN ZUR EMITTENTIN Punkt 1.3., Seite 33, verwiesen.

1.4. Wurden Angaben von Seiten Dritter übernommen, ist zu bestätigen, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Gesellschaft und soweit für ihn aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die Quelle(n) der Angaben zu nennen.

Es wird auf die Angaben im Kapitel VI. ANGABEN ZUR EMITTENTIN Punkt 1.4., Seite 33, verwiesen.

1.5. Billigung dieses Prospektes

Es wird auf die Angaben im Kapitel VI. ANGABEN ZUR EMITTENTIN Punkt 1.5., Seite 33, verwiesen.

2. RISIKOFAKTOREN

Es wird auf die Angaben im Abschnitt „4. Risiken im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot den Aktien und der Kapitalstruktur“ im Kapitel V. RISIKOFAKTOREN, Seiten 29 - 32, verwiesen.

3. GRUNDLEGENDE ANGABEN

3.1. Erklärung zum Geschäftskapital

Nach Auffassung der Emittentin verfügt die Emittentin nach Durchführung der Mischkapitalerhöhung und ohne Berücksichtigung der folgenden Barkapitalerhöhung über ausreichend Geschäftskapital (das beinhaltet insbesondere die verfügbaren liquiden Mittel aus dem Baranteil der Mischkapitalerhöhung, Erträge aus der Abwicklung von Kundenaufträgen sowie der Emittentin bereits zur Verfügung stehende Kreditrahmen) um ihren derzeitigen Verpflichtungen mindestens in den nächsten zwölf Monaten ab dem Datum dieses Prospektes nachzukommen.

Zum Zeitpunkt des Prospekts hat die Emittentin keine Kenntnis von Problemen bezüglich des Geschäftskapitals, die nach mehr als 12 Monaten nach Billigung des Prospekts auftreten könnten.

3.2. Kapitalausstattung und Verschuldung

Die folgende Darstellung gibt die Kapitalausstattung und Verschuldung der Emittentin (ohne Konzernbetrachtung) zum 31. Dezember 2023 wieder. Die darin enthaltenen Zahlen sind weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Emittentin erklärt, dass sich zwischen dem 31. Dezember 2023 und dem Datum dieses Prospektes keine wesentlichen Veränderungen in der nachfolgend dargestellten Aufstellung der Kapitalausstattung bzw. Verschuldung (ohne Konzernbetrachtung) ergeben haben.

Kapitalausstattung* <i>(Angaben in TEUR)</i>	Zahlen zum 31.12.2023 (ungeprüft)
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	388
davon besichert	224
davon unbesichert	164
davon garantiert	200
davon nicht garantiert	188
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3.922
davon besichert	894
davon unbesichert	3.028
davon garantiert	127
davon nicht garantiert	3.795
Eigenkapital	(2.660)
davon gezeichnetes Kapital ¹	5.567
davon Kapitalrücklagen ¹	362
davon Bilanzgewinn / -verlust	(8.588)
Kapitalausstattung (Finanzverbindlichkeiten + Eigenkapital)	1.650
Nettoverschuldung* <i>(Angaben in TEUR)</i>	Zahlen zum 31.12.2023 (ungeprüft)
A. Zahlungsmittel	938
B. Zahlungsmitteläquivalente	-
C. Liquide Wertpapiere	-
D. Liquidität (A+B+C)	938
E. Kurzfristige finanzielle Forderungen	184
F. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	224
G. Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-
H. Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	164
I. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (F+G+H)	388
J. Kurzfristige Nettofinanzverschuldung (I-E-D)	(734)
K. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	894
L. Ausstehende Anleihen	-
M. Sonstige Darlehen	3.028
N. Mezzaninkapital	-
O. Langfristige Finanzverbindlichkeiten (K+L+M+N)	3.922
P. Nettofinanzverschuldung (J+O)	3.188

* Einzelne Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. In den Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in den Tabellen gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen.

¹ Die zum 31. Dezember 2023 von der Emittentin gehaltenen 361.885 eigenen Aktien sind nicht im gezeichneten Kapital berücksichtigt, sondern als Kapitalrücklage ausgewiesen.

Zusätzlich bestanden auf Ebene der Emittentin (ohne Konzernbetrachtung) zum 31. Dezember 2023 Eventualverbindlichkeiten im Gesamtausmaß von rund TEUR 11.622. Diese Eventualverbindlichkeiten stammen aus einer Patronatserklärung zugunsten der CLEEN Energy Energiewende GmbH sowie aus Bürgschaften, welche die Gesellschaft für Verbindlichkeiten der CLEEN Energy Einsparcontracting GmbH und der CLEEN Energy Hyperion GmbH übernommen hat.

Die folgende Darstellung gibt die Kapitalausstattung und Verschuldung der Emittentin (unter Konzernbetrachtung) zum 30. November 2023 wieder. Die darin enthaltenen Zahlen sind weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Emittentin erklärt, dass sich zwischen dem 30. November 2023 und dem Prospektbilligungsdatum, abseits der in diesem Prospekt beschriebenen Kapitalherabsetzung und Mischkapitalerhöhung (samt der dabei getätigten Sacheinlagen, die zur Umwandlung von Fremd- in Eigenkapital geführt haben) keine wesentlichen Veränderungen in der nachfolgend dargestellten Aufstellung der Kapitalausstattung bzw. Verschuldung (unter Konzernbetrachtung) ergeben haben.

Kapitalausstattung* (Angaben in TEUR)	Zahlen zum 30.11.2023 (ungeprüft)
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2.198
davon besichert	1.815
davon unbesichert	384
davon garantiert	200
davon nicht garantiert	1.998
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	11.480
davon besichert	8.487
davon unbesichert	2.992
davon garantiert	192
davon nicht garantiert	11.288
Eigenkapital	(5.625)
davon gezeichnetes Kapital ¹	(4.695)
davon Kapitalrücklagen ¹	(9.858)
davon Bilanzgewinn / -verlust	(20.179)
Kapitalausstattung (Finanzverbindlichkeiten + Eigenkapital)	8.053
Nettoverschuldung* (Angaben in TEUR)	Zahlen zum 30.11.2023 (ungeprüft)
A. Zahlungsmittel	(154)
B. Zahlungsmitteläquivalente	-
C. Liquide Wertpapiere	-
D. Liquidität (A+B+C)	(154)
E. Kurzfristige finanzielle Forderungen	558
F. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	738
G. Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-
H. Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.461
I. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (F+G+H)	2.198
J. Kurzfristige Nettofinanzverschuldung (I-E-D)	1.794
K. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.287
L. Ausstehende Anleihen	-
M. Sonstige Darlehen	4.192
N. Mezzaninkapital	-
O. Langfristige Finanzverbindlichkeiten (K+L+M+N)	11.480
P. Nettofinanzverschuldung (J+O)	13.274

* Einzelne Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. In den Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in den Tabellen gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen.

¹ Die zum 30. November 2023 von der Emittentin gehaltenen 185.440 eigenen Aktien sind nicht im gezeichneten Kapital berücksichtigt, sondern als Kapitalrücklage ausgewiesen.

Zusätzlich bestanden auf Ebene der Emittentin (mit Konzernbetrachtung) zum 30. November 2023 Eventualverbindlichkeiten im Gesamtausmaß von rund TEUR 5.435. Diese Eventualverbindlichkeiten stammen aus einer Bürgschaft, welche die Gesellschaft für Verbindlichkeiten der CLEEN Energy Hyperion GmbH übernommen hat.

3.3. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind.

Die Emittentin hat das Interesse durch dieses Bezugsangebot Finanzmittel am Kapitalmarkt aufzunehmen.

Herr Florian Gietl, Vorstand der Emittentin, ist unmittelbar zu rund 2,53 Prozent an der Emittentin beteiligt und hat daher ein eigenes Interesse an der Entwicklung des Kurses der Aktie der Emittentin. Das Mitglied des Aufsichtsrates Mag. Fritz Ecker, LL.M. ist über die Apollon Beteiligungs GmbH mittelbar zu 11,81% an der Emittentin beteiligt und hat daher ebenfalls ein eigenes Interesse an der Entwicklung des Kurses der Aktie der Emittentin.

Die Wiener Privatbank SE steht im Zusammenhang mit dem Angebot der Jungen Aktien und der Zulassung sämtlicher Neuen Aktien zum Amtlichen Handel der Wiener Börse in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Die Wiener Privatbank SE fungiert als Bezugsstelle für das Bezugsangebot und bietet insoweit die Aktien gemäß § 153 Abs 6 AktG im Wege des mittelbaren Bezugsrechts den Bezugsberechtigten Aktionären und Inhabern von Bezugsrechten an. Zudem hat sich die Emittentin vorbehalten, die Wiener Privatbank SE zu beauftragen, Junge Aktien, für die keine Bezugsrechte ausgeübt werden, im Rahmen einer Privatplatzierung zu den Konditionen des Bezugsangebots zu verwerten. Darüber hinaus ist die Wiener Privatbank SE nicht als Anbieterin tätig. Für ihre Tätigkeit erhält die Wiener Privatbank SE eine fixe marktübliche Vergütung. Nach Ansicht der Emittentin bestehen mit der Wiener Privatbank SE aus ihrer Tätigkeit keine Interessenskonflikte, da sie ein vom Umfang der tatsächlichen Platzierung unabhängiges Pauschalhonorar erhält.

Daraus, dass die oben beschriebenen beteiligten Personen und Unternehmen jeweils auch eigene Interessen im Hinblick auf die Durchführung des Bezugsangebots bzw. der Emission haben, können sich grundsätzlich potenzielle Interessenskonflikte zwischen den Beteiligten untereinander oder zwischen Beteiligten und der Emittentin ergeben.

Darüber hinaus sind der Emittentin keine natürlichen und juristischen Personen bekannt, die an dem Bezugsangebots bzw. der Emission beteiligt sind und eigene Interessen verfolgen.

3.4. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Gründe für das Bezugsangebots

Durch die Mischkapitalerhöhung wurden bestehende Darlehensforderungen bzw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Emittentin gegen Ausgabe von 2.000.000 Mischkapitalerhöhungsaktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 in die Emittentin eingebracht. Zudem wurde im Rahmen der Mischkapitalerhöhung das Grundkapital der Gesellschaft um weitere EUR 1.000.000,00 gegen Bareinlage erhöht.

Um die aus der Mischkapitalerhöhung resultierende Verwässerung der Bezugsberechtigten Aktionäre (das sind sämtliche Aktionäre der Emittentin, die keine Ausgeschlossenen Aktionäre sind) auszugleichen, ist das Bezugsangebot ausschließlich an die Bezugsberechtigten Aktionäre gerichtet. Damit haben Bezugsberechtigte Aktionäre die Möglichkeit, zu den Konditionen der Mischkapitalerhöhung ihr bisheriges Beteiligungsverhältnis an der Gesellschaft nach der Mischkapitalerhöhung aufrechtzuerhalten. Da die Ausgeschlossenen Aktionäre überwiegend bereits im Rahmen der Mischkapitalerhöhung Neue Aktien erworben haben, wurden diese durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023 von der Barkapitalerhöhung ausgeschlossen.

Der Bezugspreis der Barkapitalerhöhung in Höhe von EUR 1,00 je Junger Aktie entspricht dem Ausgabebetrag der Mischkapitalerhöhung.

Verwendung der Erträge

Der Baranteil der Mischkapitalerhöhung betrug EUR 1.000.000,00. Der verbleibende Ausgabebetrag in Höhe von EUR 2.000.000,00 wurden im Wege einer Sacheinlage geleistet, wobei davon wiederum EUR 1.200.000,00 auf ein im Oktober 2023 gewährtes kurzfristiges Darlehen entfielen.

Im Zuge der Barkapitalerhöhung werden bis zu 1.668.988 Junge Aktien zum Bezugspreis von EUR 1,00 ausgegeben, sodass der Ertrag der Barkapitalerhöhung bis zu EUR 1.668.988,00 beträgt. Die kumulierten Barerträge aus der Barkapitalerhöhung und der Mischkapitalerhöhung betragen daher bis zu EUR 2.668.988,00.

Die Gesamtkosten der Kapitalerhöhung belaufen sich für die Emittentin auf Grundlage eines Emissionsvolumens von EUR 3.000.000,00 für die Mischkapitalerhöhung und bis zu EUR 1.668.988,00 für die Barkapitalerhöhung auf insgesamt rund EUR 200.000,00 (Rechtsberatung, Sacheinlageprüfung, Durchführung der Sachkapitalerhöhung, Abhaltung einer außerordentlichen Hauptversammlung, Vergütung für die Tätigkeiten der Wiener Privatbank SE und sonstige Nebenkosten, insbesondere im Zusammenhang mit der Aufbereitung der wirtschaftlichen Grundlagen für die Vorbereitung der Misch- und Barkapitalerhöhung).

Der gesamte Nettoemissionserlös der Misch- und Barkapitalerhöhung soll zu allgemeinen Geschäftszwecken verwendet werden. Durch die Zufuhr von Eigenkapital verbessert sich zudem die Bilanzstruktur. Das ermöglicht der Gesellschaft in Zukunft wieder attraktivere Konditionen für Fremdfinanzierungen zu erhalten.

Solange die Barmittel aus der Barkapitalerhöhung und der Mischkapitalerhöhung nicht für allgemeine Geschäftszwecke benötigt werden, sollen sie zinsbringend veranlagt werden.

4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE

4.1. Beschreibung der Art, Gattung und Emissionsvolumen der anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich der internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN).

Die Altaktien der Emittentin sind unter der ISIN AT0000A38M45 in den Amtlichen Handel der Wiener Börse AG einbezogen und werden im Marktsegment „standard market continuous“ gehandelt.

Die Neuen Aktien (das sind die Jungen Aktien, die Mischkapitalerhöhungsaktien und die März 2023 KE-Aktien) haben dieselbe Gewinnberechtigung wie die Altaktien und sollen daher ebenfalls unter dieser ISIN verbrieft und gehandelt werden. Die Neuen Aktien werden nach Zulassung durch die Wiener Börse voraussichtlich ab dem 27. Februar 2024 im Amtlichen Handel im Marktsegment „standard market continuous“ der Wiener Börse unter der ISIN AT0000A38M45 gehandelt werden.

Die Bezugsrechte werden die ISIN AT0000A39GQ6 tragen und im Zeitraum 5. bis 7. Februar 2024 an der Wiener Börse handelbar sein.

4.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Form und Inhalt der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien sowie alle Rechte und Pflichten der Investoren, der Gesellschaft und der Zahlstelle bestimmen sich nach österreichischem Recht.

4.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namens- oder Inhaberpapiere handelt und ob sie in Stückeform oder stückelos vorliegen. In letzterem Fall sind Name und Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts zu nennen

Bei den Neuen Aktien handelt es sich um bis zu 4.671.868 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien). Sämtliche Neuen Aktien werden in einer veränderbaren Sammelurkunde, die bei der OeKB CSD GmbH, Strauchgasse 1-3, 1010 Wien, Österreich, hinterlegt ist, verbrieft.

Der Anspruch eines Aktionärs auf Einzelverbriefung der Aktien ist gemäß Punkt II.5.2. der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen.

4.4. Währung der Wertpapieremission

Die Währung der Neuen Aktien ist der Euro.

4.5. Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Dividendenrechte

Jeder Aktionär hat Anspruch auf Ausschüttung einer Dividende aus dem im Jahresabschluss (Einzelabschluss nach UGB) ausgewiesenen Reingewinn. Die Hauptversammlung kann aber den Bilanzgewinn (auch entgegen dem Vorschlag der Verwaltung) ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen, soweit sie aufgrund der Satzung dazu berechtigt ist (derzeit in Punkt IV.22.1. der Satzung der Emittentin vorgesehen). Beschließt demnach die Hauptversammlung keine Gewinnverteilung, hat der Aktionär keinen Anspruch darauf, selbst wenn die Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr Gewinne erwirtschaftet hat und sie in der Bilanz ausgewiesen sind.

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung des darauffolgenden Geschäftsjahres, die auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er in dem vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss (Einzelabschluss) der Gesellschaft nach UGB ausgewiesen ist, gezahlt werden. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrags ist der Jahresüberschuss um Gewinn- und Verlustvorträge des Vorjahres sowie Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Kraft Gesetzes sind bestimmte Rücklagen zu bilden, die bei der Berechnung des zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinns abgezogen werden müssen.

Von der Hauptversammlung beschlossene Dividenden werden in Übereinstimmung mit den Regeln des jeweiligen Clearingsystems unter Abzug der Kapitalertragssteuer ausgezahlt, da die dividendenberechtigten Aktien in einem Clearingsystem verwahrt werden.

Es gibt weder Dividendenbeschränkungen noch ein besonderes Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber.

Dividenden, die binnen dreißig Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zu Gunsten der freien Rücklage der Gesellschaft.

Bezugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Gattung

Jeder Aktionär kann bei einer Kapitalerhöhung die Zuteilung von so vielen Aktien begehren, wie es seinem bisherigen Anteil entspricht. Das Bezugsrecht dient dazu, dass der Aktionär einerseits das Ausmaß seiner bisherigen Beteiligung hält (Verwässerungsschutz) und andererseits sichert das Bezugsrecht den Wert der bisherigen Beteiligung des Aktionärs (Vermögensschutz). Dies gilt sinngemäß für den Fall, dass die Gesellschaft Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte im Sinne des § 174 AktG ausgibt.

Das Bezugsrecht kann durch einen Hauptversammlungsbeschluss mit qualifizierter Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals ganz oder teilweise ausgeschlossen

werden. Für einen Bezugsrechtsausschluss muss ein sachlicher Grund vorliegen. Nicht als Ausschluss des Bezugsrechts gilt, wenn gemäß § 153 Abs 6 AktG die neuen Aktien von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös

Jeder Aktionär hat einen vermögensrechtlichen Anspruch auf das nach der Berichtigung aller Schulden verbleibende Vermögen (Liquidationserlös) im Zuge der Abwicklung (Liquidation). Der Aktionär ist insofern Gläubiger der Gesellschaft und kann diesen Anspruch gerichtlich durchsetzen. Der Liquidationserlös ist unter den Aktionären im Verhältnis ihres Aktienbesitzes aufzuteilen und muss nicht zwingend in Geld bestehen, sondern kann auch in Sachwerten ausgeschüttet werden.

Teilnahmerecht

Jeder Aktionär hat das Recht an der Hauptversammlung teilzunehmen, da die Aktionäre ihre Rechte in der Hauptversammlung ausüben. Die Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung richtet sich nach dem Anteilsbesitz jeweils am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Nachweisstichtag). Zum Nachweis des Anteilsbesitzes genügt eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung zugehen muss. Ein Aktionär muss nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, er kann sich auch durch einen entsprechend bevollmächtigten Vertreter vertreten lassen oder eine Ermächtigung zur Stimmrechtsausübung erteilen.

Stimmrechte

Jeder Aktionär hat ein Stimmrecht in der Hauptversammlung entsprechend der Höhe seiner Beteiligung. Die Satzung kann einem Aktionär generell nicht mehr Stimmen einräumen, als er Anteilsbesitz hat, allerdings ist die Beschränkung des Stimmrechts ab einer bestimmten Beteiligungshöhe zulässig. Der Aktionär hat drei Möglichkeiten, sein Stimmrecht auszuüben: Er kann für einen Antrag oder gegen einen Antrag stimmen oder sich der Stimme enthalten. In bestimmten Fällen der Befangenheit des Aktionärs ruht das Stimmrecht für die konkrete Beschlussfassung.

Sofern das Gesetz oder die Satzung nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in jenen Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Die Gesellschaft hat das Prinzip „one share, one vote“ vollumfänglich umgesetzt, sodass in der Hauptversammlung jeder vertretenen Aktie eine Stimme zukommt, sofern nicht gesetzliche Stimmverbote greifen. Stimmrechtslose Vorzugsaktien hat die Gesellschaft zum Datum dieses Prospekts nicht ausgegeben.

Antragsrechte

Gemäß § 109 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen fünf vom Hundert des Grundkapitals erreichen, schriftlich verlangen, dass Punkte auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Die antragsstellenden Aktionäre müssen seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sein. Das Aktionärsverlangen muss der Gesellschaft spätestens am 21. Tag vor der ordentlichen oder am 19. Tag vor jeder sonstigen Hauptversammlung zugehen.

Gemäß § 110 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen eins von Hundert des Grundkapitals erreichen, der Gesellschaft zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform Vorschläge zur Beschlussfassung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge zusammen mit den Namen der betreffenden Aktionäre, der anzuschließenden Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrates auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden. Das Verlangen ist beachtlich, wenn es der Gesellschaft spätestens am siebenten Werktag vor der

Hauptversammlung zugeht. Bei einem Vorschlag zur Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes tritt an die Stelle der Begründung die Erklärung der vorgeschlagenen Person gemäß § 87 Abs 2 AktG.

Gemäß § 119 AktG ist jeder Aktionär berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen. Die Anträge, die in der Hauptversammlung gestellt werden, müssen nicht begründet werden.

Auskunfts- bzw. Fragerecht

Gemäß § 118 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist. Das Auskunftsrecht dient der Information über die Lage der Gesellschaft und als Grundlage für die Entscheidungsfindung der Gesellschaft.

Grundsätzlich ist nur der Vorstand und nicht der Aufsichtsrat, mit Ausnahme von Angelegenheiten, die nur den Aufsichtsrat betreffen, zur Auskunft verpflichtet.

Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre. Die Auskunft darf auch verweigert werden, soweit sie auf der Internetseite der Gesellschaft in Form von Frage und Antwort über mindestens sieben Tage vor Beginn der Hauptversammlung durchgehend zugänglich war.

Rederecht

Jeder Aktionär hat das Recht, in der Hauptversammlung seine Meinung zu äußern. Die Hauptversammlung ist das Informations- und Diskussionsforum der Aktionäre. Die Redezeit kann vom Leiter der Hauptversammlung von Anfang an oder je nach Bedarf beschränkt werden. Das Rederecht als solches darf nicht vollkommen beseitigt werden.

Widerspruchsrecht

Das Aktiengesetz normiert an verschiedenen Stellen die Möglichkeit oder Pflicht eines Aktionärs, als Voraussetzung zur Wahrung oder Durchsetzung seiner Rechte Widerspruch zu erheben (z.B. Widerspruch gegen die Ausgabe von Gewinnanteilscheinen, Widerspruch gegen die Niederschrift über die Hauptversammlung, Widerspruch gegen Umwandlungsbeschluss).

Anfechtungsrecht

Jeder Aktionär ist berechtigt, Hauptversammlungsbeschlüsse anzufechten, wobei Anfechtung die begehrte nachträgliche Aufhebung eines wirksam zustande gekommenen Beschlusses bedeutet. Anfechtbar sind alle Beschlüsse, die Gesetze oder die Satzung verletzen, aber keine Nichtigkeit begründen. Aktionäre haben Widerspruch zu Protokoll zu erheben, um anfechtungsberechtigt zu sein.

4.6. Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund deren die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert wurden oder werden sollen.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Emittentin vom 5. Dezember 2023 hat zwei Kapitalerhöhungsbeschlüsse gefasst.

Zu Tagesordnungspunkt 3 fasste die Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023 den Beschluss, das (herabgesetzte) Grundkapital von EUR 2.928.402,00 um EUR 3.000.000,00 auf EUR 5.928.402,00 zu erhöhen. Die Ausgabe von insgesamt 3.000.000 Stück Mischkapitalerhöhungsaktien sollte demnach im Ausmaß von EUR 2.000.000,00 gegen Sacheinlagen gemäß § 150 Abs 1 AktG und im Ausmaß von EUR 1.000.000,00 gegen Bareinlagen erfolgen. Diese Mischkapitalerhöhung wurde bereits durchgeführt und am 22. Dezember 2023 in das Firmenbuch eingetragen.

Zu Tagesordnungspunkt 4 fasste die Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023 den Beschluss das Grundkapitals gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Ausgeschlossenen Aktionäre um weitere bis zu EUR 1.668.988,00 durch Ausgabe von bis zu

1.668.988 Stück Junge Aktien zu erhöhen. Die Jungen Aktien aus dieser Barkapitalerhöhung sollen den Bezugsberechtigten Aktionären im Wege eines mittelbaren Bezugsrechtes angeboten werden. Zur Durchführung dieses Bezugsangebots dient dieser Prospekt.

Die genaue Höhe der Barkapitalerhöhung wird vom Vorstand der Gesellschaft entsprechend den ausgeübten Bezugsrechten sowie nach einer allenfalls erfolgten Privatplatzierung voraussichtlich am 20. Februar 2024 beschlossen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird nach Feststehen der genauen Höhe der Barkapitalerhöhung die Satzung der Gesellschaft entsprechend der erteilten Ermächtigung der Hauptversammlung anpassen.

4.7. Angabe des voraussichtlichen Emissionstermins

Die Eintragung der Barkapitalerhöhung in das österreichische Firmenbuch und somit die Schaffung der Jungen Aktien soll am oder um den 23. Februar 2024 erfolgen. Die Aufstockung der veränderbaren Sammelurkunde wird am selben oder am darauffolgenden Tag erfolgen.

4.8. Beschreibung etwaiger Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die von der Gesellschaft ausgegebenen Mischkapitalerhöhungsaktien und März 2023 KE-Aktien bzw. die auszugebenden Jungen Aktien (jeweils mit der ISIN AT0000A38M45) sind frei übertragbar und unterliegen keiner Beschränkung für die Übertragbarkeit. Die Neuen Aktien, deren Handelszulassung auf Grundlage dieses Prospekt beantragt werden soll, sind vor der Notierungsaufnahme nur eingeschränkt an der Börse handelbar. Die Notierungsaufnahme der Neuen Aktien soll voraussichtlich am 27. Februar 2024 erfolgen.

4.9. Erklärung zur Existenz auf die Emittentin anzuwendender nationaler Rechtsvorschriften zu Übernahmen, die solche Übernahmen behindern könnten, sofern vorhanden.

Da die Gesellschaft den Sitz in Österreich hat und ihre Aktien im Amtlichen Handel der Wiener Börse notieren, gelangt das österreichische Übernahmegesetz („ÜbG“) zur Anwendung. Das ÜbG unterscheidet zwischen freiwilligen Angeboten, Pflichtangeboten und Angeboten zur Kontrollerlangung.

Pflichtangebote

Erlangt ein Bieter (allein oder mit gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern) eine kontrollierende Beteiligung an einer börsennotierten österreichischen Gesellschaft, muss er den übrigen Aktionären ein Pflichtangebot nach dem Übernahmegesetz stellen. Eine kontrollierende Beteiligung hält, wer 30 Prozent oder mehr der ständig stimmberechtigten Aktien des börsennotierten Unternehmens direkt oder indirekt kontrolliert.

Bei einer Beteiligung zwischen 26 und 30 Prozent können jene Stimmrechte, die 26 Prozent überschreiten, nicht ausgeübt werden. Die Übernahmekommission kann auf Antrag Ausnahmen von diesem Ruhen der Stimmrechte gewähren und stattdessen Auflagen erteilen, bei deren Einhaltung die Ausübung der Stimmrechte zulässig ist.

Im Falle eines „passiven“ Kontrollerwerbs muss kein Pflichtangebot abgegeben werden, wenn der Erwerber zum Zeitpunkt des Erwerbs der Beteiligung vernünftigerweise nicht mit dem Kontrollerwerb rechnen konnte. Die Stimmrechte, die eine Beteiligung von 26 Prozent überschreiten, werden ausgesetzt. Die Übernahmekommission kann über Antrag anstelle der Stimmrechtssuspendierung Bedingungen auferlegen. Für Stimmrechte, die 30 Prozent des Aktienkapitals überschreiten, kann keine Befreiung vom Ruhen der Stimmrechte gewährt werden.

Erwirbt ein Aktionär, der zwar über eine kontrollierende Beteiligung verfügt, jedoch nicht mehr als 50 Prozent der stimmberechtigten Aktien auf sich vereint, innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten zusätzlich mindestens zwei Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft, löst dies ebenfalls eine Angebotspflicht für alle Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft aus (Creeping-in).

Wird ein kontrollrelevanter Schwellenwert erreicht, ist dies unverzüglich der Übernahmekommission mitzuteilen; die Angebotsunterlage ist der Übernahmekommission binnen 20 Börsetagen ab Kontrollerlangung anzuzeigen. Die kontrollrelevanten Schwellenwerte können nicht nur durch einzelne Aktionäre, sondern auch durch gemeinsam vorgehende Rechtsträger erreicht werden. Die Melde- und Angebotspflicht kann daher etwa auch durch den Abschluss von Syndikatsverträgen oder sonstige Absprachen ausgelöst werden. Eine gesellschaftsrechtliche Verbindung der gemeinsam vorgehenden Gesellschafter ist dafür nicht erforderlich.

Bei der Berechnung der kontrollrelevanten Schwellenwerte unbeachtet bleiben eigene Aktien, bei denen die Stimmrechte ruhen.

Das ÜbG kennt auch verschiedene Ausnahmen von der Verpflichtung, ein Pflichtangebot zu stellen. In diesen Fällen ist der Sachverhalt der Übernahmekommission nur anzuzeigen.

Mindestpreis

Um die Interessen der Aktionäre zu schützen, sieht das ÜbG vor, dass bei einem Pflichtangebot eine doppelte Untergrenze für den Angebotspreis eingehalten werden muss:

Der Angebotspreis für ein Pflichtangebot oder ein freiwilliges Angebot zur Erlangung der Kontrolle muss mindestens dem durchschnittlichen Aktienkurs während der letzten sechs Monate vor dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsabsicht und mindestens dem höchsten Aktienkurs entsprechen, den der Bieter (oder gemeinsam handelnde Parteien) während der letzten zwölf Monate vor der Bekanntgabe der Angebotsabsicht gezahlt hat oder zu zahlen bereit war.

Beabsichtigt ein Emittent den Rückzug von Börse (Widerruf der Zulassung vom Amtlichen Handel), so hat dem Widerrufs Antrag ein öffentliches Angebot voranzugehen. Für ein solches Angebot gelten dieselben Bestimmungen wie für Pflichtangebote mit der Maßgabe, dass der Preis zwei weiteren Preisuntergrenzen unterliegt. Der Angebotspreis muss weiters mindestens dem durchschnittlichen gewichteten Börsenkurs der letzten fünf Börsetage vor dem Tag der Bekanntmachung des Angebots entsprechen und darf nicht offensichtlich unter dem tatsächlichen Wert des Unternehmens liegen.

Verhinderungsverbot und Objektivitätsgebot

§ 12 ÜbG statuiert, dass der Vorstand und Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft keine Maßnahmen setzen dürfen, die geeignet sind, den Aktionären die Gelegenheit zur freien und informierten Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung eines Übernahmeangebotes zu nehmen (Verhinderungsgebot). Ab dem Zeitpunkt, zu dem einer Zielgesellschaft die Absicht eines Bieters, ein Übernahmeangebot abzugeben, bekannt wird, bis zur Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebotes, bei Zustandekommen der Übernahme bis zur Durchführung des Angebots, benötigen der Vorstand und der Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft außer für die Suche nach konkurrierenden Angeboten für alle Maßnahmen, durch die das Angebot verhindert werden könnte, einer Zustimmung der Hauptversammlung. Dies gilt insbesondere für die Ausgabe von Wertpapieren, durch die ein Bieter an der Erlangung der Kontrolle über die Zielgesellschaft gehindert werden könnte.

Gesellschafterausschluss

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschafter-Ausschlussgesetzes kann die Hauptversammlung auf Verlangen eines Aktionärs, dem Aktien der Gesellschaft in Höhe von zumindest 90 Prozent des Grundkapitals gehören (Hauptaktionär), beschließen, die Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung zu übertragen (Squeeze-out). Im Falle eines Gesellschafterausschlusses ist den auszuschließenden Aktionären vom Mehrheitsgesellschaft eine angemessene Barabfindung zu bezahlen, sodass eine gewisse Ähnlichkeit zu einem Übernahmeangebot besteht, jedoch ohne die Wahlmöglichkeit der Minderheitsaktionäre, ob sie als Aktionäre der Gesellschaft ausscheiden.

4.10. Angabe öffentlicher Übernahmeangebote vonseiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital der Emittentin, die während des letzten oder im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten. Zu nennen sind dabei der Kurs oder die Wandelbedingungen für derlei Angebote sowie das Resultat.

Es erfolgten keine öffentlichen Übernahmeangebote vonseiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital der Emittentin während des letzten oder im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres.

4.11. Warnhinweis, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaats des Anlegers und des Gründungsstaats des Emittenten auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken könnten. Angaben zur steuerlichen Behandlung der Wertpapiere, wenn die angebotene Anlage eine für diese Art von Anlagen gedachte Steuerregelung nach sich zieht.

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Gesellschaft (Österreich) kann sich auf die Erträge aus den von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien auswirken.

4.12. Potenzielle Auswirkung auf die Anlagen im Fall der Abwicklung nach Maßgabe der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.

Nicht anwendbar. Die Emittentin fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/59/EU.

4.13. Sofern der Anbieter nicht dieselbe Person wie die Emittentin ist, Angabe der Identität und der Kontaktdaten des Anbieters der Wertpapiere und/oder der die Zulassung zum Handel beantragenden Person einschließlich der Rechtsträgererkennung (LEI), falls der Anbieter Rechtspersönlichkeit hat.

Das Bezugsangebots zur Zeichnung der Jungen Aktien erfolgt durch die CLEEN Energy AG (LEI 529900DPJNP0QBXB5494), Höllriglstraße 8a, 3350 Haag, Österreich.

Die Gesellschaft wird die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Börse AG mit der Wiener Privatbank SE (LEI: 529900VYY1MRNR59PN57), Parkring 12, 1010 Wien, Österreich, als Mitglied der Wiener Börse beantragen.

5. KUNDENDES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN

5.1. Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

5.1.1. Konditionen, denen das Angebot unterliegt.

Aktien, die im Rahmen der Barkapitalerhöhung ausgegeben werden (Bezugsangebot)

Das Bezugsangebot, welches sich nur auf die Barkapitalerhöhung bezieht, richtet sich an die Bezugsberechtigten Aktionäre und Inhaber von Bezugsrechten und umfasst 1.668.988 Stück nennbetragslose auf den Inhaber lautende Stammaktien der Emittentin mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 und gleicher Gewinnberechtigung wie die Altaktien der Gesellschaft. Aufgrund des von der Hauptversammlung beschlossenen teilweisen Bezugsrechtsausschlusses richtet sich das Bezugsangebot nicht an die Ausgeschlossenen Aktionäre. Klarstellend wird festgehalten, dass sämtliche Aktionäre (und diesen nahstehende Personen), die im Rahmen der Mischkapitalerhöhung Aktien zeichneten, als Ausgeschlossenen Aktionäre keine Bezugsrechte im Rahmen der Barkapitalerhöhung zugeteilt bekommen.

Die Jungen Aktien stammen aus der am 5. Dezember 2023 von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft zu Tagesordnungspunkt 4 beschlossenen ordentlichen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage. Den Bezugsberechtigten Aktionären wird ein mittelbares Bezugsrecht gewährt. Die Wiener Privatbank SE fungiert als Bezugsstelle für das Bezugsangebot.

Die Emittentin behält sich vor, die Wiener Privatbank SE als Bezugsstelle zu beauftragen, Junge Aktien, für die keine Bezugsrechte ausgeübt werden, im Rahmen einer Privatplatzierung zu den Konditionen des Bezugsangebots zu verwerten.

Bezugsverhältnis

Die Jungen Aktien werden den Bezugsberechtigten Aktionären im Verhältnis 5:8 angeboten, d.h. 5 bestehende Aktien berechtigen zum Bezug von 8 Jungen Aktien gegen Barzahlung des Bezugspreises. Bezugsberechtigte Aktionäre und Inhaber von Bezugsrechten, die nicht über eine durch 5 teilbare Anzahl von Bezugsrechten verfügen, können ihre Bezugsrechte nicht bzw. nicht vollständig ausüben, sofern sie nicht die entsprechende Anzahl von Bezugsrechten im Rahmen des Bezugsrechtshandels an der Wiener Börse erwerben.

Bezugspreis

Der Bezugspreis beträgt EUR 1,00 je Junger Aktie.

Bezugsfrist

Die Bezugsfrist beginnt am 29. Jänner 2024 (einschließlich) und endet am 14. Februar 2024 (einschließlich). Eine Verlängerung der Bezugsfrist oder der Abbruch des Bezugsangebots ist jederzeit möglich. Wenn und sobald die Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch eingetragen ist, wird das Bezugsangebot jedenfalls durchgeführt und eine Nicht-Durchführung oder ein Abbruch des Bezugsangebots sind ausgeschlossen. Die entsprechende Bezugsaufforderung an Aktionäre zum Bezug der Jungen Aktien wird voraussichtlich am 24. Jänner 2024 über die Elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes („EVI“), abrufbar unter www.evi.gv.at, veröffentlicht.

Ausübung des Bezugsrechts

Die Kapitalerhöhung findet in der Weise statt, dass die Wiener Privatbank SE (FN 84890p, die „Bezugsstelle“) die Jungen Aktien, für die Bezugsrechte von Bezugsberechtigten Aktionären oder Inhabern von Bezugsrechten ausgeübt wurden (die „Bezugsaktien“), gegen Bezahlung des Ausgabebetrags von EUR 1,00 je Bezugsaktie mit der Verpflichtung übernimmt, den Bezugsberechtigten Aktionären die Bezugsaktien gemäß § 153 Abs 6 AktG zum Bezugspreis zum Bezug anzubieten.

Die Bezugsrechte (ISIN: AT0000A39GQ6), die auf die bestehenden Aktien der Emittentin (ISIN: AT0000A38M45) entfallen, werden den Bezugsberechtigten Aktionären am 29. Jänner 2024 (Payment Date) gemäß Depotstand am 24. Jänner 2024, 23:59 Uhr MEZ, eingebucht; Record Date ist der 26. Jänner 2024. Vom 25. Jänner 2024 an werden die Altaktien „ex Bezugsrecht“ gehandelt.

Die Bezugsberechtigten Aktionäre werden voraussichtlich am 24. Jänner 2024 über die Elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Jungen Aktien in der Zeit vom 29. Jänner 2024 bis zum 14. Februar 2024 (jeweils einschließlich) über ihre Depotbank bei der Wiener Privatbank SE als Bezugsstelle auszuüben.

Gemäß dem Marktstandard für die Abwicklung von Kapitalmarkttransaktionen wurden das Guaranteed Participation Date mit 8. Februar 2024 und die Buyer Protection Deadline mit 12. Februar 2024, 19:45h MEZ, festgelegt. Die OeKB CSD GmbH stellt dafür auf ihrer Website im Bereich Download Center (<https://www.oekb-csd.at/download-center.html>) unter dem Namen Muster-Buyer-Protection-Instruction ein Excel Sheet „Buyer Protection Instruction (BPI)“ zur Verfügung, das dem Verkäufer und dem Käufer eines Wertpapierkaufs oder -übertrags eine bilaterale Vereinbarung zur Wahrung der Teilnahme des Käufers am Bezugsangebot ermöglicht.

Die Ausübung von Bezugsrechten durch Bezugsberechtigte ist unwiderruflich und kann nicht für ungültig erklärt, modifiziert, aufgehoben oder widerrufen werden. Bezugsrechte, die nicht ausgeübt werden, verfallen nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte oder verkaufte Bezugsrechte erfolgt nicht.

Bezugsrechtshandel

Die Bezugsrechte (ISIN AT0000A39GQ6) werden vom 5. bis 7. Februar 2024 (jeweils einschließlich) an der Wiener Börse gehandelt (Auktionshandel). Vom 25. Jänner 2024 („ex-Tag“) an werden die Altaktien im Amtlichen Handel der Wiener Börse „ex Bezugsrecht“ gehandelt.

Erwarteter Zeitplan für das Bezugsangebot und die Zulassung der Jungen Aktien

22.01.2024	Veröffentlichung des von der FMA gebilligten Prospekts am Sitz der Gesellschaft und auf der Internetseite der Emittentin (http://www.cleen-energy.com) unter der Rubrik „Unternehmen“ – „Investoren“ – „Kapitalmaßnahmen“, sowie Hinterlegung des gebilligten Prospekts bei der OeKB als Meldestelle
24.01.2024	Veröffentlichung der Bezugsaufforderung und Hinweisbekanntmachung über die Veröffentlichung des Prospekts im EVI
25.01.2024	Handel der bestehenden Aktien der Emittentin „ex Bezugsrecht“ (ex-Tag)
26.01.2024	Record Date
29.01.2024	Einbuchung der Bezugsrechte der Aktionäre der Emittentin nach dem Stand vom 24.01.2024, 23:59h MEZ Beginn der Bezugsfrist
05.-07.02.2024	Bezugsrechtshandel (tägliche einmalige Auktion)
08.02.2024	Guaranteed participation date
12.02.2024	Buyer protection deadline
14.02.2024	Ende der Bezugsfrist
21.02.2024	Anmeldung der Durchführung der Barkapitalerhöhung zur Eintragung in das Firmenbuch
27.02.2024	Voraussichtliche Lieferung der Jungen Aktien (Valutatag) Voraussichtliche Handelsaufnahme der Neuen Aktien im Amtlichen Handel der Wiener Börse

5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots, wobei zwischen den zum Verkauf und den zur Zeichnung angebotenen Wertpapieren zu unterscheiden ist.

Das Bezugsangebot für die Jungen Aktien umfasst bis zu 1.668.988 auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie aus der in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023 zu Tagesordnungspunkt 4 beschlossenen ordentlichen Barkapitalerhöhung. Der Bezugspreis je Aktie beträgt EUR 1,00. Die Gesamtsumme der Emission beträgt sohin bis zu EUR 1.668.988,00.

5.1.3. Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – innerhalb derer das Angebot gilt, Beschreibung des Antragsverfahrens und Angabe des Emissionstermins neuer Wertpapiere.

Das Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der Gesellschaft, deren Bezugsrecht nicht ausgeschlossen wurde, und an Inhaber von Bezugsrechten. Die Bezugsfrist beginnt am 29. Jänner 2024 und endet am 14. Februar 2024 (jeweils einschließlich). Die Bezugsberechtigten Aktionäre und Inhaber von Bezugsrechten können ihre Bezugsrechte während der Bezugsfrist ausüben. Bezugsberechtigte Aktionäre und Inhaber von Bezugsrechten, die von einer Depotbank, die über ein Depot bei OeKB CSD GmbH verfügt, oder von einer Finanzinstitution, die am Euroclear System oder

an Clearstream Luxemburg teilnimmt, gehalten werden, können ihre Bezugsrechte nur ausüben, indem sie die Depotbank oder Finanzinstitution anweisen, die Jungen Aktien für sie zum Bezugspreis zu beziehen. Je bezogener Junger Aktie ist der Bezugspreis spätestens am Valutatag, am 27. Februar 2024, in bar zu zahlen. Allfällige Abwicklungskosten, wie etwa bankübliche Spesen müssen vom jeweiligen Aktionär oder Bezugsrechtsinhaber getragen werden. Die Aktionäre der Gesellschaft und Inhaber von Bezugsrechten sind aufgefordert, sich über diese Kosten zu informieren.

Die Bezugsfrist kann jederzeit verlängert oder das Bezugsangebot abgebrochen werden.

5.1.4. Zeitpunkt und Umstände, zu dem bzw. unter denen das Angebot widerrufen oder ausgesetzt werden kann, und Angabe, ob der Widerruf nach Beginn des Handels erfolgen kann.

Gemäß dem zwischen der Gesellschaft und der Wiener Privatbank SE abgeschlossenen Emissionsvertrag unterliegen die Verpflichtungen der Wiener Privatbank SE der Erfüllung von aufschiebenden Bedingungen wie insbesondere dem Nichteintritt wesentlicher nachteiliger Änderungen in der Geschäftstätigkeit, Vermögens- oder Finanzlage der Gesellschaft, der Eintragung der Barkapitalerhöhung in das österreichische Firmenbuch und anderen üblichen Bedingungen. Sofern die Wiener Privatbank SE nicht auf diese Bedingungen verzichtet, wird die Gesellschaft bei Nichteintritt dieser Bedingungen das Bezugsangebot abbrechen. Wenn und sobald die Durchführung der Barkapitalerhöhung in das Firmenbuch eingetragen ist, wird das Bezugsangebot jedenfalls durchgeführt und eine Nicht-Durchführung oder ein Abbruch des Bezugsangebots sind ausgeschlossen.

Im Falle des Abbruchs des Bezugsangebots werden ausgeübte Bezugsrechte ungültig und auf den Bezugspreis geleistete Zahlungen werden an die Inhaber der Bezugsrechte ohne Hinzurechnung von Zinsen erstattet. Eine Verlängerung der Bezugsfrist oder ein Abbruch des Bezugsangebots wird über elektronische Medien und durch unverzügliche Veröffentlichung im EVI verlautbart.

Sollten bei einer etwaigen Rückabwicklung bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt der die Aktien verkaufende Aktionär das Risiko, diese Verpflichtung nicht erfüllen zu können.

5.1.5. Beschreibung einer etwaigen Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner.

Die Bezugserklärung erfolgt in Ausübung eines Rechts des jeweiligen Erwerbers, nämlich der Ausübung des Bezugsrechts. Eine Kürzung des Bezugsrechts durch die Emittentin ist nicht zulässig. Ein vollständiger Abbruch des Bezugsangebots bleibt vorbehalten.

5.1.6. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstpreis der Zeichnung.

Der Mindestbezugsbetrag entspricht dem Bezugspreis für je eine Aktie, sohin EUR 1,00. Ein Höchstbezugsbetrag wurde nicht festgelegt.

5.1.7. Angabe des Zeitraums, während dessen ein Antrag zurückgezogen werden kann, sofern dies den Anlegern gestattet ist.

Eine Bezugserklärung ist unwiderruflich und kann daher, einmal abgegeben, nicht mehr zurückgenommen werden.

5.1.8. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung.

Valutatag ist voraussichtlich der 27. Februar 2024. Am Valutatag erhalten Erwerber, die ihre Bezugsrechte ausgeübt haben, gegen Bezahlung des Bezugspreises die Jungen Aktien in der ISIN AT0000A38M45 geliefert.

Die Altaktien, Mischkapitalerhöhungsaktien und die März 2023 KE-Aktien sind in der veränderbaren Kapitalerhöhungssammelurkunde in der ISIN AT0000A38M45, die bei der OeKB CSD GmbH, Strauchgasse 1-3, 1010 Wien, hinterlegt wurde, verbrieft. Nach Durchführung der Barkapitalerhöhung wird diese veränderbare Kapitalerhöhungssammelurkunde in der ISIN AT0000A38M45 um die Jungen Aktien aus der Barkapitalerhöhung entsprechend erhöht.

Die Lieferung der Jungen Aktien aus der Barkapitalerhöhung erfolgt voraussichtlich am 27. Februar 2024 gegen Bezahlung des Bezugspreises durch Depotgutschrift im Wege der OeKB CSD GmbH, der Euroclear Bank S.A./N.V., als Betreiber des Euroclear Systems oder der Clearstream Banking, société anonyme.

Der Anspruch eines Aktionärs auf Einzelverbriefung der Aktien ist satzungsmäßig ausgeschlossen.

5.1.9. Umfassende Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse.

Die Emittentin wird nach Ende der Bezugsfrist, voraussichtlich am 15. Februar 2024, veröffentlichen, in welchem Ausmaß Bezugsberechtigte Aktionäre und Inhaber von Bezugsrechten das Bezugsrecht ausgeübt haben, und wie viele Bezugsaktien ausgegeben werden. Diese Information wird über elektronische Medien und auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht.

5.1.10. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugszeichnungsrechts, die Verhandlungbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte.

Die Ausübung des Bezugsrechtes ist nur während der Bezugsfrist möglich und die Konditionen sind nicht verhandelbar. Bestehende Aktionäre, deren Bezugsrecht nicht ausgeschlossen wurde, haben ein Bezugsrecht auf Bezug von Jungen Aktien. Das Bezugsverhältnis beträgt 5:8, d.h. fünf bestehende Aktien der Emittentin berechtigen Bezugsberechtigte Aktionäre zum Bezug von acht Jungen Aktien gegen Bezahlung des Bezugspreises. Aktionäre, die am 24. Jänner 2024 (23:59h MEZ) Aktien der Emittentin halten und keine Ausgeschlossenen Aktionäre sind, erhalten durch ihre jeweilige Depotbank für je 5 bestehende Aktien Bezugsrechte für 8 Junge Aktien auf ihr Wertpapierdepot eingebucht. Die Bezugsrechte tragen die ISIN AT0000A39GQ6.

Die Bezugsrechte (ISIN AT0000A39GQ6) werden vom 5. bis zum 7. Februar 2024 (jeweils einschließlich) an der Wiener Börse (im Auktionenhandel) gehandelt.

Bezugsrechte, die nicht bis zum Ende der Bezugsfrist ausgeübt oder verkauft werden, verfallen wertlos.

5.2. Verteilungs- und Zuteilungsplan.

5.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden. Werden die Papiere gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten und ist eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, so ist diese Tranche anzugeben.

Die Jungen Aktien werden ausschließlich den Bezugsberechtigten Aktionären und in Österreich angeboten.

5.2.2. Angabe, ob Hauptaktionäre oder Mitglieder des Leitungs-, Aufsichts- oder Verwaltungsorgans des Emittenten an der Zeichnung teilnehmen wollen oder ob Personen mehr als 5 % des Angebots zeichnen wollen (soweit der Emittentin bekannt).

Im Rahmen der Mischkapitalerhöhung haben ausgewählte Ausgeschlossene Aktionäre Aktien wie folgt gezeichnet und übernommen:

Name	Anzahl Aktien	Anteil an Mischkapitalerhöhung
BSH invest GmbH	500.000	16,67 Prozent
Compass-Gruppe GmbH	300.000	10,00 Prozent
ALLIN-Investbeteiligungs GmbH	500.000	16,67 Prozent
Romulus Consulting GmbH	200.000	6,67 Prozent
Florian Gietl	150.000	5,00 Prozent
Thomas Zeitelhofer	150.000	5,00 Prozent
Kawkaw Electronics International Ltd	100.000	3,33 Prozent
HW Vermögensverwaltungs GmbH	100.000	3,33 Prozent
NovoFuel GmbH	300.000	10,00 Prozent
Apollon Beteiligungs GmbH	700.000	23,33 Prozent

Die weiteren Ausgeschlossenen Aktionäre sind diesen Aktionären nahe stehende Personen und Lukas Scherzenlehner.

Die Ausgeschlossenen Aktionäre und die Gesellschaft selbst halten insgesamt 4.954.494 Aktien, denen im Rahmen der Barkapitalerhöhung kein Bezugsrecht zukommt.

Die Emittentin und die Wiener Privatbank SE haben am 20. Dezember 2023 einen Bezugsvertrag in Bezug auf die Barkapitalerhöhung abgeschlossen. Die Wiener Privatbank SE hat sich im Bezugsvertrag verpflichtet, die Jungen Aktien, in jenem Ausmaß in dem während der Bezugsfrist Bezugserklärungen abgegeben wurden, gemäß § 153 Abs 6 AktG zum Ausgabebetrag von je EUR 1,00 zu übernehmen und diese zu den Originalkonditionen den Bezugsberechtigten Aktionären im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechtes sowie Inhabern von Bezugsrechten zum Bezug anzubieten. Die Wiener Privatbank SE fungiert als Bezugsstelle. Bezüglich Junger Aktien für die kein Bezugsrecht ausgeübt wurde, behält sich die Emittentin vor, die Wiener Privatbank SE im Rahmen des Emissionsvertrages zu beauftragen, diese Jungen Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung zu den Konditionen des Bezugsangebots zu verwerten.

5.2.3. Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugeteilten Betrag und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist.

Die Zuteilung erfolgt, sofern das Bezugsangebot nicht abgebrochen wird, entsprechend den ausgeübten Bezugsrechten am oder um den 20. Februar 2024. Eine gesonderte Information der einzelnen Zeichner unterbleibt daher. Junge Aktien hinsichtlich derer kein Bezugsrecht ausgeübt wurde, können im Rahmen einer Privatplatzierung verwertet werden, andernfalls verfallen diese Jungen Aktien wertlos.

5.3. Preisfestsetzung

5.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere voraussichtlich angeboten werden, und etwaiger Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden.

Der Bezugspreis je Junger Aktie beträgt EUR 1,00. Der Bezugspreis entspricht dem Preis, zu dem jene Personen, die zur Zeichnung der Mischkapitalerhöhung zugelassen wurden, die Mischkapitalerhöhungsaktien erworben haben. Auch im Rahmen einer allfälligen Privatplatzierung wird der Ausgabebetrag je Junger Aktie ebenfalls EUR 1,00 betragen.

Für den Bezug der Jungen Aktien werden von Seiten der Emittentin und der Wiener Privatbank SE als Bezugsstelle gegenüber den Erwerbern keine Spesen eingehoben. Allerdings werden in der Regel von den jeweiligen Depotbanken für die banktechnische Abwicklung des Bezugs von Aktien bankübliche Spesen erhoben, auf welche die Emittentin keinen Einfluss hat. Seitens der Wiener Privatbank SE als Bezugsstelle werden marktübliche Bearbeitungsspesen an Depotbanken und Bankinstitute für das Einreichen der Bezugserklärungen verrechnet.

5.3.2. Verfahren für die Offenlegung des Angebotspreises.

Nicht anwendbar.

Der Bezugs- und Angebotspreis wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Dezember 2023 mit EUR 1,00 festgesetzt.

5.3.3. Verfügen die Aktionäre des Emittenten über Vorkaufsrechte und werden diese Rechte eingeschränkt oder entzogen, ist die Basis des Emissionspreises anzugeben, wenn die Emission in bar erfolgt, zusammen mit den Gründen und den Begünstigten einer solchen Beschränkung oder eines solchen Entzugs.

Bezugsberechtigte Aktionäre der Emittentin verfügen über ein Bezugsrecht auf die Jungen Aktien. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023 zu Tagesordnungspunkt 4, mit dem die Barkapitalerhöhung, die diesem Bezugsangebot zugrunde liegt, beschlossen wurde, sind die Ausgeschlossenen Aktionäre vom Bezugsrecht ausgeschlossen worden.

Die Barkapitalerhöhung soll all jenen Aktionären, die nicht an der Mischkapitalerhöhung (ebenfalls beschlossen in der Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023) beteiligt waren, ermöglichen, ihre Beteiligungsquote an der Emittentin aufrechtzuerhalten. Dazu ist der Bezugsrechtsausschluss der Ausgeschlossenen Aktionäre, die bereits im Rahmen der Mischkapitalerhöhung die Möglichkeit zur Zeichnung von Neuen Aktien erhalten haben, notwendig.

5.3.4. Allfällige Unterschiede zwischen dem öffentlichen Angebotspreis und den effektiven Barkosten der von Mitgliedern des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder des oberen Managements sowie von nahe stehenden Personen bei Transaktionen im letzten Jahr bezahlt wurde.

Nicht zutreffend. Florian Gietl und die Apollon Beteiligungs GmbH (die dem Aufsichtsratsmitglied Mag. Fritz Ecker, LL.M. zuzurechnen ist) haben im Rahmen der Mischkapitalerhöhung Aktien zum Ausgabepreis von EUR 1,00 und somit zu denselben Konditionen erworben. Darüber hinaus haben Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder des oberen Managements sowie diesen nahestehende Personen keine Aktien von der Gesellschaft erworben.

5.4. Platzierung und Übernahme (Underwriting)

5.4.1. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und — sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt — Angaben zu den Platziern in den einzelnen Ländern des Angebots.

Den Bezugsberechtigten Aktionären wird ein mittelbares Bezugsrecht gemäß § 153 Abs 6 AktG gewährt. Die Wiener Privatbank SE, Parkring 12, 1010 Wien, fungiert als Bezugsstelle für das Bezugsangebot. Als Bezugsstelle bietet die Wiener Privatbank die Jungen Aktien nur Personen an, die das Bezugsrecht ausgeübt haben. Zudem kann die Emittentin bezüglich Junger Aktien für die kein Bezugsrecht ausgeübt wurde, die Wiener Privatbank SE im Rahmen des Emissionsvertrages beauftragen, diese Jungen Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung zu den Konditionen des Bezugsangebots zu verwerten.

5.4.2. Name und Anschrift etwaiger Zahlstellen und Verwahrstellen in jedem Land.

Als Zahlstelle für die Aktien der Emittentin fungiert die Wiener Privatbank SE, Parkring 12, 1010 Wien. Die Altaktien, Mischkapitalerhöhungsaktien und März 2023 KE-Aktien der Gesellschaft sind in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der OeKB CSD GmbH, Strauchgasse 1-3, 1010 Wien, Österreich, hinterlegt ist. Weitere Verwahrstellen sind nicht vorgesehen. Die Jungen Aktien werden in derselben veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der OeKB CSD GmbH, Strauchgasse 1-3, 1010 Wien, Österreich, hinterlegt ist.

5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission aufgrund einer festen Zusage zu zeichnen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne feste Zusage oder „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum verbleibenden Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrags der Übernahme provision und der Platzierungsprovision.

Es hat kein Kreditinstitut und auch keine andere juristische oder natürliche Person der Emittentin die Zusage gegeben, die Emission zur Gänze oder teilweise zu übernehmen.

5.4.4. Datum, zu dem der Emissionsübernahmevertrag geschlossen wurde oder wird.

Die Emittentin hat mit der Wiener Privatbank SE am 20. Dezember 2023 eine Vereinbarung abgeschlossen, in der sich die Wiener Privatbank SE als Bezugsstelle verpflichtet hat, die Jungen Aktien, auf die sich das Bezugsangebot bezieht, gemäß § 153 Abs 6 AktG zum Ausgabebetrag von je EUR 1,00 zu übernehmen und diese zu den Originalkonditionen den Aktionären im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechtes zum Bezug anzubieten.

6. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN

6.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel sind oder sein werden und auf einem geregelten Markt, sonstigen gleichwertigen Drittlandsmärkten oder einem KMU-Wachstumsmarkt platziert werden sollen, wobei die jeweiligen Märkte zu nennen sind. Dieser Umstand ist anzugeben, ohne den Eindruck zu erwecken, dass die Zulassung zum Handel auf jeden Fall erteilt wird. Falls bekannt, sollten die ersten Termine angegeben werden, zu denen die Wertpapiere zum Handel zugelassen sind.

Die Gesellschaft beabsichtigt auf Grundlage dieses Prospekts die Zulassung der Neuen Aktien zum Amtlichen Handel (Segment standard market continuous) der Wiener Börse zu beantragen. Der Amtliche Handel der Wiener Börse ist ein geregelter Markt im Sinne von MiFID II.

Vorbehaltlich der Zulassung durch die Wiener Börse sollen die Neuen Aktien ab dem 27. Februar 2024 gemeinsam mit den 2.925.522 bereits im Amtlichen Handel notierenden Altaktien der Gesellschaft gehandelt werden. Ab dem oder um den 27. Februar 2024 sollen dann insgesamt bis zu 7.597.390 Aktien der Gesellschaft im Amtlichen Handel (Segment standard market continuous) der Wiener Börse handelbar sein.

6.2. Anzugeben sind alle geregelten Märkte, gleichwertigen Drittlandsmärkte oder KMU-Wachstumsmärkte, an denen nach Wissen des Emittenten bereits Wertpapiere der gleichen Gattung wie die angebotenen oder zuzulassenden Wertpapiere zum Handel zugelassen sind.

Derzeit werden 2.925.522 Altaktien der Gesellschaft (ISIN AT0000A38M45) im Amtlichen Handel (Segment standard market continuous) der Wiener Börse gehandelt. Auf Grundlage dieses Prospektes soll die Börsezulassung um bis zu 4.671.868 Stück Neue Aktien der Gesellschaft der gleichen Gattung und mit derselben ISIN ausgedehnt werden.

- 6.3. Falls gleichzeitig oder fast gleichzeitig zur Schaffung von Wertpapieren, für die eine Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt beantragt werden soll, Wertpapiere der gleichen Gattung privat gezeichnet oder platziert werden, oder falls Wertpapiere anderer Gattungen für eine öffentliche oder private Platzierung geschaffen werden, sind Einzelheiten zur Natur dieser Geschäfte sowie zur Zahl und den Merkmalen der Wertpapiere anzugeben, auf die sie sich beziehen.**

Ein öffentliches Angebot an Personen, die keine Bezugsberechtigten Aktionäre sind, findet nicht statt. Bezüglich Junger Aktien für die kein Bezugsrecht ausgeübt wurde, behält sich die Emittentin jedoch vor, die Wiener Privatbank SE im Rahmen des Emissionsvertrages zu beauftragen, diese Jungen Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung zu den Konditionen des Bezugsangebots zu verwerten.

Die Emittentin beabsichtigt, die Handelszulassung der Neuen Aktien zu beantragen. Das umfasst auch die Mischkapitalerhöhungsaktien, die ausschließlich aus der Mischkapitalerhöhung stammen, welche am 22. Dezember 2023 in das Firmenbuch eingetragen wurde. Diese Mischkapitalerhöhungsaktien wurden privat platziert.

- 6.4. Detaillierte Angaben zu den Instituten, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und über An- und Verkaufskurse Liquidität zur Verfügung stellen, sowie Beschreibung der Hauptbedingungen ihrer Zusage.**

Die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank und die ODDO BHF Corporates & Markets AG sind als Market Maker hinsichtlich der im Amtlichen Handel notierten Altaktien tätig. In Entsprechung der Handelsregeln der Wiener Börse, müssen diese Market Maker während eines Kalendermonats zumindest 80% der Handelszeit Quotes mit einem maximalen Spread zwischen Kauf- und Verkaufskurs von vier Prozent einstellen.

- 6.5. Angaben zu einer Stabilisierung bzw. zu einer Mehrzuteilung und Greenshoe-Option**

Nicht anwendbar. Es werden keine Vorkehrungen für eine Stabilisierung getroffen und es erfolgt auch keine Mehrzuteilung und besteht keine Greenshoe-Option.

7. WERTPAPIERINHABER MIT VERKAUFSPPOSITION

- 7.1. Name und Anschrift der Person oder des Instituts, die/das Wertpapiere zum Verkauf anbietet; Wesensart etwaiger Positionen oder sonstiger wesentlicher Verbindungen, die die Personen mit Verkaufspositionen in den letzten drei Jahren bei der Gesellschaft oder etwaigen Vorgängern oder verbundenen Unternehmen innehatte oder mit diesen unterhielt.**

Nicht anwendbar. Die Wiener Privatbank SE, Parkring 12, 1010 Wien, fungiert lediglich als Bezugsstelle für das Bezugsangebot und führt das mittelbare Bezugsrecht durch, bietet die Jungen Aktien aber nicht im eigenen Namen an und erhält auch keine Provision für Zeichnungen.

- 7.2. Verkauft ein Großaktionär die Wertpapiere, Angabe des Umfangs seiner Beteiligung sowohl vor als auch unmittelbar nach der Emission.**

Nicht anwendbar. Im Rahmen des Bezugsangebots werden ausschließlich die Jungen Aktien durch die Emittentin angeboten.

- 7.3. Lock-Up-Vereinbarungen**

Zur Sicherstellung der Durchführung und technischen Abwicklung der Barkapitalerhöhung haben sich die Ausgeschlossenen Aktionäre zur wirksamen Durchführung des Bezugsrechtsausschlusses gegenüber der Emittentin, bis zum Beginn der Bezugsfrist der Barkapitalerhöhung, verpflichtet, die von

ihnen gehaltenen Aktien an der Emittentin nicht zu übertragen. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Bezugsrechtsausschluss der Ausgeschlossenen Aktionäre abwicklungstechnisch berücksichtigt werden kann.

8. KOSTEN DER EMISSION/DES ANGEBOTS

8.1. Angabe der Gesamtnettoerträge und Schätzung der Gesamtkosten der Emission/des Angebots

Die Emittentin erwartet, dass sich die von der Emittentin zu tragenden Kosten für die Durchführung der Misch- und Barkapitalerhöhung und die Zulassung der Neuen Aktien zum Amtlichen Handel der Wiener Börse voraussichtlich auf rund EUR 200.000,00 belaufen werden.

Vorausgesetzt, dass sämtliche Bezugsaktien gezeichnet werden, wird die Emittentin aus dem Baranteil der Mischkapitalerhöhung und der Barkapitalerhöhung einen Erlös in Höhe von bis zu EUR 2.668.988,00 generieren, woraus sich nach Abzug der Kosten ein Gesamtnettoertrag von bis zu EUR 2.468.988,00 ergibt. Festgehalten wird, dass auch die Zulassung von 3.000.000 Stück Mischkapitalerhöhungsaktien sowie von 2.880 Stück März 2023 KE-Aktien zum Amtlichen Handel auf Grundlage dieses Prospektes beantragt wird und dass deren Zulassung sowie die Mischkapitalerhöhung in den Kosten berücksichtigt sind.

9. VERWÄSSERUNG

9.1. Vergleich des Anteils am Aktienkapital und an den Stimmrechten für bestehende Aktionäre vor und nach der aus dem öffentlichen Angebot resultierenden Kapitalerhöhung unter der Annahme, dass existierende Aktionäre die neuen Aktien nicht zeichnen sowie Vergleich des Nettovermögenswertes pro Aktie zum Datum der letzten Bilanz vor dem öffentlichen Angebot (Verkaufsangebot und/oder Kapitalerhöhung) und des Ausgabekurses im Rahmen dieses öffentlichen Angebots.

Vergleich des Anteils am Aktienkapital und an den Stimmrechten

Zum Datum dieses Prospekts beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 5.928.402,00 und ist zerlegt in 5.928.402 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie.

Im Rahmen der Barkapitalerhöhung werden bis zu 1.668.988 Stück Junge Aktien ausgegeben werden. Dies entspricht einer Erhöhung des bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von rund 28,15 Prozent bei vollständiger Zeichnung. Zeichnen die Bezugsberechtigten Aktionäre im Rahmen der Barkapitalerhöhung nicht, kommt es im Rahmen der Barkapitalerhöhung zu einer Verwässerung ihres Anteils am Gesamtgrundkapital und an den Gesamtstimmrechten im Ausmaß von rund 21,97 Prozent je Aktie.

Vergleich des Nettovermögenswertes pro Aktie zum Datum der letzten Bilanz

Das Eigenkapital der Gesellschaft war im Einzelabschluss zum 31. Dezember 2022 mit rund TEUR 1.116 ausgewiesen und betrug damit rund EUR 0,23 je Aktie, berechnet auf der Basis von 4.875.871 zum 31. Dezember 2022 ausgegebenen auf Inhaber lautenden nennbetragslosen Stammaktien (Stückaktien).

Im Konzernabschluss 2022 war das negative Konzerneigenkapital mit TEUR -3.821 ausgewiesen und betrug damit rund EUR -0,78 je Aktie, berechnet auf der Basis von 4.875.871 zum 31. Dezember 2022 ausgegebenen auf Inhaber lautenden nennbetragslosen Stammaktien (Stückaktien).

Die Durchführung der Barkapitalerhöhung führt daher im Vergleich zum Nettovermögenswert pro Aktie zum 31. Dezember 2022 nicht zu einer Verwässerung des Eigenkapitals je Aktie, da der Ausgabebetrag mit EUR 1,00 je Aktie höher ist als der zum 31. Dezember 2022 bestehende Anteil am Eigenkapital von rund EUR 0,23 (Einzelbetrachtung) bzw. EUR -0,78 (Konzernbetrachtung) je Aktie.

9.2. Kommt es für existierende Aktionäre unabhängig von einer Ausübung ihres Bezugsrechts zu einer Verwässerung, da ein Teil der relevanten Aktienemission bestimmten Anlegern vorbehalten ist (z. B. bei einer Platzierung bei institutionellen Anlegern in Kombination mit einem Angebot an Aktionäre), sollte die Verwässerung angegeben werden, zu der es für existierende Aktionäre kommen wird, auch wenn sie ihr Bezugsrecht ausüben (zusätzlich zu der Situation, wenn sie dies nicht tun).

Für die Barkapitalerhöhung wurde das Bezugsrecht der Ausgeschlossenen Aktionäre ausgeschlossen. Dadurch ist sichergestellt, dass ein Aktionär, der sein Bezugsrecht vollständig ausübt, die Beteiligungsquote die er vor Durchführung der Mischkapitalerhöhung gehalten hat im Zuge der Barkapitalerhöhung im Wesentlichen beibehalten kann.

10. WEITERE ANGABEN

10.1. Werden an einer Emission beteiligte Berater in der Wertpapierbeschreibung genannt, ist anzugeben, in welcher Funktion sie gehandelt haben.

Nicht anwendbar.

10.2. Es ist anzugeben, welche anderen in der Wertpapierbeschreibung enthaltenen Angaben von Abschlussprüfern geprüft oder durchgesehen wurden, über die die Abschlussprüfer einen Vermerk erstellt haben. Der Vermerk ist wiederzugeben oder bei entsprechender Erlaubnis der zuständigen Behörden zusammenzufassen.

Keine Information in der Wertpapierbeschreibung wurde von den Abschlussprüfern der Gesellschaft geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

VIII. ZUSTIMMUNG ZUR PROSPEKTVERWENDUNG

1. ANGABEN ZUR ZUSTIMMUNG DER EMITTENTIN ODER DER FÜR DIE ERSTELLUNG DES PROSPEKTS ZUSTÄNDIGEN PERSON

1.1. **Ausdrückliche Zustimmung der Emittentin oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts und Erklärung, dass diese Person die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich der späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch etwaige Finanzintermediäre übernimmt, denen die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wurde.**

Die Emittentin erteilt der Wiener Privatbank SE, Parkring 12, 1010 Wien ihre ausdrückliche Zustimmung, diesen Prospekt samt aller durch Verweis aufgenommenen Dokumente und allfälliger Nachträge für die Durchführung der Barkapitalerhöhung in Form eines mittelbaren Bezugsangebots zu verwenden.

Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Wiener Privatbank SE übernimmt.

1.2. **Angabe des Zeitraums, für den die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird.**

Die Wiener Privatbank SE tritt als Bezugsstelle im Rahmen des mittelbaren Bezugsrechts sowie als Antragstellerin für die Zulassung der Neuen Aktien zum Amtlichen Handel auf. Dementsprechend wird die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts bis zur Zulassung der Neuen Aktien zum Amtlichen Handel der Wiener Börse erteilt, längstens jedoch bis zum Ablauf der Gültigkeit dieses Prospekts. Wird der Prospekt gemäß Art. 23 Prospektverordnung ergänzt, wird der Zeitraum, für den die Zustimmung gilt, im Prospektnachtrag neu festgesetzt.

1.3. **Angabe der Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann.**

Die endgültige Platzierung durch die Wiener Privatbank SE als Bezugsstelle erfolgt nach Ablauf der Angebotsfrist, die am 14. Februar 2024 endet, und findet voraussichtlich am 27. Februar 2024 statt.

1.4. **Angabe der Mitgliedstaaten, in denen Finanzintermediäre den Prospekt für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere verwenden dürfen.**

Berechtigte Finanzintermediäre dürfen diesen Prospekt samt aller durch Verweis aufgenommenen Dokumente und allfälliger Nachträge für den Vertrieb, eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere im Rahmen des Öffentlichen Angebots nur an Bezugsberechtigte Aktionäre und Inhaber von Bezugsrechten in Österreich verwenden.

1.5. **Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind.**

Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlichen anwendbaren Vorschriften. Der Finanzintermediär wird nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden. Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung dieses Prospekts ist an keine sonstigen Bedingungen gebunden, kann jedoch jederzeit erweitert, widerrufen oder eingeschränkt werden.

- 1.6. **Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichtet.**

Die Wiener Privatbank SE hat Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.

2. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR DEN FALL, DASS EIN ODER MEHRERE SPEZIFISCHE FINANZINTERMEDIÄRE DIE ZUSTIMMUNG ERHALTEN.

- 2.1. **Auflistung und Angabe der Identität (Name und Adresse) des Finanzintermediärs, der/die den Prospekt verwenden darf/dürfen.**

Wiener Privatbank SE, Parkring 12, 1010 Wien.


- 2.2. **Angabe wie etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts, des Basisprospekts oder ggfs. der Übermittlung der endgültigen Bedingungen unbekannt waren, zu veröffentlichen sind, und Angabe des Ortes, an dem sie erhältlich sind.**

Name und Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt waren, werden auf der Webseite der Emittentin (<https://cleen-energy.com/>) in der Rubrik „Unternehmen“ – „Investoren“ – „Kapitalmaßnahmen“ veröffentlicht.

3. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR DEN FALL, DASS SÄMTLICHE FINANZINTERMEDIÄRE DIE ZUSTIMMUNG ERHALTEN.

- 3.1. **Deutlich hervorgehobener Hinweis für Anleger, dass jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär auf seiner Website anzugeben hat, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.**

Nicht anwendbar.

Signaturwert	GjBY93UNBbM3IPT+z9qjv1XHgtGaI/hIOWbeAbgbCzyJfjT+aGhNBUTXG2chBGVilTh84t+1pviQBXctKRfGooEZd9vcNVFBLlCXPZAoTEli+mgDI6I8dn9QENHt6MeSZH7iNRWWMHlPgyGoTiXylmVwhxjoaYjoPyjsvb3LvDqVY9vviP271/vwu/3EaAjtO5sjgLJsRhb+VpO2ilXoniaNmcXU4nkMPZkOtbfbzybX8AKluZd01UwUgPacdRY+X9nqLl1WV0AE/vuSiZup3Zrz4XisBmHZI8KLfDWiaIIrWtIVePg1Zok6xnWtC0+yz0XwVBLfb+hFJIOKQVCURyA==		
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde	
	Datum/Zeit-UTC	2024-01-22T12:28:00Z	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	676111463	
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0	
Prüfinformation	<p>Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.fma.gv.at/amtssignatur</p>		
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.		